

4. Gesellschaftstheoretische Grundlagen

Die Klärung ihres Gesellschaftsbegriffes ist für eine Konzeption kpöB ein in mehrerer Hinsicht entscheidender Schritt. *Erstens* bestimmt der Gesellschaftsbegriff das Gegenstandsfeld kpöB und differenziert es aus. Damit legt er *zweitens* die Basis eines Emanzipationsbegriffes kpöB (Wallat 2018, S. 287). *Drittens* wird auf seiner Grundlage die Verortung kpöB innerhalb des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs möglich und damit auch die Reflexion auf den widersprüchlichen Anteil von Bildungspraxen und -institutionen an der Reproduktion gesellschaftlicher Herrschaft und auf Spielräume des emanzipatorischen Handelns in ihnen. *Viertens* berührt der Gesellschaftsbegriff die Bedingungen, unter denen Schüler:innen als Subjekte konstituiert werden. Diese sind grundlegend für den Entwurf eines kritischen Bildungsbegriffes (Gamm 1972, S. 57; Kunert 2021, S. 59).

Ich beginne dieses Kapitel mit einem knappen Überblick über konkurrierende Gesellschaftsbegriffe in der Politischen und (sozio-)ökonomischen Bildung (Kap. 4.1). Anschließend expliziere ich einen komplexen kritischen polit-ökonomischen Gesellschaftsbegriff als Konkretisierung der in Kapitel 3 noch abstrakt gebliebenen Annahme einer gesellschaftlichen Totalität des Kapitalismus und lege zentrale Kategorien der Marx'schen *KdpÖ* als gesellschaftsstrukturierende Praxisformen dar, die den dialektischen Begriff des Kapitals entfalten (Kap. 4.2). Die Marx'sche Theorie umfasst zwar eine detaillierte Darlegung *sachlicher* Herrschaft, die aus der Form der unmittelbaren materiellen gesellschaftlichen Reproduktion hervorgeht, entbehrt aber einer Analyse der Diversität realer Herrschaftsverhältnisse und ihrer Wirkungsdimensionen in der gesellschaftlichen Breite (Kap. 4.3). Um das Gegenstandsfeld kpöB über die kapitalistische Produktionsweise hinaus zu bestimmen, differenziere ich deshalb Formen der Macht und Herrschaft (Kap. 4.4). Auf dieser Grundlage entwickle ich einen kritisch-materialistischen Herrschaftsbegriff, der Herrschaftsverhältnisse als kapitalistische Re-/Produktionsverhältnisse fasst und differenziere ihn für zentrale Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftsdimensionen aus (Kap. 4.5; Kap. 4.6). Die Herrschaftsdimensionen und -verhältnisse fasse ich in einer Matrix der Herrschaft im *Dirty Capitalism* zusammen (Kap. 4.6.9). Ich arbeite den historischen Charakter des Herrschaftssystems heraus (Kap. 4.7) und ziehe Schlussfolgerungen für eine Neujustierung des Klassenbegriffes für die kpöB (Kap. 4.8).

4.1 Gesellschaftsbegriffe Politischer und (Sozio-)Ökonomischer Bildung

Dirk Lange konstatiert einen andauernden Dissens über die »begrifflichen Grundlagen der Politischen Bildung« (Lange 2021, S. 1f.). In der Politischen Bildung ist der Gesellschaftsbegriff selbst selten ein expliziter Diskussionsgegenstand, während er in den 1960er und 1970er Jahren noch im Zentrum der Debatte stand. Strittig ist vielmehr, wie der Begriff der Politik bzw. des Politischen zu fassen ist, mit dem sich politische Bildung dem Namen nach beschäftigt. Auch die Politikbegriffe kommen gleichwohl ohne gesellschaftstheoretische Prämissen nicht aus – deren Klärung jedoch häufig ausbleibt.

Ein enger Politikbegriff, der »Politik als ein[en] kollektive[n], konflikthafte[n] und demokratische[n] Prozess zur Herstellung verbindlicher Entscheidungen« versteht (GPJE 2004, S. 10), wird für seine Staats- und Institutionenzentriertheit (Autorengruppe Fachdidaktik 2011, S. 163), das Ausblenden der »Gesellschaft als Sphäre des Politischen« (Regier 2023, S. 52; vgl. Salomon 2015, S. 115), seine fehlenden Eignung zur Thematisierung realer Partizipations- und Herrschaftsformen (Lösch und Eis 2018, S. 506; de Moll et al. 2013, S. 294; Regier 2023, S. 58) sowie für sein Behindern von Debatten über gesellschaftliche Demokratisierungsprozesse (Salomon 2015, S. 115) durch ein affirmatives »technische[s] Verständnis von Politik als Regierungs- und Verwaltungshandeln durch (demokratisch mehr oder weniger legitimierte) Repräsentanten und Expertinnen« (Eis 2020, S. 119) kritisiert¹. Die Beschränkung des Gegenstandsfeldes politischer Bildung durch den engen Politikbegriff reproduziert ein beschränktes, auf das repräsentative parlamentarische System orientiertes Demokratieverständnis (Hammermeister 2024, S. 304; Regier 2023, S. 63). Sie produziert damit ein Bild junger Menschen von sich selbst als unpolitisch, gesellschaftlich irrelevant und machtlos (Kohl und Calmbach 2012, S. 23) und deutet gesellschaftliche Herrschaft und Aushandlungsprozesse zu einem gemeinwohlorientierten Handeln um² (Regier 2023, S. 63). Gesellschaft wird dabei – exemplarisch bei Weißeno et al. (Weißeno et al. 2010, S. 31) – als nationalstaatliche Gemeinschaft gedacht, die sich erst durch den Staat konstituiert.

Wird stattdessen ein weiter Politikbegriff bemüht, »der sich auf die Regelung von grundlegenden Fragen und Problemen des gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens bezieht« (GPJE 2004, S. 10), so ist klärungsbedürftig, worin dieser gesamtgesellschaftliche Zusammenhang zwischen den Menschen besteht, der »sowohl Voraussetzung als auch Objekt von Politik« (GPJE 2004, S. 11) ist, wie er begrifflich gefasst werden kann und wie er sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen niederschlägt. Politikdidaktiker:innen, die sich an einem weiten Politikbegriff orientieren, unterteilen den Gegenstandsbereich politischer Bildung in die Bereiche »Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Recht« (Autorengruppe Fachdidaktik 2011, S. 165; vgl. GPJE 2004, S. 14, 16, 19), in diesem wird allgemein eine Interdependenz von Politik und Wirtschaft angenommen (GPJE 2004, S. 10). Im von der *Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung* (GPJE) 2004 vorgelegten Entwurf für Bildungsstandards in der poli-

- 1 Methodisch-didaktisch schlägt sich der enge Politikbegriff in Instrumenten wie dem Politikzyklus und den drei Dimensionen des Politischen nieder (Massing 1995).
- 2 Für eine ausführliche Kritik des engen, staatszentrierten Politikbegriffes und dem damit verbundenen Demokratieverständnis siehe die Arbeit Regiers (2023, S. 51–76).

tischen Bildung werden »Kernkonzepte« der »Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung« angeführt, worunter Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, repräsentative und plebiszitäre Demokratie, Parteiendemokratie, Sozialstaatsprinzip, Pluralismus, Grundprinzipien der Marktwirtschaft gefasst werden (GPJE 2004, S. 21), die als Annäherung an das zugrundeliegende Gesellschaftsverständnis gelesen werden können. Auch diese Auflistung zeugt von einer staatszentrierten Perspektive.

Zusammenfassend kann für dominante Ansätze der Politikdidaktik angenommen werden, dass der Gesellschaftsbegriff weitgehend ungeklärt ist. In der Politikdidaktik gilt es als weitgehender Konsens, dass zur Bearbeitung politischer Fragen »mehrere gesellschaftliche Teilsysteme« (Autorengruppe Fachdidaktik 2011, S. 168) in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Wie diese miteinander zusammenhängen, bleibt unklar. Regier kritisiert aus kritisch-materialistischer Perspektive angesichts dieses Status' der Profession, die Politische Bildung verliere ihren didaktischen Gegenstand; die Gesellschaft³ (Regier 2023, S. 60).

In der jüngeren Vergangenheit wurde von kritischen politischen Bildner:innen zudem der Versuch unternommen, die radikaldemokratische Demokratietheorie u.a. im Anschluss an Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, für die Politische Bildung fruchtbar zu machen (Rodrian-Pfennig 2010; de Moll et al. 2013; Lösch und Rodrian-Pfennig 2014). Aus radikaldemokratischer Perspektive wird die Festschreibung des Politischen auf bestimmte Orte oder Verfahren kritisiert (Flügel-Martinsen 2021, S. 26), stattdessen wird darauf hingewiesen, dass »das Politische nicht abschließbar [...], sondern selbst immer Gegenstand des ›Streithandels‹« sei (Lösch und Eis 2018, S. 514). Auch die radikale Demokratietheorie liefert für das Verständnis des gesellschaftlichen Zusammenhangs jedoch keine Hilfestellung – Gesellschaft wird in ihrem Rahmen in einen diskursiven Effekt aufgelöst⁴ (Séville 2020, S. 17), ihre materielle Realität kann nur unter dem Primat des sie deutenden Diskurses gedacht werden (Kistner 2018, S. 231).

Für die ökonomische Bildung wird die Klärung ihres Gesellschaftsbegriff und des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft als fachdidaktisches Desiderat beschrieben (Middelschulte 2023, S. 59). In Anlehnung an die universitäre Wirtschaftswissenschaft liegt hier der Fokus auf einer methodologisch-individualistischen Perspektive, die ihre Gegenstände isoliert betrachtet und zur abstrakten Modellbildung und Mathematisierung neigt. Das tendenzielle Ausblenden des gesellschaftlichen Zusammenhangs in der ökonomischen Bildung wird durch die Einflussnahme gesellschaftlicher Interessenverbände, die an einem »Separieren von Wirtschaft einerseits, Politik und Gesellschaft andererseits« (Hedtke 2023b, S. 26) interessiert sind, unterstützt.

3 Der weitgehende Verlust eines Gesellschaftsbegriffes in der politischen Bildung im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte kann durch veränderte gesellschaftliche Kräfteverhältnisse, einem damit einhergehenden Bedeutungsverlust der Soziologie als Bezugsdisziplin der Politikdidaktik und deren maßgeblichen Neuorientierung an der institutionenorientierten Politikwissenschaft erklärt werden (Regier 2023, S. 56–60).

4 »Es gibt ›die‹ Gesellschaft also nicht. Sie bildet keine Einheit, keine umfassende Totalität, kein stabiles Objekt; sie hat keinen Grund, kein Fundament, keine Essenz – sie ist daher ›unmöglich‹. In dieser Unmöglichkeit und genuinen Unbestimmtheit aber liegt gerade das Wesensmerkmal von Gesellschaft« (Séville 2020, S. 17)

Sozioökonomische Bildung richtet sich auf den Gegenstandsbereich bzw. den »spezifischen Realitätsbereich Wirtschaft« (Hedtke 2023b, S. 257). Wirtschaft bezeichnet hier »in erster Linie das Produzieren, Verteilen und Konsumieren von Gütern und Dienstleistungen in einer Gesellschaft« (Hedtke 2014, S. 92). Als ihren Gegenstandsbereich bestimmt sie »Wirtschaft in der Gesellschaft×Gesellschaft in der Wirtschaft, der auch Politik in und gegenüber der Wirtschaft umfasst« (Hedtke 2018a, S. 55). Die Sozioökonomiedidaktik formuliert dabei den Anspruch, den gesellschaftlichen, bzw. politischen Charakter wirtschaftlicher Fragestellungen explizit zu machen (Haarmann 2022, S. 502), sie in breitere »gesellschaftlich-politische und räumlich-historische Kontexte« (Hedtke 2018a, S. 57) einzubetten. Wirtschaft wird als gesellschaftlicher Teilbereich verstanden, demgegenüber die demokratische Gesellschaft einen Gestaltungsauftrag habe (Haarmann 2014, S. 206, 2022, S. 502; Hedtke 2019b, S. 13).

Dabei nehmen Autor:innen der Sozioökonomiedidaktik eine widersprüchliche Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Gesellschaft vor. Einerseits wird Wirtschaft *innerhalb* der Gesellschaft verortet (Hedtke 2014, S. 92) und als »(teil-)autonomes Teilsystem der Gesellschaft« (Hedtke 2014, S. 92, Hervorh. i. O.) oder »gesellschaftliches Subsystem« (Haarmann 2014, S. 206, Hervorh. i. O.) verstanden. Andererseits wird Gesellschaft selbst als ein solches Teilsystem adressiert, das *neben* der Wirtschaft steht. Zur Beschreibung von Teilbereichen der Wirklichkeit wird gemeinhin die Trias von »Gesellschaft, Wirtschaft und Politik« (Hedtke 2023b, S. 53 vgl. S. 259, 285, 298, 361) bemüht. Das dabei implizierte Verständnis von »Gesellschaft und Wirtschaft als interdependente[n] Systeme[n]« (Hedtke 2014, S. 94) steht jedoch in einem ungeklärten Spannungsverhältnis zu der Auffassung von »Wirtschaft in der Gesellschaft« (Hedtke 2023b, S. 242). Letztlich bleibt für die Sozioökonomiedidaktik unklar, wie die den Subsystemen zugeordneten Handlungsformen hervorgebracht werden und worin der Zusammenhang des Sozialen besteht (Suhr et al. 2024, S. 133). Die grundsätzliche Trennung der gesellschaftlichen Teile wird nicht hinterfragt.

Diese gängigen didaktischen Formen der Bezugnahme auf Politik und Wirtschaft können nicht klären, worin ihr Gesamtzusammenhang überhaupt bestehen soll (Salomon 2015, S. 99) – sie entbehren letztlich eines Begriffes von Gesellschaft. Ein Zerreißen des Gesellschaftlichen in unterschiedliche Subsysteme, die vermeintlichen Eigenlogiken unterliegen, verdeckt nicht nur den Zusammenhang dieser Bereiche, sondern legitimiert gleichzeitig den Ausschluss von Forderungen der demokratischen Gestaltung des ökonomischen Subsystems (Salomon 2015, S. 99). Sie fungieren als »Trennmodelle« (Nullmeier 2013, S. 428), die eine politische Funktion ausüben, indem sie den Bereichen vermeintlich naturhafte Funktionsmodi und Legitimitätskonzeptionen zuweisen (Salomon 2015, S. 99f.; Nullmeier 2013, S. 428).

Kritische politische Bildner:innen fordern angesichts des hier skizzierten defizitären Gesellschaftsverständnisses der Didaktiken, den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang durch die Bezugnahme auf kritische Kapitalismusanalysen aufzuklären (Chenhata et al. 2024a, S. 14). Für die politische Bildung bringen insbesondere David Salomon (2015) und Sascha Regier (2023) sowie aus Perspektive gewerkschaftlicher Bildungsarbeit Wolfgang Veiglhuber (2018) einen kritischen polit-ökonomischen Standpunkt ein, der den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang ihrer sogenannten Subsysteme fokussiert. Diverse gesellschaftliche und didaktische Problemstellungen werden in der kri-

tischen politischen Bildung dementsprechend explizit vor dem Hintergrund des Kapitalismus als modernem Vergesellschaftungszusammenhang analysiert und diskutiert (z.B. Lösch und Eis 2024; Rodrian-Pfennig und Wilhelm 2024; Brand und Preiser 2024; Kalmbach und Niggemann 2024).

Der Blick auf das gesellschaftliche Ganze ist für eine kapitalismustranszendierende Politische Bildung essenziell. Die gesellschaftliche Grenzziehung zwischen Politik und Ökonomie, die sich in der schulischen und didaktischen Fachstruktur spiegelt, lenkt Fragen der Transformation auf eben jene begrenzten Formen bzw. ihr Verhältnis, ohne dass die Frage nach dem Gesamtsystem gestellt wird (Holloway 2006, S. 114). Ebene jene gilt es im Rahmen kpöB zu rezentrieren. Auch für ein Verständnis der Einbindung von Individuen und Gruppen in gesellschaftliche Verhältnisse, lässt sich mit Gudrun-Axeli Knapp argumentieren, bedarf es des Begriffs eines gesellschaftlichen Gesamtzusammenhanges, »um überhaupt fundierte Vorstellungen des spezifischen Gewichts, der Einbettung und der historischen Relationalität der Elemente zu gewinnen, die das Ganze konstituieren« (Knapp 2008, S. 142). Auf erkenntnistheoretischer Grundlage materialistischer Dialektik (Kap. 3.2.3) können die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche als Teile des kapitalistischen Gesellschaftssystems expliziert werden. Im Folgenden stelle ich das »zerspaltene[] Gesellschaftsganze[]« (Horkheimer 1988, S. 193) in seiner inneren Einheit dar und führe die begriffliche Teilung der Gesellschaft in gegeneinander abgegrenzte Bereiche von Wirtschaft, Politik, Recht, Gesellschaft auf gesellschaftliche Praxisformen zurück.

4.2 Die kapitalistische Produktionsweise

Im Anschluss an Marx beschreibt das Wort Kapitalismus zweierlei: *einerseits* eine spezifische Produktionsweise, *andererseits* eine umfassende Gesellschaftsordnung⁵ (Küttler 2008, S. 238). Als Ausgangspunkt der hier angestrebten Darstellung der Gesellschaftsordnung dient mir die Entwicklung des dialektischen Begriffs des Kapitals, den Marx in seinem Hauptwerk, *Das Kapital* (MEW 23–25), entfaltet. Ich gehe also von der Darstellung der kapitalistischen Produktionsweise aus. Dazu skizziere ich zunächst die konstitutiven Kategorien des Kapitalbegriffs (Kap. 4.2). Daraufhin weite ich den Blick auf das Ganze der Gesellschaftsform (Kap. 4.3). Ein umfassender Gesellschaftsbegriff, der die Diversität der Herrschaftsformen und -dimensionen fassen will, kann an dieser Stelle nicht stehen bleiben. Deshalb entwickle ich im Anschluss einen kritischen polit-ökonomischen Herrschaftsbegriff, der dies leistet (Kap. 4.5).

Das Problem der Darstellung einer dialektischen Totalität, vor die sich bereits Marx im *Kapital* gestellt sah, wiederholt sich hier: Aus Perspektive materialistischer Dialektik setzen Kategorien, als Teile eines gesellschaftlichen Ganzen, immer bereits das entwickelte Ganze voraus. Das bedeutet am Beispiel der Kategorie der Ware, dass diese sich erst im Rahmen allgemeiner, geldvermittelter Tausch- und Lohnarbeitsverhältnisse, der

5 Zur Geschichte der Begriffsentwicklung im Marx'schen Werk und der Rezeptionsgeschichte siehe den Überblickstext Wolfgangs Küttlers (Küttler 2008).

Verwertungsbewegung des Kapitals, einer diese absichernde politischen Form etc. konstituiert. Die textliche Darstellung der Totalität muss allerdings von einem Punkt ausgehen, von dem aus der Gesamtzusammenhang in zunehmender Komplexität entwickelt wird. Der Begriff der kapitalistischen Gesellschaft, wie er hier entfaltet werden soll, besteht also nur im Zusammenhang der Gesamtheit der Kategorien, die einander wechselseitig vorausgesetzt sind.⁶ In der Darstellung der einzelnen Kategorien führt dieser Gesamtzusammenhang zudem zu einigen Redundanzen, die mir jedoch unabdingbar erscheinen, um die Verhältnisse der Kategorien zueinander abbilden zu können. Zum Teil verweise ich explizit auf spätere Abschnitte, in denen die Klärung eines vorausgesetzten Zusammenhanges erfolgt.

Im Folgenden bestimmte ich die Kategorien Arbeit, Tausch und Geld, Kapital, allgemeine Konkurrenz und Fetischismus.

4.2.1 Arbeit

Im Gegensatz zu feudaler Herrschaft, die sich durch persönliche, angeborene Abhängigkeitsverhältnisse der Untertanen von einem Herrscher auszeichnete, sind die Individuen im Kapitalismus formal frei. Marx prägte hierfür den Begriff der doppelt freien Lohnarbeit. Die Freiheit ist deshalb eine doppelte, da Menschen einerseits frei von einem direkten Zwang zum Gehorsam gegenüber einem Herrscher sind, andererseits ebenfalls frei von der Möglichkeit, sich unabhängig von der Lohnarbeitstätigkeit am Leben zu erhalten (MEW 23, S. 183). Kritische Feminist:innen haben darauf hingewiesen, dass der Marx'sche Begriff der doppelt freien Lohnarbeit einer patriarchalen Perspektive entspringt. Sie abstrahiert davon, dass die Aufnahme einer historisch in überproportionalem Maße durch Männer ausgeübten Lohnarbeit zusätzlich der Freiheit von der Ausübung reproduktiver Tätigkeiten Bedarf. Lohnarbeit muss insofern als frei in einem dreifachen Sinne verstanden werden (Aulenbacher 1991, S. 31).

Der faktische Zwang zur Aufnahme einer Lohnarbeit resultiert schließlich in erneuter Unfreiheit der Lohnabhängigen am Arbeitsplatz. Sachlich vermittelt ist Herrschaft im Kapitalismus also in dem Sinne, dass sie sich in einer »sachliche[n] Abhängigkeit von der Verfügung über Geld« niederschlägt, »durch die der Geldbesitzer Macht über den erhält, der kein Geld besitzt« (Heinrich 2012, S. 25). Unternehmer:innen erwerben durch den Kauf der Arbeitskraft einer Person das Recht, diese zeitlich begrenzt einzusetzen: Sie bestimmen einerseits über den *Inhalt* der Produktion, also darüber *was* produziert werden soll. Andererseits verfügen sie über die *Bedingungen*, unter denen die Arbeit stattfindet, über ihre Organisation und ihren Ablauf (vgl. MEW 23, S. 350; MEW 40, S. 510–522; Demirović 2005, S. 60; Goldschmidt 2015, S. 1495f.). Menschen, die ihre Arbeitskraft nicht verkaufen können, sind in ihrer vitalen Reproduktion gefährdet, sie sind auf zwischenmenschliche oder staatliche Unterstützung angewiesen (Jantzen 1976, S. 433f.). Insofern ist der kapitalistischen Produktionsweise ein *Ausschluss Unverwertbarer* eigen, »die das Arbeitssystem nicht nutzen kann oder will« (Young 1990, S. 53).

6 Auch in der Gesamtschau der hier vorgenommenen Darstellung muss sie notwendig unabgeschlossen bleiben, da nie alle relevanten Einflussgrößen benannt werden können.

Das Besondere der kapitalistischen Form gesellschaftlicher Reproduktion *durch Arbeit* ist, dass von ihrem konkreten Inhalt abstrahiert wird. Die gesellschaftlichen Tätigkeiten werden nicht zu dem Zwecke koordiniert, vernünftig bestimmte menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, sondern sie werden dem Zweck der Kapitalverwertung untergeordnet. Für diesen Zweck ist die konkrete Arbeit »zufällig, daher gleichgültig« (MEW 42, S. 38), die menschliche Tätigkeit ist »Mittel zum Schaffen des Reichtums überhaupt geworden« (MEW 42, S. 38) – sie gilt hier, hinsichtlich ihrer wertbildenden Funktion, als »abstrakte, gesellschaftliche Arbeit überhaupt« (MEW 23, S. 215).

Arbeit nimmt, je nach Positionierung in den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen, unterschiedliche Formen an. Gleich ist diesen Formen, dass sie unter wesentlich fremdbestimmten Bedingungen stattfinden (vgl. MEW 40, S. 510–522). Die Marx'sche Untersuchung beschränkt sich auf die Analyse der Lohnarbeit, die unmittelbar in den kapitalistischen Verwertungsprozess einbezogen ist. Darüber hinaus ist die gesellschaftliche Reproduktion jedoch u.a. auf Sorgetätigkeiten (Haller 2024, S. 111f.) und Lernarbeit (Hengst und Zeiher 2000a, S. 10) angewiesen, die die Arbeitskraft erst herstellen, und umfasst ferner unfreie Formen der Arbeit (Boatcă 2013, S. 223). Ein Begriff des kapitalistischen Gesellschaftssystems ist entsprechend zu weiten (Kap. 4.5.1).

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung beinhaltet die Möglichkeit der ungleichen Verteilung von Arbeiten und Produkten unter Individuen (MEW 3, S. 32). In der Teilung der Arbeit ist sogleich die Möglichkeit angelegt, dass bestimmte Individuen die Verfügung über fremde Arbeitskraft erlangen, sich durch die von ihr geleistete Arbeit erhalten und Reichtum erlangen können. Entsprechend verwendet Marx auch »Teilung der Arbeit« und »Privateigentum« als »identische Ausdrücke – in dem Einen wird in Beziehung auf die Tätigkeit dasselbe ausgesagt, was in dem Andern in Bezug auf das Produkt der Tätigkeit ausgesagt wird« (MEW 3, S. 32). Bereits Marx stellt fest, dass die konkrete Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung mit weiteren Herrschaftsverhältnissen verschränkt ist.⁷

Arbeitsverhältnisse werden durch den kapitalistischen Staat reguliert. Bereits der Arbeitsvertrag muss den Bedingungen des staatlichen Arbeitsrechts entsprechen (Müller-Jentsch 1997, S. 32). Es schützt einerseits Lohnarbeitende, es formalisiert andererseits die Klassengegensätze und macht sie kontrollierbar (Regier 2023, S. 194f.). Unternehmen und Staat bemühen darüber hinaus unterschiedliche »Arbeitskraftstrategien«, um Menschen zur Aufnahme von Lohnarbeiten zu bewegen und die Lohnarbeitenden effektiver auszubeuten (Georgi et al. 2014, S. 211f.). Diese reichen u.a. von der Vergrößerung des gesellschaftlichen Drucks zur Aufnahme bestimmter Lohnarbeiten, über die Integration zuvor ausgeschlossener Gruppen in den Arbeitsmarkt bis hin zur räumlichen Verlagerung von (Re-)Produktionsprozessen. Diese politische Regulation ist entscheidend dafür, wie sich der Zwang zur Lohnarbeit jeweils historisch konkretisiert.

7 Siehe etwa Marx: Bemerkung zu den patriarchalen Familienverhältnissen: »Mit der Teilung der Arbeit [...] ist zu gleicher Zeit auch die Verteilung, und zwar die *ungleiche*, sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben, also das Eigentum, das in der Familie, wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind, schon seinen Keim, seine erste Form hat« (MEW 3, S. 32, Hervorh. i. O.).

4.2.2 Tausch und Geld

Der *Warentausch* ist das wesentliche Prinzip der gegenseitigen Bezugnahme von Individuen aufeinander (MEW 23, S. 74). Er stellt den Modus der Verteilung der arbeitsteilig hergestellten Produkte dar (MEW 40, S. 453). Gleichzeitig bindet der Tausch die Individuen in das Kapitalverhältnis ein (Mollenhauer 1972, S. 188). Produkte werden in der Regel⁸ unter der Prämisse hergestellt, dass sie profitabel verkauft werden können, sie nehmen damit die Form einer *Ware* an (MEW 23, S. 87f.). Der *Wert* einer Ware bestimmt sich über die Menge an Arbeit, die für ihre Produktion *gesellschaftlich durchschnittlich* notwendig ist (MEW 23, S. 53)⁹ – er ist also ein »gesellschaftliches Verhältnis« (MEW 23, S. 86), das die individuell verausgabte Arbeit mit der gesamtgesellschaftlich verausgabten in Beziehung setzt. In der Produktionsplanung ist jedoch weder abschließend voraussagbar, wie groß die Nachfrage nach einer Ware zum Zeitpunkt ihres Verkaufes wirklich sein wird, noch, wie groß der Arbeitsaufwand der Konkurrenz zur Herstellung vergleichbarer Waren und damit deren im Wettbewerb ermittelter Preis ist. Es bleibt also unsicher, zu welcher Zahl und zu welchem Preis produzierte Waren überhaupt veräußert werden können. Deshalb kann bereits die Warenproduktion als im Kern spekulativ gekennzeichnet werden (vgl. MEW 23, S. 89, 100f., 117, 121f., 127f.). Ausdruck dessen sind die regelmäßig skandalisierten Vernichtungen funktionstüchtiger, aber nicht mehr rentabel verkaufter Produkte. Die Wertbestimmung im Kapitalismus ist also mit dem Doppelcharakter der Ware verknüpft. Der *Tauschwert*, der sich im Preis ausdrückt, wird nur realisiert, wenn es für den Nutzen oder *Gebrauchswert* der Ware eine zahlungskräftige Nachfrage gibt (MEW 23, S. 49ff.).

Auch die menschliche Arbeitskraft nimmt im Kapitalismus die Form einer Ware an, die an Unternehmen verkauft wird und dieser ihre Anwendung für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum ermöglichen. Bereits über den *Verkauf ihrer Arbeitskraft* im Rahmen ihrer Lohnarbeit sind Menschen also in ein allgemeines Tauschverhältnis eingebunden. Die oben konstatierte Unsicherheit des Warenverkaufes besteht nicht allein hinsichtlich des Absatzes der hergestellten Produkte – auch die Ware Arbeitskraft ist darauf angewiesen, profitabel eingesetzt werden zu können. Eine veränderte Nachfrage nach ihren Produkten oder technische Produktivitätsfortschritte können Unternehmen zur vermehrten Einstellung oder zur Entlassung von Lohnarbeitenden veranlassen. Angesichts veränderter Produktionsabläufe etwa aufgrund technologischer Sprünge können zudem im Rahmen ihrer Ausbildung erworbene Fähigkeitsprofile von Lohnabhängigen entwertet werden. Sie verlieren so unter Umständen ihre unmittelbare Verwertbarkeit (MEW 23, S. 430, 461–465, 661f., 665, 668f.).

8 Zur Diskussion über die anhaltende Relevanz von Bedarfsökonomien im Kapitalismus und ihr Verhältnis zu kapitalistischen Vergesellschaftungsprozessen siehe (Graf, 2022a, 2022b).

9 Der Preis einer Ware kann um diesen Wert je nach Marktlage schwanken (MEW 23, S. 180f., Fn 37). Jedoch ist einsichtig, dass die Menge verausgabter Arbeit im gesellschaftlichen Normalfall den wesentlichen Faktor der Preisbemessung darstellt. Böte ein Unternehmen seine Waren grundsätzlich zu einem niedrigeren Preis an, als es an zu entlohnendem Arbeitsaufwand bzw. Produktionskosten hatte, wäre es auf Dauer nicht überlebensfähig.

Der abstrakte Tauschwert einer Ware wird durch ihren Preis ausgedrückt und im Tausch gegen *Geld* realisiert. Ausschlaggebend für den Zugang zu Waren sind nicht menschliche Bedürfnisse, sondern die Verfügungsmacht über Geld, das als allgemeine Repräsentanz von Wert fungiert (MEW 23, S. 109). Geld ist in der kapitalistischen Gesellschaft in Abhängigkeit vom Standpunkt der Menschen innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sehr ungleich verteilt. Sie schlägt sich in einer ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung nieder (Butterwegge 2020), die ausschlaggebend für den geldvermittelten Zugang zu Waren wie Lebensmitteln, Wohnraum usw. ist. Diese Ungleichheit führt zur Paradoxie des »Nebeneinander[s] von Überflußproduktion und Vernichtung der Waren« und »Millionen hungernder Menschen« (Gamm 2012b, S. 204).

Das reale Zahlungsmittel, Geld, wird durch den Staat bereitgestellt (Demirović 2005, S. 57). Die Aufgabe des Geldes, als allgemeiner Wertmaßstab zu dienen, setzt ein allgemeines Vertrauen in seine langfristige Stabilität voraus. Es muss also davon ausgegangen werden können, dass das Geld seinen Wert behält, um auch in der Zukunft Waren mit ihm erwerben zu können. Zu diesem Zwecke wird es *staatlich reguliert*. Den staatlichen Zentralbanken kommt die Aufgabe zu, diese Stabilität des Geldwertes zu sichern (Wullweber 2021, S. 36–49).

Die Verfügbarkeit über Kapital kann zudem zur *finanziellen Einflussnahme* gebraucht werden. Einerseits liegt eine solche durch den gesellschaftlichen Einfluss der Investitions- und Produktionsentscheidungen von Vermögenden vor, die häufig enorme Auswirkungen auf menschliche Arbeits- und Lebensbedingungen und das ökologische System haben. Die Verfügbarkeit über Geld ermöglicht zudem die gesellschaftliche Einflussnahme über die gezielte Unterstützung politischer Parteien etwa durch Parteispenden (Eschmann und Lange 2024), aber auch verdeckte Einflussnahmen über Bestechungen und Korruption (Transparency International Deutschland e.V. 2024) und nicht zuletzt über die Aktivitäten von Unternehmens- und Interessenverbänden (Stiehler 1997, S. 176).

4.2.3 Kapital

Treibendes Motiv des kapitalistischen Gesellschaftssystems ist die Akkumulation von *Kapital*, sowohl auf der Ebene des einzelnen Unternehmens als auch auf der Ebene staatlicher Wirtschaftspolitik. Unternehmen müssen hinter das Prinzip der Gewinnorientierung alle anderen Erwägungen zurücktreten lassen. Im Zweifelsfall erweisen sich (gute) Entlohnung, Arbeits- und Umweltschutz hier als störende Kostenfaktoren. Kapital, verstanden als sich selbst verwertender Wert, erscheint in Form einer stetig wachsenden Geldmenge (MEW 23, S. 169). Es basiert auf der *Ausbeutung* von Arbeitskräften, die mit ihrer Arbeit den Wert produzieren, jedoch nur einen Teil in Form des Lohnes selbst erhalten: Der Arbeitstag von Lohnarbeitenden kann analytisch in zwei Teile geschieden werden: in »notwendige Arbeitszeit« und »Surplusarbeitszeit«. Den während der notwendigen Arbeitszeit durch »notwendige Arbeit« geschaffenen Wert bekommt die arbeitende Person als Lohn ausgezahlt, den in der Surplusarbeitszeit durch Verausgabung von »Mehrarbeit« geschaffenen Wert, den Mehrwert, eignen sich die Kapitalist:innen als Profit an (MEW 23: 231). Während eines Arbeitstags verschwimmen zeitlich gesehen die geleistete Mehrarbeit und notwendige Arbeit ineinander (MEW 23: 251). Wie groß der Anteil von notwendiger Arbeit und Mehrarbeit am Arbeitstag ist, wie sich also Lohn und

Profit zueinander verhalten, ist abhängig von Kräfteverhältnis zwischen Lohnarbeitenden und Unternehmen (MEW 23, S. 249, 545). Der Grad der Ausbeutung variiert je nach Branche und Ländern und ist u. a. abhängig von der Verhandlungsmacht und dem Organisationsgrad der Lohnarbeitenden (MEW 23, S. 185, 545). Der Grad der Ausbeutung wird als Mehrwertrate oder Ausbeutungsrate bezeichnet und als Verhältnis bezahlter notwendiger zu unbezahlter Mehrarbeitszeit bestimmt (MEW 23, S. 226–244).

Das Lohnniveau ist zudem wesentlich von gesellschaftlichen Geschlechter- und Familienverhältnissen beeinflusst. Die Lohnarbeitenden werden in einer Höhe entlohnt, welche die »Erhaltung der Arbeiterfamilie« ermöglicht (MEW 23, S. 185). Die Formen der familiären Reproduktion schwanken historisch jedoch stark – mit entsprechenden Auswirkungen auf das Lohnniveau: Durch die gesellschaftlich etablierte Lohnarbeit mehrerer Familienmitglieder kann der Lohn der einzelnen Person entsprechend reduziert und die Ausbeutungsgrad der Familie gesteigert werden (MEW 23, S. 416f.).¹⁰

Das Kapital ist also ein »gesellschaftliches Produktionsverhältnis« (MEW 6, S. 408), ein Verhältnis zwischen den gesellschaftlichen Klassen der Eigentümer:innen von Unternehmen und Lohnabhängigen. Kapitalistischen Gesellschaften ist deshalb eine Klassenstruktur inhärent (MEW 23, S. 161ff.). Der Prozess der Kapitalverwertung kann deshalb als »Betätigung eines Klassenverhältnisses von Besitzenden und Nichtbesitzenden« (Haug 1973, S. 175, Fn. 60) verstanden werden. Dieses Klassenverhältnis wird durch die Praxis des Tausches ideologisch verdeckt (Adorno 2021a, S. 61). Lohnarbeitende erhalten den vertraglich vereinbarten Lohn im Tausch für ihre Arbeitskraft, werden also scheinbar adäquat entgolten. Der Lohn scheint der Wert der am ganzen Tag geleisteten Arbeit auszudrücken (MEW 23, S. 562). Es ist diese Ausbeutungsbeziehung, die dem kapitalistischen Grundwiderspruch zu Grunde liegt: Der gesamtgesellschaftlich produzierte Reichtum wird zu großen Teilen durch wenige Menschen angeeignet und dient der fortgesetzten Unterwerfung seiner Produzent:innen (MEW 23, S. 181ff.; MEW 6, S. 410). Die Arbeitenden selbst produzieren durch ihre Arbeit das Kapital als die sie »beherrschende und ausbeutende Macht« (MEW 23, S. 596).

Im Verlauf des Akkumulationsprozess wechselt das Kapital beständig seine Form. Zu Beginn liegt es in Form von Geld vor, das in Produktionsmittel und Arbeitskräfte investiert wird. Im Produktionsprozess werden von den Lohnarbeitenden Waren erzeugt, die zum Verkauf gestellt werden. Aus dem Verkauf der Waren resultiert eine Geldsumme, die der um den Profit gewachsene ursprünglich verausgabten Summe entspricht (MEW 23, S. 170). Ein erfolgreicher Akkumulationsprozess des Kapitals ist Ausgangspunkt immer neuer Verwertungsprozesse – der »stetige[n] Reproduktion des Kapitalverhältnisses und seine[r] Reproduktion auf stets erweiterter Stufenleiter« (MEW 23, S. 649). Diese Verwertungsbeziehung beschreibt eine allgemeine gesellschaftliche Bewegung. Die konkrete Verwertungsbeziehung eines einzelnen Unternehmens kann an jedem Punkt

10 Diese Entwicklung lässt sich historisch an der Erosion des fordistischen »starke[n] Ernährermodell[s]« nachvollziehen, in dem der Familienvater einen Familienlohn bezog und Frauen von regulären Arbeitsverhältnissen weitgehend ausgeschlossen waren (Winker 2007, S. 23). Es differenzierten sich in der Folge unterschiedliche Familienmodelle heraus, mit der Tendenz zur Lohnarbeitstätigkeit beider erwachsenen Familienmitglieder (Winker 2007, S. 37–43)

seiner Formwechsel scheitern – die Verwertung ist also störungsanfällig¹¹. Da die gesellschaftliche Produktion in Form voneinander unabhängiger Privatproduzent:innen geschieht, zeitigt sie gesamtgesellschaftliche Effekte, die den Einzelnen nicht einsichtig sind und die in allgemeinen *Krisenprozessen* resultieren können.¹² Diese Krisenprozesse haben sowohl eine ökonomische als auch eine soziale und ökologische Dimension (Kap. 7.3.2).

Der Konkurrenzdruck zwischen Unternehmen zwingt diese zur Steigerung ihrer Produktivität. Durch die Verringerung der Produktionskosten erlangen sie einen temporären Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz und können höhere Profite erzielen. Da ein allgemeiner Zwang zur Rationalisierung herrscht, verallgemeinert sich ein individueller Produktivitätsvorsprung jedoch gesamtgesellschaftlich zu einem neuen Produktivitätsstandard – der Wettbewerbsvorteil verpufft und der Kampf um die technische Vormachtstellung beginnt von Neuem (MEW 23, S. 335ff.). Bei gleichbleibendem Verwertungsanspruch geht eine steigende Produktivität mit einem tendenziell steigenden Ressourcenaufwand einher: Mit dem gleichen Aufwand werden mehr Waren produziert. Der Zwang zur Produktivitätssteigerung reflektiert sich im Zwang eines *notwendig* steigenden Ressourcenverbrauchs, der seinen Ausdruck in Klimawandel und Umweltzerstörung Ausdruck findet (Konicz 2020, S. 79). Die wachsenden Warenmengen sind zudem mit Absatzkrisen verbunden (Sablowski 2011, S. 32–39).

Der kapitalistische Akkumulationsprozess tendiert zur Einbeziehung von immer mehr Tätigkeiten in das Kapitalverhältnis. Marx unterscheidet dabei eine formelle von einer reellen Subsumption des Kapitals. Die *formelle Subsumtion* beschreibt den Einbezug von zuvor nicht kapitalistisch organisierten Tätigkeiten als Lohnarbeiten in Kapitalkreisläufe, ohne ihre Form zu verändern (Marx 2018, S. 99–103). Ziel ist hier die Ausbeutung von Arbeitskräften in zuvor nicht vom Kapital durchdrungener Bereiche (MEW 23, S. 533). *Reelle Subsumtion* (Marx 2018, S. 104–121) meint demgegenüber die »kontinuierliche Neugestaltung der technischen und organisatorischen Aspekte des Arbeitsprozesses durch das Kapital« (Mau 2021, S. 685) und kann sich auf »Technologien, Organisationsstrukturen, Energiequellen, die Formen der Arbeitsteilung und Spezialisierung, Rhythmen, Maßstäbe, Überwachungssysteme, Arbeitsabläufe« (Mau 2021, S. 686) beziehen. Die reelle Subsumtion der Tätigkeiten unter das Kapital beinhaltet auch die aktive Umgestaltung natürlicher Prozesse (etwa durch die biotechnologische Manipulation von Pflanzen) und die räumliche Beziehung von Produzent:innen (durch die Veränderung von Kommunikations- und Transportmitteln) (Mau 2021, S. 687f.). Produktivitätsfortschritte können Unternehmen zudem durch die Verdichtung von Arbeitsabläufen und die Ausweitung von unbezahlter Arbeitszeit erzielen (Marx 2018,

11 Schon der erste Formwechsel, von Geld zu Produktionsmitteln und Arbeitskräften ist prekär – es ist nicht garantiert, dass ein Unternehmen die zur Produktion notwendigen Waren und Arbeitskräfte auf dem Markt vorfindet. Der Produktionsprozess selbst kann durch Arbeitskräfte etwa durch Arbeitskämpfe gestört werden. Schließlich ist auch der Absatz der fertiggestellten Waren nicht gesichert.

12 Je nachdem, wodurch diese verallgemeinerten Krisen der Kapitalverwertung verursacht wurden, wird von Unterkonsumtionskrisen (zu geringe Nachfrage), einer Unter- bzw. Überproduktionskrisen (zu geringe oder zu große Warenmenge) oder Überakkumulationskrisen (fehlende Anlagephären des Kapitals) gesprochen (Sablowski 2011).

S. 100), die negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Lohnarbeitenden zeitigen (Remor 2023; Demirović 2022, S. 40; Hien 2022, S. 267f.).

Der Profitabilitätswang des Kapitals geht auf diese allgemeine Konkurrenz zwischen den Einzelunternehmen zurück. Die einzelnen Unternehmer:innen sind gezwungen, ihr »Kapital fortwährend auszudehnen, um es zu erhalten« (MEW 23, S. 618). Investieren sie nicht in neue wissenschaftliche und technische Innovationen, gehen sie in der Konkurrenz unter¹³ (Knoll 2015, S. 296). Unternehmen konkurrieren darüber hinaus um Kapitalgeber:innen, insbesondere um periodische Produktivitätssprünge realisieren zu können. Entscheidendes Kriterium ist dabei, inwiefern die Kreditgeber:innen die Rückzahlung von Zins und Kreditsumme und Anleger:innen auf dem Aktienmarkt die Zahlung von Dividenden erwarten können (MEW 25, S. 250, 356, 358, 363–369, 485).

Nicht zuletzt stehen die leitenden Personen des Unternehmensmanagements unter Druck, Profitabilitätsansprüche der Eigentümer:innen zu erfüllen (Bakker 2000, S. 50). Relevant ist hier grundsätzlich, dass die Positionen von *Kapitaleigentum* und *Kapitalbesitz* auseinanderfallen können (MEW 25, S. 452). Während *Eigentum* die rechtlich abgesicherte Herrschaft über Vermögensgegenstände beschreibt und das Recht auf Aneignung des produzierten Profits beinhaltet, bezeichnet *Besitz* die tatsächliche unmittelbare Verfügung über das Kapital, etwa mit der Anleitung des Produktionsprozesses oder des Managements (vgl. Nuss und Stützle 2010, S. 125). Das Eigentum über Kapital beinhaltet das Recht, die Form der Produkte und ihrer Herstellung, den Ort der Produktion zu bestimmen (Demirović 2005, S. 60), kann aber an die Kapitalbesitzer:innen übertragen werden. Bei großen Unternehmen ist das Eigentum meist geteilt, seine Struktur wird in der Regel über Aktiengesellschaften organisiert (MEW 25, S. 168, 273), wird aber von leitenden Manager:innen verwaltet, also temporär in Besitz genommen.

Der kapitalistische *Staat* greift *planend und regulierend* in die Verwertungsprozesse ein, er schafft die Bedingungen der allgemeinen Kapitalakkumulation, unter denen alle Unternehmen in den Wettbewerb miteinander treten (etwa Rechtsschutz, Transportwege, ausgebildete und disziplinierte Bevölkerung usw.) (Demirović 2005, S. 57; Regier 2023, S. 193–194, Kap. 4.6.2).

4.2.4 Allgemeine Konkurrenz

Eine *allgemeine Konkurrenz* kann als weitere Strukturkategorie kapitalistischer Gesellschaften gelten. Im Kapitalismus treten alle Menschen als Warenbesitzer:innen auf – zumindest von der Ware Arbeitskraft (Mollenhauer 1972, S. 185). Als Tauschpartner:innen sind sie vereinzelt zueinander in Konkurrenz gesetzt, jede:r muss rücksichtslos gegen andere und allein nach dem eigenen Vorteil handeln, das ist der Standpunkt des warentauschenden Subjekts (Sohn-Rethel 1970, S. 48). Lohnabhängige sind darauf angewiesen, ihre als Ware angebotene Arbeitskraft zu verkaufen, und werden dabei in ein kompetitives Verhältnis zu anderen Lohnabhängigen gesetzt, mit denen sie um die besten Arbeitsplätze konkurrieren. Unternehmen versuchen, ihr Überleben durch den

13 Dieser Wachstumszwang durch den globalen Wettbewerb schlägt sich empirisch auch in entsprechenden Angaben von Unternehmen in Befragungen nieder (Bakker 2000).

Absatz möglichst vieler Produkte in der Konkurrenz von Wettbewerber:innen zu sichern (MEW 23, S. 476).

Die industriell getriebene, koloniale Expansion europäischer Staaten hat mit dem *Weltmarkt* historisch einen globalen Konkurrenz-Zusammenhang *hergestellt*, der erheblichen Einfluss auf die jeweils nationalen Wirtschaften hat (MEW 4, S. 463f., 466). Historisch wurden so globale Verwertungsketten etabliert, die von einer Extraktion von Rohstoffen und günstiger Arbeitskraft aus dem globalen Süden zugunsten des globalen Nordens geprägt waren und weiterhin sind (Brand und Wissen 2017; Herr et al. 2020). Hinzu treten globale Sorgeketten durch die Übernahme von Reproduktionsarbeiten im Globalen Norden durch Migrant:innen aus dem globalen Süden (Skornia 2014; Wichterich 2023; Yeates 2009). Der Weltmarkt ermöglicht den globalen Absatz von Waren, die globale Beschaffung von Rohstoffen, die Verlagerung von Produktionsstätte in Profitabilität versprechende Regionen. Gleichzeitig universalisiert er die Konkurrenz unter Unternehmen und Arbeitskräften auf globaler Ebene (Demirović 2005, S. 51). Durch Auslagerungen von Produktionsstätten sowie durch reguläre und illegalisierte Migration internationalisierte Arbeitsmärkte führen zu einer verschärften Konkurrenz unter Lohnabhängigen und haben eine disziplinierende Wirkung auf diese (Gerstenberger 2007, S. 193).

Unternehmen und Kapitaleigentümer:innen lassen sich unterschiedlichen *Kapitalfraktionen* zuordnen, die eine relative Interessengleichheit erwartbar machen. Demirović schlägt drei Unterscheidungskriterien vor: die »Funktion innerhalb des Kapitalkreislaufs«¹⁴, »das Niveau der Arbeitsteilung und der Grad der Verwissenschaftlichung« der Produktion, die auf den Stand der Produktivkraftentwicklung zurückgehen¹⁵ sowie der »Grad des akkumulierten Kapitals (Unternehmensgröße)« und »das Gewicht von Branchen oder Einzelkapitalen auf dem Weltmarkt« (Demirović 2005, S. 62). Als viertes Kriterium halte ich die Branche der Unternehmen bzw. die besondere Qualität der Waren für entscheidend¹⁶. Die Unterscheidung in Kapitalfraktionen kann hilfreich sein, um gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu verstehen, die um die Interessen bestimmter Kapitalfraktionen angeordnet sein und deren Gräben zwischen unterschiedlichen Kapitalfraktionen verlaufen können (z. B. hinsichtlich sozial-ökologischer Transformationskonflikte). Kapitalfraktionen konkurrieren hier auch um staatliche Ressourcen, die auf

14 Hier kann unterschieden werden in »Industrie-, Geldhandels- und Warenkapital« sowie als Eigentümer:innen von Boden »Immobilien- und Grundbesitzer, Bauern, Rohstoffeigentümer« (Demirović 2005, S. 62).

15 Demirović führt hier als idealtypische Pole eine »handwerklich-patriarchale Form der Kooperation« und eine »wissensbasiert[e] und unter Einsatz von modernsten Hochtechnologien« erfolgende Produktion an (Demirović 2005, S. 62).

16 So ist es unmittelbar einleuchtend, dass hinsichtlich einer sozial-ökologischen Transformation erhebliche Interessenunterschiede zwischen sog. »grauen« Unternehmen bestehen, die an der Förderung fossiler Energien beteiligt und auf diese angewiesen sind, und »grünen« Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Förderung regenerativer Energie besteht. Auch innerhalb einer Branche können diesbezüglich konträre Interessen vorherrschen, etwa wenn ein Automobil-Unternehmen ausschließlich Elektro-Autos herstellt, ein anderes ausschließlich Verbrenner. Deshalb ist für dieses Kriterium der Zusatz der besonderen Qualität der Waren wichtig.

unterschiedlichen Wegen¹⁷ förderlich für die eigene Kapitalakkumulation sein können. Außerdem kämpfen sie um die Verallgemeinerung der für sie profitablen Modi der Ausbeutung von Arbeitskräften (Demirović 2005, S. 63). Die allgemeine Konkurrenz der Kapitale untereinander tritt bei Fragen der allgemeinen Verwertungsbedingungen jedoch hinter die geteilten Interessen des Kapitals gegenüber den konkurrierenden Interessen der Lohnabhängigen zurück. Die Einzelkapitale bilden dann eine »praktische Bruderschaft« (MEW 25, S. 263).

Staaten greifen strategisch in die globale Kapitalverwertung ein, häufig, um dabei national ansässige Unternehmen zu unterstützen. Dazu haben sie diverse Instrumente, die vom Erlass nationaler Gesetze und der Festlegung von Normen für Waren, Zölle oder die Errichtung von Infrastrukturen reichen (Demirović 2005, S. 52). Die Regulation von Märkten erfolgt darüber hinaus auf inter- bzw. transnationaler Ebene. Transnationale Organisationen wie die World Trade Organization (WTO) und ihr institutionelles Umfeld bilden besondere Netzwerk heraus, die den Raum transnationaler Konfliktbearbeitung strukturieren (ten Brink 2007, S. 212; Wissel 2007). Internationale bzw. supranationale politische Organisationen, wie der Internationale Währungsfonds (IWF) oder die Weltbank, organisieren u.a. durch Strukturanpassungsprogramme sowie die Durchsetzung von Maßnahmen der Deregulierung und Privatisierung die globale Ausweitung und Öffnung von Märkten im Interesse von Unternehmen (ten Brink 2007, S. 213; Harvey 2005, S. 180). Notfalls können jene Marktöffnungen auch mit militärischer Gewalt durchgesetzt werden (ten Brink 2007, S. 24; Wood 2006, S. 21). Auch der militärische Staatsapparat ist eingebunden in internationale Organisationen, etwa die North Atlantic Treaty Organization (NATO), die eine internationale Sicherheitsstruktur herausbilden (ten Brink 2007, S. 205).

Im Manifest der Kommunistischen Partei beschreiben Marx und Engels den Kapitalismus als Epoche der »ewige[n] Unsicherheit und Bewegung« (MEW 4, S. 465). Diese *Unsicherheit* gilt einerseits für das eigene Auskommen durch Lohnarbeit – sowohl der Stand des beschäftigenden Unternehmens ist in der Konkurrenz gefährdet als auch die Rolle des/der einzelnen Lohnabhängigen im Unternehmen, das zu Neuausrichtungen und Produktivitätsfortschritten gezwungen ist, die mit Entlassungen als Rationalisierungen einher gehen können (MEW 23, S. 476). Angesichts dessen entwickeln sich neue Anforderungen an das einzelne Subjekt, das sich als »zeitgemäße Arbeitskraft« (Atzmüller et al. 2015a) produzieren muss. Im Neoliberalismus werden die Subjekte durch die Erosion des fordistischen wohlfahrtsstaatlichen Klassenkompromisses in noch weiter flexibilisierte Konkurrenzverhältnisse gesetzt, die u.a. neue Anforderung an lebenslange Bildungs- und Qualifikationsprozesse zur Aufrechterhaltung der Verwertbarkeit beinhaltet (Atzmüller et al. 2015b, S. 10f.; Holzer 2017).

Im Kapitalismus erlangt das Konkurrenzverhältnis eine Relevanz über die unmittelbare Konkurrenzsituation um einzelne Arbeitsplätze hinaus und wird zum Prinzip des In-Beziehung-Setzens zu anderen schlechthin. In alle zwischenmenschlichen Verhältnisse wandern Tauschlogik und Konkurrenzverhältnis ein – »[d]er Warencharakter

17 Zu diesen Wegen können der Erlass von Gesetzen und die Förderung bestimmter Forschungsrichtungen ebenso gehören wie direkte Subventionierungen oder das Führen von Kriegen (Demirović 2005, S. 63).

durchdringt alle übrigen Beziehungen« (Gamm 2012b, S. 202). Die *Kleinfamilie* tritt in dieser allgemeinen Konkurrenz als begrenzter Freiraum auf, sie bildet eine *Wettbewerbseinheit*¹⁸. Auch die Form familiärer Beziehungen bleibt vom gesellschaftlichen Konkurrenzdruck jedoch nicht unberührt. Vor allem Gesellschaften mit starken sozialen Ungleichheiten sind von einer Intensivierung von Elternschaft gekennzeichnet. Eltern bemühen sich darum, durch einen anforderungsreichen Erziehungsstil ihren Kindern Wettbewerbsvorteile in der späteren Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen (Walper 2022, S. 7f.). In den sozial entsicherten Lebensverhältnissen des Neoliberalismus wird ein Rückzug auf die Familie als »soziale Zelle der Reproduktion« bei sinkender Relevanz kollektiver Organisationsformen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen) sichtbar (Ludwig und Woltersdorff 2018, S. 48; Mullis 2024, S. 17), die auch als »[r]egressive Individualisierung« (Mullis 2024, S. 257) beschrieben wird. Die Familie ist dabei, darauf weisen schon Marx und Engels hin, von männlicher Herrschaft zuungunsten von Frauen und Kindern durchzogen (MEW 3, S. 32). Familiäre Beziehungen und romantische Liebesbeziehungen sind zudem geprägt von der kapitalistischen Eigentumsform, die sich in der Exklusivität von und Eigentumsansprüchen gegenüber Partner:innen und Familienangehörigen ausdrücken (Gotby 2024).

4.2.5 Fetischismus

Eine besondere Leistung der Marx'schen Analyse ist es, zu zeigen, dass die kollektiven kapitalistischen Praxisformen Gedankenformen hervorbringen, die einer unmittelbaren gesellschaftliche Erkenntnis der Verhältnisse behindern¹⁹. Diesen Zusammenhang von kollektiver Praxis und Denkform beschreibt Marx mit dem Begriff des »Fetischismus« (MEW 23, S. 85–98). Die kapitalistischen Formen von Ware, Preis, Kapital, Lohn usw. werden in diesem Denken naturalisiert, sie verlieren ihren Charakter als besondere historische Phänomene im Alltagsverstand ebenso wie in wissenschaftlichen Arbeiten²⁰. Die Kategorien von Wert, Geld und Kapital erscheinen den Menschen als eine »über ihnen stehende, *fremde* gesellschaftliche Macht« (MEW 42, S. 127), nicht als Effekte ihres gesellschaftlich-verallgemeinerten Handelns auf der Grundlage von Privateigentum, Lohnarbeit und Warentausch.

Das alltägliche Handeln im Kapitalismus ist ein Handeln in Sachzwängen zum Zweck der Sicherung des eigenen Überlebens. Indem Menschen nach den Prinzipien von Eigentum, Tausch und Arbeit handeln, reproduzieren sie das Kapital als gesellschaftliches Verhältnis und damit das System, das sie unterwirft (MEW 23, S. 181ff.; MEW 6, S. 410). Für die faktische Geltung der Kategorien ist unerheblich, ob die Individuen diesen dialektischen Zusammenhang erkennen. So lange in der gesellschaftlichen

18 Marx und Engels sprechen von der »Trennung der Gesellschaft in einzelne, einander entgegengesetzte Familien« (MEW 3, S. 32).

19 Diesen Zusammenhang habe ich oben als zentrale erkenntnistheoretische Position materialistischer Dialektik expliziert (Kap. 3.2.2).

20 Sinnbildlich dafür steht die Neoklassische Theorie, die Phänomene wie das Ausbleiben des Profits in Wirtschaftskrisen auf »externe« Faktoren zurückführen muss und nicht als systemische Effekte einer nicht bewusst koordinierten gesellschaftlichen Praxis denken kann (Heinrich 2001, S. 160).

Praxis diese Handlungsformen als allgemeine hervorgebracht werden, müssen sie sich in ihnen bewegen.

Charakteristisch für den kapitalistischen Herrschaftsmodus ist seine *sachliche Vermittlung*. Das kapitalistische Herrschaftssystem funktioniert ohne eine personifizierte Verkörperung der Herrschaft wie noch im Feudalismus (MEW 23, S. 91). Zwar existieren unterschiedliche Positionen im Ausbeutungsverhältnis, die unmittelbar die Kapitallogik vollstreckenden Menschen sind aber austauschbar, sie handeln als »ökonomische Charaktermasken« (MEW 23, S. 100). Der Fetischismus bildet jedoch die Grundlage folgenreicher Projektionen der nicht-fassbaren Herrschaft des Kapitals auf Menschen, die sich etwa im Herrschaftsverhältnis des Antisemitismus ausdrückt (Kap. 4.5.1).

4.3 Kapitalismus als Gesellschaftsform

Marx fasst die Einheit der kapitalistischen Gesellschaft mit dem Begriff des »organischen Ganzen« (MEW 42, S. 21). Die von Marx bemühte Metapher des Organismus dient hier der Verdeutlichung der allseitigen Abhängigkeit der einzelnen Bestandteile des gesellschaftlichen Ganzen (McNally 2017, S. 102). Die Totalität des kapitalistischen Gesellschaftssystems umfasst neben den oben skizzierten Kategorien, die eine unmittelbare Nähe zur materiellen gesellschaftlichen Reproduktion des Lebens aufweisen, auch politisch-rechtliche und ideologische Formen, die konstitutiv für die Form gesellschaftlicher Reproduktion sind (Wood 2010, S. 32, 39, 68f.). Marx spricht davon, dass »die Produktion in der Tat ihre Bedingungen und Voraussetzungen hat, die Momente derselben bilden« (MEW 42, S. 32). Als Teil dieses »organisch Zusammengehörende[n]« führt er »Rechtsverhältnisse, Regierungsform etc.« an (MEW 42, S. 23). Diese Teile des Gesellschaftsganzen stehen in einen Wechselwirkungsverhältnis zueinander und bedingen die jeweils konkrete Gestalt einzelner Momente (MEW 42, S. 34; MEW 25, S. 799). Familie, Gemeinschaften, Natur, Territorialstaaten, politische und zivilgesellschaftliche Organisationen, unbezahlte Formen der Arbeit sind Teile der gesellschaftlichen Totalität, welche die Kapitalakkumulation ermöglicht (Arruzza et al. 2019, S. 64). Mit dieser Perspektive rücken auch Tätigkeiten in den Blick, die zwar nicht unmittelbar in den Verwertungsprozess von Unternehmen eingebunden, aber dennoch wesentlich für das Gelingen der Kapitalverwertung sind.

Das gesellschaftliche Ganze bildet einen widersprüchlichen Zusammenhang, der sich durch *Prozesse der Trennung und des Zusammenschlusses* konstituiert (Knapp 2012, S. 230): »Zusammenschluß bei gleichzeitiger Trennung, Interdependenz bei relativer Selbständigkeit. Einerseits erhält sich das Ganze nur durch die Bezogenheit aller gesellschaftlichen Teilbereiche aufeinander, andererseits erfüllen diese ihre Funktionen nur als separate, gegeneinander abgegrenzte« (Becker-Schmidt 1991, S. 4).

Aus kritisch-materialistischer Perspektive können gemeinhin getrennte gesellschaftliche Sphären in ihrem konstitutiven inneren Zusammenhang als Teile der kapitalistischen Totalität rekonstruiert werden: Lohnarbeit ist auf Sorgetätigkeiten angewiesen, die die Arbeitskraft reproduziert und neue Arbeitskräfte produziert. Ihre Trennung in separate Sphären ist ein spezifisch historisches Phänomen des kapitalistischen Verwertungsprozesses (Arruzza et al. 2019, S. 68, 70; Bhattacharya 2017, S. 9).

Auch »Produktion, Distribution, Austausch, Konsumtion« von Waren »[bilden] Glieder einer Totalität [...], Unterschiede innerhalb einer Einheit« (MEW 42, S. 34). Schließlich bildet die kapitalistische Produktionsweise »einen Kreislauf von Kreisläufen aus Natur, Ökonomie, Politik und Kultur [...]; sie ist ein Ganzes, das sich in viele autonome Bereiche mit je eigenen sozialen Widersprüchen, eigenen sozialen Rhythmen und Kämpfen gliedert« (Demirović 2022, S. 37).

4.3.1 Einheit durch Trennung: Wirtschaft und Politik

Als ein besonderer Zusammenhang, dessen Missachtung zu den einleitend im Kapitel beschriebenen Problemen der Bestimmung des Gesellschaftsbegriffes führt, muss das Verhältnis von Wirtschaft und Politik geklärt werden. Im Feudalismus fallen Ausbeutung und Herrschaft in der Leibeigenschaft noch zusammen, der Lehnsherr verfügte auch über die Rechtsprechung und die Durchsetzung von Zwang (Demirović 2005, S. 60). In der Etablierung des Kapitalismus gehen dann die »*Konstitution des politischen Staats*« und die Vereinzelung der Lohnabhängigen als »unabhängige[] Individuen – deren Verhältnis das *Recht* ist« (MEW 1, S. 369, Hervorh. i. O.) – miteinander einher. Die spezifische Handlungsform Politik und die ihr eigene Subjektform des *citoyen* oder Staatsbürgers entstehen historisch erst durch die bürgerlichen Revolutionen. Die Form Politik steht in Abgrenzung und Ergänzung zur von jeglicher Selbstbestimmung befreiten Handlungsform der Wirtschaft und der ihr eigenen Subjektform des *bourgeois* oder des Wirtschaftsbürgers. Der durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung bedingten sozialen Ungleichheit der Wirtschaft wird so eine sie legitimierende politische Sphäre der Gleichheit zur Seite gestellt. Der Staat lässt die durch die Arbeitsteilung bedingten Ungleichheitsverhältnisse wirken, er setzt sie logisch in seiner besonderen Allgemeinheit und Gleichheit sogar als sein Anderes voraus, in dessen Abgrenzung er sich erst konstituiert (MEW 1, S. 354), und stellt sie als seine Grundlage auf Dauer (MEW 1, S. 369). Die Form Politik kennzeichnet also den Ausschluss der Menschen von der Verfügungsgewalt über die materielle gesellschaftliche Re-/Produktion. Die tendenzielle Trennung des Politischen vom Ökonomischen durch den bürgerlichen Staat ist die *Voraussetzung* der kapitalistischen Produktionsweise.

Dabei handelt es sich aber nie um eine vollständige Separation »eine[r] rein ökonomische[n] Sphäre« vom Politischen: »Uneingeschränktes Privateigentum, das Vertragsverhältnis zwischen Produzent und Aneigner, der Prozess des Warentauschs – all das verlangt rechtliche Formen, die Kontrollfunktionen des Zwangsapparates Staat« (Wood 2010, S. 39).²¹ Es existiert kein abgeschlossener Bereich des Ökonomischen, der eigenständig gegenüber dem Staat wäre und in den der Staat lediglich von außen intervenieren könnte (Poulantzas 2002, S. 45). »Diese Trennung ist nur die bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt« (Poulantzas 2002, S. 47, Hervorh. entfernt). Diese ist historisch insofern variabel, als dass Dynamiken und Transformationen von Staatlichkeit und der Beziehung von Staat und Wirtschaft bestehen, die »transformierte Formen«

21 Für die Differenzierung der Funktionen von Staatlichkeit im kapitalistischen Gesellschaftssystem siehe Kapitel 4.6.2.

der Trennung von Politik und Wirtschaft hervorbringen – ohne sie jedoch gänzlich aufheben zu können (Poulantzas 2002, S. 47).²² Gegeneinander gewinnen die Sphären eine relative Autonomie, bleiben aber stets aufeinander verwiesen (Demirović 2005, S. 59).

In Abhängigkeit der übrigen gesellschaftlichen Momente kann die Staatsform »unendliche Variationen und Abstufungen in der Erscheinung zeigen [...], die nur durch Analyse dieser empirisch gegebenen Umstände zu begreifen sind« (MEW 25, S. 800). Der Grenzverlauf der relativen Trennung von Politik und Ökonomie ist historisch flexibel, Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und resultiert in einer jeweils bestimmten Gestalt der kapitalistischen Gesellschaftsformation, die vom liberalen Nachwächterstaat über den autoritären Staat, den Wohlfahrtsstaat, bis hin zum globalisierten Arbeits- und Wettbewerbsstaat reicht (Demirović 2005, S. 60). Je nach Konstellation der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse können die dem Kapitalismus inhärenten Widersprüche in Formen der »verschwenderischen und destruktiven Konsumgesellschaften, in autoritären oder totalitären Systemen« (Negt 1971, S. 93) prozessiert werden. Repressive autoritäre und liberale Spielformen der Demokratie sind zwei Erscheinungen der gleichen sozialen Form (Scholz 2018). Im Gegensatz zu Staatsgewalt und Rechtsform ist die liberale Demokratie für die kapitalistische Produktionsweise verzichtbar (Wallat 2018, S. 294f.).

4.3.2 Ideologische Effekte der Form Politik

Auch die gesellschaftliche Praxisform Politik führt zu einem fetischisierten Verständnis des menschlichen Handelns. Durch die Trennung von Wirtschaft und Politik wird den Menschen ihr »gesamtgemeinschaftliche[r] Zusammenhang [...] unverfügbar und unüberschaubar« (Loick 2014, S. 298). Wirtschaft und Familie scheinen unpolitisch zu sein (Fraser 1994, S. 257; Loick 2014, S. 298). Durch die Anrufung als individualisierte Staatsbürger:innen werden kollektive Klassenzugehörigkeiten desorganisiert und eine Gleichheit unter den Menschen (als Staatsbürger:innen) wird suggeriert (Wallat 2018, S. 294; Demirović 2014, S. 475; Teschke 2007, S. 142). Die Gesellschaft imaginiert sich in Form der Politik als Kollektivsubjekt, hinter der die realen Kräfteverhältnisse und Mittel der Organisation von Konsens und Zwang verschwinden (Demirović 2014, S. 476).

Politik kann deshalb als »ideologische Form« (Demirović 2014, S. 472) gelten, die Veränderungsansprüche und -hoffnungen von Menschen kanalisiert, obgleich in dieser Form keine wesentlichen Veränderungen der Gesellschaftsform möglich sind²³ (MEW 1, S. 402; Demirović 2014, S. 476f.). Die mit der gesellschaftlichen Trennung der Sphären Politik und Ökonomie verbundene Kennzeichnung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse als *politische* verengt den Blick möglicher gesellschaftlicher Veränderung auf das Politische und dethematisiert die für eine wesentliche gesellschaftliche Veränderung

22 Die geschilderte Trennung blieb historisch zunächst den Staaten des globalen Nordens vorbehalten. In den europäischen Kolonien blieb die für die Zentren des globalen Kolonialsystems charakteristische Trennung von Politik und Wirtschaft aus: »Solange Arbeitsverhältnisse unmittelbar kolonialer Herrschaft integriert blieben, blieb auch der sich dort entwickelnde Kapitalismus insgesamt kolonialer Staatsgewalt integriert« (Gerstenberger 2017b, S. 325).

23 »Der *politische* Verstand ist eben *politischer* Verstand, weil er *innerhalb* der Schranken der Politik denkt« (MEW 1, S. 402, Hervorh. i. O.).

zentrale Sphäre der Ökonomie (Holloway 2006, S. 114). Sie verhindert so ein Denken über die kapitalistische Gesellschaftsform hinaus (Salomon 2015, S. 100). Für eine kpöB ist das ein zentraler Punkt, um Denken und Handeln offen zu halten: So wenig wie die übrigen Kategorien kapitalistischer Vergesellschaftung dürfen die Formen von Politik und Ökonomie ontologisiert, also als allgemein und transhistorisch gültige Formen des menschlichen Zusammenlebens angenommen werden (MEW 42, S. 39f.; Postone 2014, S. 372; Poulantzas 2002, S. 48f.).

4.4 Formen der Macht

Die bisherigen Ausführungen folgten wesentlich der Struktur des Marx'schen *Kapitals*. Sie führten Kategorien eines dialektischen Begriffs des Kapitals als sich selbst verwerdendem Wert zusammen. Das Kapital bildet hier das Zentrum einer abstrakten Herrschaft über die Menschen, die ihren Ursprung in ihrer eigenen gesellschaftlichen Praxis findet. Der Begriff des Kapitalismus *als Gesellschaftsform* geht über diese unmittelbaren Formen des Verwertungsprozesses hinaus – er umfasst die Gliederung des gesellschaftlichen Ganzen (Demirović 2005, S. 51). Als einen wesentlichen Aspekt dieser Gliederung habe ich in das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis von Politik und Ökonomie eingeführt.

Eine didaktische Konzeption kritischer polit-ökonomischer Bildung, die dem Anspruch gerecht werden will, »Herrschaftskritik und Machtanalyse« zu ermöglichen (Lösch und Eis 2024), drängt auf die Ausweitung der Perspektive, um die Vielfalt gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse begrifflich fassen zu können (Meißner 2013, S. 261). Eben jene Vielgestaltigkeit macht eine Klärung erforderlich, was genau mit den Begriffen von Macht und Herrschaft bezeichnet werden soll (Schwietring 2018, S. 221).

Für dieses Unterfangen kann nicht einfach auf einen ausgearbeiteten Begriff aus der *KdpÖ* zurückgegriffen werden. In den Arbeiten von Marx und Engels werden die Termini Macht und Herrschaft nicht klar unterschieden, sie werden mithin austauschbar und synonym auch mit jenen von Gewalt und Autorität verwendet (Goldschmidt 2015, S. 1486). Entsprechend wird für ihr Werk, aber auch für direkt an sie anschließende Autoren wie Lenin oder Gramsci, das Fehlen theoretischer Macht- und Herrschaftsbegriffe bemängelt (Poulantzas 1975, S. 97). Ambivalent sind auch die Aussagen von Marx und Engels hinsichtlich einer potenziellen Endlichkeit von Herrschaft (MEW 1, S. 385; MEW 3, S. 34). In der gegenwärtigen Rezeption wird Herrschaft im Marxschen Sinne mit Phänomenen der »Unterdrückung, Ausbeutung, Über- und Unterordnung, auch Entfremdung« (Lösch und Eis 2024, S. 41) in Zusammenhang gebracht. Will eine an Marx anschließende Theorie kpöB weder auf die Begriffe Macht und Herrschaft verzichten noch sie einer beliebigen Interpretation preisgeben, sieht sich mit der Aufgabe konfrontiert, ihren Inhalt zunächst möglichst präzise zu bestimmen und beide Begriffe klar gegeneinander abzugrenzen.

Im Folgenden skizziere ich jene Formen von Macht, deren Unterscheidung mir notwendig erscheint, um eine kritische Reformulierung der Begriffe von Macht und Herrschaft zu fundieren. Ich orientiere mich an der elaborierten Differenzierung Hartwig

Schucks (Schuck 2012). Auf der so gewonnenen Grundlage lassen sich in einem nächsten Schritt Aspekte eines kritisch polit-ökonomischen Herrschaftsbegriffs ergänzen (Kap. 4.5).

Macht zu

Macht kann zunächst als notwendige Bedingung gesellschaftlichen menschlichen Handelns verstanden werden, als ein Aspekt, der allen sozialen Beziehungen zugrunde liegt (Schuck 2012, S. 44). Als *Macht zu* beschreibt sie ein Potential wirksamen Handelns (Schuck 2012, S. 46) und kann als »konstitutive[r] Grundaspekt menschlicher Existenzweise« verstanden werden, das einer *kooperativen* gesellschaftlichen Reproduktion von Leben zugrunde liegt. *Macht zu* betont die positiven produktiven Potentiale der Handlungsermächtigung (Sauer 2015, S. 1531) und verweist auf die Möglichkeiten von Menschen, selbständig zu sprechen und zu agieren, handelnd auf die Umwelt und die eigene Lebenssituation einzuwirken²⁴ (Pettit 2021, S. 279).

Macht über

Gegenüber der zunächst als *individuelles* Vermögen gedachten *Macht zu* bezieht sich das Konzept einer *Macht über* (power over) auf ein Verhältnis mindestens zweier Personen, das sich durch eine ungleiche Verteilung von Handlungspotentialen zugunsten einer Seite auszeichnet. Die dominante Partei kontrolliert dabei (in unterschiedlichem Maße) die Bedingungen, unter denen die subordinierte Partei handelt – erstere hat Macht über letztere (Schuck 2012, S. 48f.). Die Machtbeziehung konstituiert dabei die Handlungsbedingungen *beider* Parteien des Machtverhältnisses, sowohl im Sinne von vorhandenen Handlungsmöglichkeiten als auch im Sinne gegebener Handlungsbeschränkungen (Schuck 2012, S. 52).

Herrschaft

Eine solche Perspektive auf *Macht über*, die auf die Beziehung zweier (oder einer begrenzten Zahl von) Menschen fokussiert, beschränkt Macht jedoch unmittelbar auf die (handelnden) dominierenden und dominierten Akteur:innen. Um Macht als ein *gesellschaftliches* und vom individuellen Handeln relativ unabhängiges Phänomen zu verstehen, müssen strukturelle Faktoren als wesentlich für Machtbeziehungen berücksichtigt werden. Jene strukturellen Faktoren schaffen ein *Machtpotential*, das zunächst unabhängig davon ist, ob es aktiv durch *Machthandeln* realisiert wird (Schuck 2012, S. 57f.). Thomas Warthenberg zufolge ist es dieser strukturelle gesellschaftliche Kontext, der die Beziehungen weiterer gesellschaftlicher Akteur:innen am Handeln der dominanten Akteurin ausrichtet und koordiniert und *Macht über* als *strukturelle* Form der *Herrschaft* hervorbringt. Den

24 Pettit führt als weitere Machtform eine *innere Macht* (»power within«), als »capacity to value oneself, think independently, challenge assumptions, and seek fulfilment« (Pettit 2021, S. 279, Horvorh. i. O.). Diese erscheint mir als Bedingung eines eigenständigen Handelns unproblematisch unter *Macht zu* subsumierbar zu sein.

koordinierten gesellschaftlichen Kontext, der es einer Akteurin erlaubt, ihr Machtpotential gegenüber einer anderen Akteurin zu realisieren, bezeichnet Wartenberg als »social alignment« (Wartenberg 1990, S. 150) (gesellschaftliche Ausrichtung). Erst diese, durch die gesellschaftlichen Praxen hervorgebrachte, Struktur konstituiert also das Machtverhältnis als Herrschaftsverhältnis.

Mit Schuck lassen sich drei Kriterien zur Bestimmung von Herrschaftsverhältnissen als einer spezifischen Form von Machtbeziehungen bzw. *Macht-über-Verhältnissen* anführen:

- Es handelt sich bei Herrschaftsbeziehungen um Machtbeziehungen zwischen kollektiven Akteur:innen.
- Herrschaftsbeziehungen wirken sich systematisch zum Nachteil der Subordinierten aus.
- Es handelt sich bei der Herrschaftsbeziehung um eine Beziehung fortgesetzter Unterwerfung (Schuck 2012, S. 72).

Diese begriffliche Abgrenzung von Herrschaftsverhältnissen als einer Untergruppe von *Macht-über-Verhältnissen* scheint mir aus mehreren Gründen sinnvoll und mit einer materialistisch-dialektischen Perspektive kompatibel:

Die Betonung der *kollektiven* Betroffenheit und der *Systematik* der Herrschaft verortet Herrschaft gesamtgesellschaftlich und beugt ihrer Individualisierung vor. Das relationale Verständnis von Herrschaft, als konstitutiv für die Handlungsbedingungen sowohl der dominierenden als auch der subordinierten Partei sowie die Annahme eines gesamtgesellschaftlichen *social alignments* als entscheidend für die Wirksamkeit von Herrschaft, ermöglichen das Verständnis einer *Totalität von Herrschaftsverhältnissen*, bei der es zwar Privilegierte und Deprivilegierte, aber kein Außen gibt.

Das Kriterium *fortgesetzter Unterwerfung* zielt auf die relative Stabilität von Herrschaftsverhältnissen. Das relationale, gesellschaftliche Verständnis von Herrschaft beinhaltet jedoch die Annahme einer *Dynamik* dieses Verhältnisses: Es besteht *einerseits* die Möglichkeit einer zunehmenden Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Subordinierten durch die dominierende Gruppe. *Andererseits* bedarf die Reproduktion von Herrschaft einer andauernden gesellschaftlichen Praxis, die dem *Macht-über-Verhältnis* erst seine tendenziell allgemeine Gültigkeit verleiht (Pettit 2021, S. 278). Mit dieser Reproduktionsbedürftigkeit ist gleichzeitig die Möglichkeit angezeigt, dass das *social alignment* erodiert, die gesellschaftliche Handlungsorientierung an dominanten Akteur:innen der Herrschaftsverhältnisse also wegbricht. In diesem Zuge können durch die Etablierung von »alternative social alignment[s]« (Schuck 2012, S. 61; Wartenberg 1990, S. 173–178) gesellschaftliche Beziehungen und Strukturen entstehen, die den Subordinierten neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen und potentielle Ausgangspunkte gesellschaftlicher Transformation sind. Der Fortbestand von Herrschaft ist in diesem Sinne kontingent.

Über die bisher entwickelte Unterscheidung der Machtformen hinaus bedarf es eines begrifflichen Instrumentariums, das fähig ist, die Handlungsmacht der Beherrschten und ihren Anteil an der Reproduktion oder Erosion von Herrschaft zu reflektieren. Diese

Aspekte können durch die im Folgenden darzustellenden Konzepte von *Macht mit*, *Macht für*, *Macht zur Befreiung* und *Macht zur Gestaltung der befreiten Gesellschaft* abgedeckt werden.

Macht mit

Arendt setzt Macht als die menschliche Fähigkeit an, »sich mit anderen zusammenschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln« (Arendt 2021, S. 45). Über Macht verfüge nie eine einzelne Person, sondern sie sei stets abhängig vom Zusammenhang einer Gruppe. Feminist:innen nahmen dieses Verständnis für die Formulierung eines empowernden und transformativen Machtbegriffs auf, der die weiblichen Macht-Potentiale in den Mittelpunkt rückt. Feministische Macht entfaltet sich in diesem Verständnis durch kollektive Solidarität und ist im Stande, patriarchale Herrschaft abzubauen (Sauer 2015, S. 1534). Im Anschluss an Arendt kann die Differenzierung der Machtbegriffe um eine weitere ergänzt werden: *Macht mit* (power with) beschreibt die Möglichkeit des kollektiven Handelns mit geteilten Zielen (Allen 2010, S. 126f.). *Macht mit* kommt in der Zusammenarbeit und gesellschaftlichen Bündnissen zum Ausdruck, die in ihrer Gemeinschaft eine kollektive Stärke entfalten (Pettit 2021, S. 279).²⁵

Macht für, Macht zur Befreiung und Macht zur Gestaltung der befreiten Gesellschaft

Während das Konzept der *Macht mit* zunächst noch als Form der Gestaltungsmacht innerhalb des bestehenden Herrschaftssystems verortet bleibt, weisen drei weitere Konzepte darüber hinaus: Alexa Bradley verweist mit ihrem Konzept der *Macht für* (power for) auf die geteilten Visionen, Werte und Forderungen, die sich im Rahmen sozialer Bewegungen entwickeln. *Macht für* ist Ausdruck des gerichteten Potentials von Kollektiven, Strategien und alternative Handlungsformen zu entwickeln, die auf eine emanzipierte Gesellschaft verweisen (Bradley 2020, S. 108; Pettit 2021, S. 279).

Werner Goldschmidt führt als Formen der emanzipatorisch wirkenden Macht eine »M[acht] zur Befreiung« und eine Macht »zur Gestaltung der befreiten Gesellschaft« an (Goldschmidt 2015, S. 1486). Als wesentliche Momente einer befreienden Macht bestimmt Goldschmidt im Anschluss an Marx und Engels »Zahl, Organisation und Wissen« der Beherrschten (Goldschmidt 2015, S. 1497). Eine emanzipatorische Praxis muss die gesellschaftliche Totalität, die Komplexität der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse (Kap. 3.2.3) ernst nehmen und deshalb auf eine Transformation des gesellschaftlichen *Gesamtzusammenhangs* zielen. Diese Transformation erfordert eine Form des Zusammenschlusses der Arbeitenden in einer entsprechenden Breite und mit einem entsprechenden Fokus auf die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion (Goldschmidt 2015, S. 1497).

Wichtig ist hier aus einer materialistisch-dialektischen Perspektive die Berücksichtigung der unterschiedlichen Verallgemeinerungsgrade des Handelns. Während system-immanente Veränderungen durch eine sich in kollektivem Gruppen-Handeln realisieren-

25 Diese Form fällt mit der von Engels in der *Lage der arbeitenden Klassen in England* beschriebenen Fähigkeit zur »Assoziation« zusammen, die bei Engels darin besteht »en masse, als *Macht* mit den Arbeitgebern zu unterhandeln« (MEW 2, S. 433, Hervorh. i. O.).

de *Macht* mit möglich ist, ist eine Veränderung des Gesellschaftssystems nur als eine Veränderung der *gesamtgesellschaftlichen* Praxis denkbar, die konstitutiv für die Reproduktion der gesellschaftlichen Kategorien ist (Kap. 3.2.2; Kap. 4.2.5). Insofern fallen die Macht zur Befreiung und die Macht zur Gestaltung der befreiten Gesellschaft in eins: Die Etablierung einer befreiten Gesellschaft gelingt nur durch die *gesamtgesellschaftliche* Gestaltung einer anderen Form des Zusammenlebens, die auf nicht-herrschaftlichen Beziehungen beruht.

4.5 Ein kritisch-materialistischer Herrschaftsbegriff

Auf der vorgenommenen Differenzierung der Macht-Konzepte kann ein kritischer Herrschaftsbegriff aufbauen. Aus kritisch-materialistischer Perspektive muss diese Begriffsbildung an den grundlegenden Zusammenhang materieller gesellschaftlicher Reproduktion zurückgebunden werden. Auf Basis der in der Diskussion gewonnenen Charakteristika von Herrschaft ist deshalb zu untersuchen, welche *spezifischen Formen* von Machtverhältnissen *in der kapitalistischen Form gesellschaftlicher Reproduktion* zwischen kollektiven Akteur:innen existieren, die ihre Handlungsbedingungen maßgeblich prägen, sich zum systematischen Nachteil der Subordinierten auswirken und in deren fortgesetzter Unterwerfung resultieren. Zunächst ist jedoch zu klären, welche *Funktion* Herrschaft im kapitalistischen Ganzen einnimmt.

4.5.1 Herrschaftsverhältnisse als Re-/Produktionsverhältnisse

Im *Manifest der Kommunistischen Partei* bezeichnen Marx und Engels das Kapital als »gesellschaftliche Macht« über fremde Arbeit (MEW 4, S. 476). Im dritten Band des *Kapitals* setzt Marx das Ausbeutungsverhältnis als wesentlich für die Form gesellschaftlicher Herrschaft an: »Die spezifische ökonomische Form, in der unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird, bestimmt das Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis, wie es unmittelbar aus der Produktion selbst hervorwächst und seinerseits bestimmend auf sie zurückwirkt« (MEW 25, S. 799). Obwohl Marx und Engels die Gesellschaft als »[d]ie Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit« (MEW 6, S. 408) beschreiben, beschränkt sich die *KdpÖ* auf das Produktionsverhältnis von Kapital und Lohnarbeit, sieht in der Ausarbeitung dieses Gesellschaftsbegriffes also von weiteren Produktionsverhältnissen ab.

Kritische Sozialwissenschaftler:innen zeigen, dass über die Lohnarbeit hinaus auch andere Herrschaftsverhältnisse mit Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Kapitalakkumulation verbunden sind. Ausgehend von den gesellschaftlichen Arbeitsformen lassen sich die komplexen sozialen Verhältnisse in ihrem Zusammenhang mit der Herrschaft des Kapitals beschreiben (Bhattacharya 2017, S. 3f.). Buckel fasst diesen Zusammenhang mit dem Konzept des *Dirty Capitalism* und differenziert Formen der klassenspezifischen, geschlechtshierarchischen, neokolonialen und ethnisierten gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Buckel 2015a, S. 34–42). Diese bilden jeweils die Grundlage von spezifischen Herrschaftsverhältnissen und sind miteinander variabel

im komplexen gesellschaftlichen Ganzen verflochten²⁶ (Buckel und Sonderegger 2024, S. 23). Das Attribut *dirty* kennzeichnet, dass sich das kapitalistische Gesellschaftssystem nicht auf das in der Marx'schen Kapitalanalyse fokussierte Produktionsverhältnis von Kapital und Lohnarbeit beschränken lässt. Es ist insofern *dirty*, als dass der Kapitalismus konstitutiv mit multiplen Herrschaftsverhältnissen verbunden ist (Buckel und Oberndorfer 2018, S. 41). Werden Herrschaftsverhältnisse in dieser Form von der Arbeitsteilung aus gedacht, werden sie als gesellschaftliche »Re-/Produktionsverhältnisse« kenntlich²⁷ (Georgi 2022, S. 84). Über die Arbeitsverhältnisse hinaus, die als »bestimmend [...] für den komplexen Herrschaftszusammenhang« (Buckel 2015a, S. 33) angenommen werden, umfassen Herrschaftsverhältnisse eine Vielzahl gesellschaftlicher Praxen, politisch-kultureller und ideologischer Formen (Buckel 2015a, S. 32).

Herrschaft kann aus kritisch-materialistischer Perspektive also auf die Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und der ihnen eigenen Ausbeutungsverhältnisse zurückgeführt werden (Goldschmidt 2004, S. 94; Hofmann 1969, S. 25–41; Narr 2015, S. 89; Poulantzas 2002, S. 64). Der Kapitalismus bildet in diesem Verständnis einen komplexen Zusammenhang von Herrschaftsverhältnissen, die auf unterschiedlichen Formen der Aneignung von Mehrarbeit beruhen (Boatcă 2013, S. 223; Quijano 2019, S. 72; Quinteiro 2013, S. 61f.). Deren zentrale Funktion besteht darin, »dass sie in einem kapitalistischen System zur möglichst kostengünstigen Verwertung der Ware Arbeitskraft beitragen« (Winker und Degele 2009, S. 51). Der Herrschaftsbegriff darf jedoch nicht für gesellschaftliche Beziehungen reserviert werden, die Ausbeutungsprozesse beinhalten. Herrschaftsverhältnisse wie Ableismus, Antisemitismus oder Antiziganismus, die sich nicht als Ausbeutungsverhältnisse konstituieren, blieben so ausgeblendet. Gleichzeitig handelt es sich bei ihnen jedoch sehr wohl um Herrschaftsverhältnisse im oben definierten Sinne. Zudem sind diese Verhältnisse ihrer Struktur nach mit der Form materieller gesellschaftlicher Reproduktion im Kapitalismus verbunden. Präziser und gleichzeitig allgemeiner muss deshalb meines Erachtens von einer Fundierung von Herrschaft durch *Arbeitsteilung* und *abstrakte Logiken der Kapitalverwertung* gesprochen werden. Diese Verbindung konkretisiere ich im Folgenden. Dazu differenziere ich acht Herrschaftsverhältnisse als die bestimmenden Herrschaftsverhältnisse des *Dirty Capitalism*. Darunter zähle ich Lohnarbeit, Patriarchat, Adultismus, Rassismus, Neokolonialismus, Ableismus, Antisemitismus und Antiziganismus.

Herrschaftsverhältnisse wirken für sich und in ihrem Zusammenhang global höchst unterschiedlich (May 2013, S. 428). Ich beziehe mich in der Darstellung auf Deutschland, beanspruche also explizit nicht, eine adäquate Darstellung für globale Herrschaftsverhältnisse vorzunehmen.

26 Buckels Aufstellung von Lohnarbeit, Patriarchat, Neokolonialismus und Rassismus hat nicht den Anspruch, die Verhältnisse kapitalistischer Herrschaft abschließend zu beschreiben. Buckel leitet sie aus einer als notwendig empfundenen konzeptionellen Beschränkung der gesellschaftlichen Komplexität ab (Buckel 2015a, S. 30f.). Eine solche ist selbstredend problematisch, was auch Buckel thematisiert, da sie mit einer impliziten Priorisierung von nennenswerten Herrschaftsverhältnissen einhergeht.

27 Eine Kritik am Verständnis von Herrschaftsverhältnissen als Re-/Produktionsverhältnissen formuliert Margit Rodrian-Pfennig (Rodrian-Pfennig 2024, S. 39–41).

Lohnabhängigkeit

Lohnabhängigkeit bezeichnet das Herrschaftsverhältnis zwischen Menschen, die auf eine Lohnarbeit zur Reproduktion ihres Lebens angewiesen sind und Menschen, die von der Lohnarbeit anderer Leben können, ohne selbst Lohnarbeiten zu müssen. Lohnabhängige unterliegen dem »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse« (MEW 23, S. 765), der sie zur Aufnahme einer Lohnarbeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes drängt. Die Lohnarbeiten sind von unterschiedlicher Qualität und werden in unterschiedlicher Höhe entlohnt²⁸. Lohnabhängigen stehen vermögende Menschen als Kapitaleigentümer:innen gegenüber²⁹ (bei Marx auch: Kapitalisten oder die Bourgeoisie), deren Eigentum unterschiedliche Formen annehmen kann.

Mit dem Eigentum ist das Recht auf Ausbeutung der angestellten Lohnabhängigen verbunden. Über die Verteilung des von den Lohnarbeitenden produzierten Wertes zwischen den Lohnarbeitenden und Unternehmenseigentümer:innen, also den Grad der Ausbeutung, entscheiden die Kräfteverhältnisse zwischen den beiden Gruppen (Kap. 4.2.3). Diese äußern sich u.a. in Arbeitskämpfen um Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen (Gallas 2024a, 2024b; van der Velden et al. 2010). Da Besitz und Eigentum an Unternehmen auseinanderfallen (Kap. 4.2.3), können auch Lohnarbeitende in Leitungspositionen *lohnabhängig* sein, ebenso wie Kleinunternehmer:innen, die nicht ausreichend Mehrwert fremder Arbeit aneignen. Umgekehrt können Menschen freiwillig einer Lohnarbeit nachgehen, ohne *lohnabhängig* zu sein.

In der Marx'schen Kapitalismusanalyse steht der erwachsene, männliche, ablesierte Lohnarbeiter der westlichen kapitalistischen Zentren im Mittelpunkt. Der *weiße Mann* mit deutscher Staatsbürgerschaft stellt bis heute die zentrale Figur des »Normalarbeitsverhältnisses« dar, seine Position konturiert sich vor dem Hintergrund der weiteren Herrschaftsverhältnisse.

Patriarchat

Der Begriff des Patriarchats bezeichnet das geschlechtsbezogene Herrschaftsverhältnis (Klinger 2004, S. 103), in welchem Männer die dominante Position und Menschen anderer Geschlechter die untergeordnete Position einnehmen (Cyba 2010, S. 17). Geschlechter und ihre Differenzen werden im Patriarchat durch gesellschaftliche Tätigkeiten aktiv hergestellt und sind veränderlich (Haller 2024, S. 106; Meißner 2008, S. 2).

»Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse« (Haug 2003a) basieren auf der historischen Trennung gesellschaftlicher Tätigkeiten in solche der häuslichen, unentlohten »Produktion des Lebens« und der entlohten Produktion von Waren durch Lohnarbeiten (Haug 2003a, S. 132). Die Reproduktion der Arbeitskraft hat sowohl eine körperlich-physische als auch eine emotionale und psychische Dimension. Sie wird

28 Stefan Hradil bietet einen Überblick über unterschiedliche soziologische Schicht-, Milieu-, Lagen- und Klassenmodelle, welche die Sozialstruktur in Abhängigkeit von Einkommen, Vermögen, Bildungsweg, Tätigkeitsarten, Berufsprestige, Lebensweise u.a. modellieren (Hradil 2001).

29 In Deutschland konnten 2021 rund 809 000 Menschen von ihrem Vermögen leben (Statistisches Bundesamt 2022), lebten also von der Mehrarbeit anderer Menschen. Marx unterscheidet hier den »industriellen Kapitalisten« (MEW 25, S. 18) vom »Warenhändler« (MEW 25, S. 280), »Geldkapitalisten« (MEW 25, S. 356) und dem »Grundeigentümer« (MEW 25, S. 779).

durch vergeschlechtlichte reproduktive und emotionale Arbeiten vor allem von Frauen innerhalb der Familie geleistet (Gotby 2023, S. 1–3, 2024).

Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung geht einher mit heteronormativen Familienverhältnissen, der kostenlosen Verfügung des Mannes über die Reproduktionsarbeiten der Frau und der Naturalisierung und Abwertung als ›weiblich‹ konstruierter Tätigkeiten (Federici 2012). Da Reproduktionsarbeiten meist unentlohnt bleiben, die durch sie reproduzierten Arbeitskräfte aber durch das Kapital ausgebeutet werden, kann auch für Reproduktionsarbeiten von einer indirekten Form der *Ausbeutung unbezahlter Arbeit* gesprochen werden (Bauböck 1988). In den Mehrwert sind also Sorgearbeiten notwendig eingelagert, welche die Kapitalakkumulation erst ermöglichen (Sauer 2013, S. 126), Sorgearbeiten sind wertbildende Arbeiten (Dalla Costa 2022, S. 51).³⁰ Unbezahlte oder schlecht bezahlte Care-Arbeit sichert die kostengünstige Reproduktion Arbeitskräfte und ermöglicht höhere Profite (Arruzza et al. 2019, S. 68f.).

Aufgrund ihrer primären Zuweisung zur Sorgearbeiten wurden Frauen gesellschaftlich als »subordinate and marginal category of worker« (Walby 1990, S. 33), als weibliche »Zusatzverdienerinnen« (Haug 2003a, S. 127) auf dem Lohnarbeitsmarkt entworfen, die eine stärkere Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch Zahlung niedrigerer Löhne ermöglicht (Walby 1990, S. 33,37; Brown 2021, S. 250; MEW 23, S. 523; Winker 2007, S. 21f.; Schröder 1978, S. 116f.). Im segregierten Lohnarbeitsmarkt gehen Frauen zu einem überproportionalen Maße feminisierten Lohnarbeiten nach (Hartsock 2004, S. 132), die zu einem bedeutenden Teil im Niedriglohnsektor (George 2015; Winker 2007, S. 34f.) oder im informellen Sektor verortet sind und sie in heteronormativen Partnerschaften in finanzieller Abhängigkeit hält (Pimminger 2024).

Als gesamtgesellschaftliches Herrschaftsverhältnis manifestiert sich das Patriarchat zunächst als männliche Herrschaft über Frauen innerhalb der Familie und schlägt sich darüber hinaus in der Dominanz von Männern in allen wichtigen gesellschaftlichen Institutionen (Lerner 1995, S. 296; Cyba 2010, S. 17) und Ausschlüssen von Frauen »von Räumen, Praxisfeldern, Ressourcen, Ritualen« nieder (Becker-Schmidt und Knapp 1995, S. 18). Das Patriarchat bezeichnet »a system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women« (Walby 1990, S. 20), das in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirkt (Haug 2003a, S. 121).

Rassismus

Rassismus bezeichnet das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnis zwischen *weißen* und *rassifizierten Menschen*³¹. Die Rassifizierung von Menschen, also die Konstruktion von

30 Es ist wissenschaftlich umstritten, ob der Kapitalismus notwendig patriarchal geprägt sein muss oder hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse eine historisch kontingente Form aufweist (Ludwig 2022; Maier und Schmidt 2023). Beispielsweise nimmt Gabriele Winker an, dass sich die spezifische Funktion des Patriarchats, günstige Sorgearbeiten zu leisten, auch auf andere Personengruppen übertragen lässt und nicht notwendig an die Kategorie Geschlecht gebunden ist (Winker 2007, S. 22). Diese Position scheint mir theoretisch plausibel und ferner von realen historischen Entwicklungen der Zunahme von durch Männer verrichteten Sorgearbeiten sowie einer zunehmenden Frauenerwerbsarbeit gedeckt zu sein.

31 Es werden vielfältige Formen des Rassismus unterschieden (u.a. Bonnett 2024; Müller-Uri 2014; Rommelspacher 2011), auf die hier aber nicht differenziert eingegangen werden kann. Ich diffe-

und die Zuordnung von Menschen zu ›Rassen‹ oder ›Ethnien‹, ist verbunden mit der Etablierung der globalen Arbeitsteilung³² (Wallerstein 2019, S. 99). Bei ›Rasse‹ handelt es sich um eine soziale Kategorie (Miles 2014, S. 96), die der dialektischen Konstruktion eines zu unterwerfenden Anderen und eines privilegierten Selbst dient und auf einen europäisch-kolonialen Diskurs der Über- und Unterordnung im Zuge kolonialer Versklavung zurückgeht (Miles 2014, S. 97, 101; Wallerstein 2019, S. 97; Williams 1945, S. 7).

Als »herrschaftsförmiges Re-/Produktionsverhältnis« (Georgi 2022, S. 83) wird Rassismus mobilisiert, »um den Beschäftigten ein übermäßiges Arbeitspensum zu entlocken« (Chibber 2018, S. 184) und die Produktivität von Lohnabhängigen zu erhöhen (Chibber 2018, S. 186). Es ist entscheidend »mit dem Unterschied zwischen Ausbeutung und Überausbeutung verbunden« (Balibar 2019c, S. 269). Von Überausbeutung kann dann gesprochen werden, wenn durch eine niedrigere Entlohnung, eine nicht entgoltene Verlängerung der Arbeitszeit (Puder et al. 2024, S. 16) oder Verdichtung von Arbeiten (Chibber 2018, S. 184–186) der Ausbeutungsgrad von Menschen im Vergleich zu ›Normalarbeitsverhältnissen‹ männlich weißer Lohnarbeiter gesteigert wird. Die Überausbeutung von Arbeitskraft ist verbunden mit einem Mangel an kollektiver Durchsetzungsfähigkeit besserer Arbeitsverhältnisse durch gewerkschaftliche oder politische Organisation (Puder et al. 2024, S. 16f.) und ermöglicht die Realisierung von Extraprofiten³³ durch Unternehmen (Georgi 2022, S. 88f.). Zwischen den Staatsbürger:innen eines Landes schlägt sich die rassistische Überausbeutung in einer »Lohn- und Beschäftigungshierarchie« zwischen weißen und Schwarzen Menschen und People of Color³⁴ nieder (Wallerstein 2019, S. 103), in deren Rahmen rassifizierte Menschen überproportional in den gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten und unteren Tarifgruppen des segregierten Arbeitsmarktes vertreten sind (Ha 2018).

Rassismus als Herrschaftsverhältnis gründet in einem komplexen Zusammenhang gesellschaftlicher Praktiken, Gesetze, (staatlich) institutionalisiertem Handeln, gesellschaftlicher Darstellungen und individuellen Verhaltensweisen (Mecheril und Melter 2010, S. 154, 177), in dem rassifizierte Gruppen ausgebeutet, abgewertet, ausgegrenzt und kontrolliert werden (Georgi 2022, S. 90). Aufgrund der zentralen Stellung des Rassismus in der Entstehung und Reproduktion des Kapitalismus wird das kapitalistische Gesellschaftssystem auch als *Racial Capitalism* bzw. *Racialized Capitalism* bezeichnet

renziere im Folgenden Antisemitismus und Antiziganismus als separate Herrschaftsverhältnisse, da sie eine abweichende Position in der kapitalistischen Reproduktion einnehmen.

- 32 Bereits die Herkunft des Begriffs der ›Rasse‹ weist auf die Ausbeutungsdimension von Rassismus hin: Die Bezeichnung »Rasse« hatte ursprünglich »eine klassenmäßige oder vielmehr (weil es darum geht, die Ungleichheit der sozialen Klassen als eine naturgegebene Ungleichheit darzustellen) eine kastenmäßige [Bedeutung]« (Balibar 2019a, S. 250f.). Zur Kennzeichnung des engen Zusammenhangs zwischen den Kategorien Klasse und Rassismus prägte Balibar den Begriff des »Klassen-Rassismus« (Balibar 2019a).
- 33 Also solchen Profiten, die über der durchschnittlichen Profitrate liegen (Satligan und Marxhausen 1997).
- 34 Die Bezeichnungen Schwarz und People of Color dienen als Kennzeichnung der Betroffenheit von Rassismus und als Gegenbegriff zu nicht von Rassismus betroffenen Weißen. Es sind soziale Kategorien, die sich nicht auf äußere Merkmale beziehen, sondern als solidaritätsstiftende Selbstbezeichnungen von von Rassismus betroffenen Menschen dienen (Dean 2011; Ha 2007, S. 35, 37; Sow 2011, S. 608).

(Alexander 2023; Bhattacharyya 2018; Jenkins und Leroy 2021; Mayorga 2023; Virdee 2019).

Neokolonialismus

Neokolonialismus bezeichnet ein globales Herrschaftsverhältnis zwischen den Angehörigen der globalen kapitalistischen Zentren und Angehörigen der kapitalistischen Peripherie. Wesentliches Kriterium der negativen Betroffenheit von neokolonialer Herrschaft ist die Staatsbürgerschaft eines Staates des globalen Nordens, die über die globale Bewegungsfreiheit und den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Privilegien dieser Staaten entscheidet. Neokolonialismus basiert auf einer neokolonialen globalen Arbeitsteilung (Buckel 2015a, S. 39–41). Diese geht auf die gewaltsame koloniale Unterwerfung der Bevölkerung des globalen Südens und der dortigen Etablierung von unfreien Arbeitsverhältnissen u.a. in Form von Versklavung und Leibeigenschaft zurück (Linebaugh und Rediker 2022; Quijano 2019; Williams 1945). Sowohl durch die Konkurrenz mit kostengünstigen verarbeiteten Waren der europäischen kapitalistischen Zentren als auch durch die Anwendung direkter Gewalt wurden die Kolonien historisch auf die Rolle von »Pflanzstätten für das Rohmaterial« (MEW 23, S. 474) festgelegt und gleichzeitig als Absatzmärkte für die verarbeiteten Waren europäischer Unternehmen erschlossen. Seit dem von dekolonialen Bewegungen erzwungenen Ende von Kolonialismus und Versklavung reorganisierte sich der Kolonialismus als Neokolonialismus (Demirović 2022, S. 39). Seither differenzierte sich die globale Arbeitsteilung aus (Wallerstein 2019, S. 98f.). Heute existiert eine global fragmentierte und heterogene Arbeiter:innenschaft mit sehr ungleichen Arbeits- und Lebensbedingungen (Ferguson und McNally 2015; van der Linden 2018, 2019; Weiß 2017).

Als Produktionsverhältnis beinhaltet Neokolonialismus wesentlich zwei Aspekte: *Zum einen* ist mit der neokolonialen Arbeitsteilung die Externalisierung von Tätigkeiten in Länder des globalen Südens benannt, die durch das Unterlaufen des Lohnniveaus und der arbeitsrechtlichen Vorgaben in den globalen kapitalistischen Zentren für Unternehmen Einsparungen und höhere Profite ermöglicht (van der Linden 2019, S. 125; Birner und Dietl 2021, S. 87). Sie führt zur Herausbildung neuer transnationaler Wertschöpfungsketten (Bernhold 2022; Schmalz 2018; Wissel 2018, S. 226f.). So wie bereits die historische Praxis der Versklavung eine spezifisch kapitalistische und keine präkapitalistische Form war (Roldán Mendiál und Sarbo 2021, S. 299), leben unfreie Arbeitsverhältnisse in aktualisierten Formen u.a. in Form sogenannter »moderner Sklavenarbeit« weiter (Carstensen 2019; ILO 2017; ILO et al. 2022; Planche und Wuchold 2021; Hartsock 2004, S. 130) und sind in den Prozess der Kapitalverwertung eingebettet (Ince 2014, S. 116f.). Aufgrund ihrer Funktionalität für die Kapitalakkumulation sind unfreie Arbeitsverhältnisse in der Geschichte des Kapitalismus nie umfassend aufgehoben worden (Gerstenberger 2018, S. 497).

Zum anderen kommt es auch im globalen Norden zu einer »Internalisierung und Modernisierung kolonialer Arbeitsverhältnisse« (Ha 2018, S. 64). Die diskriminierende deutsche Arbeitsmigrationspolitik stellt eine »*Inversion kolonialer Expansionsformen*« dar, die »ermöglicht, die Produktivkraft des Anderen anzueignen, ohne notwendigerweise die vielfältigen Risiken und langfristigen Verpflichtungen der territorialen Vereinnahmung außereuropäischer Gebiete einzugehen« (Ha 2018, S. 64). Mit den Bezeichnungen

der »Peripherisierung der Zentren« (Birner und Dietl 2021) und der »inneren [...] Kolonialisierung« (Ha 2018, S. 64) wird das Entstehen von Niedriglohnsektoren in den Ländern des globalen Nordens beschrieben, das mit einem zunehmenden Anteil informeller und prekärer Arbeitsverhältnisse verbunden ist (Birner und Dietl 2021, S. 86f.) und von globalen Migrationsbewegungen in die kapitalistischen Zentren begleitet wird (Wissel 2018, S. 227f.). Im neokolonial segmentierten Arbeitsmarkt dienen migrantische Arbeitskräfte als flexible Reserve für unattraktive und hoch belastende Arbeiten, auf die den konjunkturellen Erfordernissen entsprechend vergleichsweise problemlos zurückgegriffen werden kann (Roldán Mendivil und Sarbo 2021, S. 300; Ha 2018, S. 65, 71; Dörre 2020, S. 125; Schaupp 2024, S. 216). Die neokoloniale Arbeitsteilung resultiert in entsprechenden Ungleichheitsverhältnissen.³⁵

Ableismus

Ableismus bezeichnet das Herrschaftsverhältnis zwischen Menschen mit Merkmalen, die der kapitalistisch verwertbaren Körpernorm entsprechen und Menschen, die dieser nicht entsprechen und deshalb an gesellschaftlicher Teilhabe *behindert werden* (vgl. Schöne 2022, S. 8f.; Bude 1998, S. 376; Winker und Degele 2009). Behinderung ist ein »sozialer Tatbestand« (Hradil 2001, S. 320), ein gesellschaftlich produziertes Faktum des Ausschlusses, nicht eine Eigenschaft der Behinderten selbst (Gamm 1970, S. 126; Wygotski 1975, S. 71). Da Menschen *behindert werden* und es nicht *sind* (Meyer und Lindmeier 2020, S. 63; Lanwer 2016, S. 12), zeigt Behinderung ein Partizipationsproblem an (Meyer und Lindmeier 2020, S. 61).

Behinderung ist eine soziale Konstruktion, die als individuelle Zuschreibung gebraucht wird (Waldschmidt 2020, S. 24, 36). Wesentlich für die gesellschaftliche Markierung einer Person als behindert sind die »Normen und Leistungsanforderungen der [...] umgebenden Gesellschaft« (Hradil 2001, S. 320), denen behinderte Menschen nicht entsprechen. Ziel der Zuschreibungen sind menschliche Körper, an denen eine »verkörperte Differenz« wahrgenommen werden kann (Waldschmidt 2020, S. 38). Die körperliche Konstitution einer behinderten Person muss nicht *an sich* mit Einschränkungen für diese verbunden sein – die Behinderung wird gesellschaftlich durch Normen und Leistungsanforderungen *hergestellt* und ist aufhebbar (Lanwer 2016, S. 13; Wygotski 1975, S. 72).

Behinderung beruht als ein spezifisch kapitalistisches Herrschaftsverhältnis auf der tendenziellen *Exklusion* behinderter Menschen aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Oliver und Barnes 2012; Slorach 2015). Der kapitalistische Verwertungsprozess abstrahiert von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Arbeitenden, er ist nach Gesichtspunkten der Produktivität und Profitabilität gestaltet. Unternehmen sind auf die gelingende Ausbeutung von Arbeitskräften angewiesen. Die Beschäftigung von »Arbeitskraft minderer Güte« (Jantzen 1976, S. 434), die keine durchschnittlich gesellschaftlich zu erwartende Leistung erbringt, steht der unternehmerischen Gewinnmaximierung entgegen. Entsprechend werden Menschen, von denen eine unterdurchschnittliche

35 In Deutschland sind Menschen mit einer familiären Migrationsgeschichte doppelt so häufig und Menschen ohne deutschen Pass und eigener Migrationserfahrung fast dreimal so häufig armutsgefährdet als Menschen ohne familiäre Migrationsgeschichte (Statistisches Bundesamt 2024).

che Leistungsfähigkeit erwartet wird, am gleichberechtigten Zugang zu Lohnarbeiten behindert (Schuster 2016, S. 103–105).

Häufig sind behinderte Menschen deshalb auf Lohnarbeiten in Behindertenwerkstätten verwiesen, die eine »arbeitsmarktferne Sonderarbeitswelt« bilden (Sackarendt und Scheibner 2021, S. 113). Da die Werkstätten staatlich subventioniert werden, können sie für externe Unternehmen flexibel und kostengünstiger als reguläre Wettbewerber Aufträge erbringen. Gleichzeitig werden reguläre Unternehmen durch das Werkstätten-System von einer inklusiven Gestaltung der eigenen Unternehmensstruktur entlastet (Sackarendt und Scheibner 2021, S. 17f.). Behinderte Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, sind vom Mindestlohn ausgeschlossen, erhalten ein Gehalt, das in der Regel deutlich unter dem Existenzminimum liegt (Schumacher 2022). Auch hier zeigt sich eine Form von Überausbeutung, die wohlfahrtsstaatlich abgesichert wird.

Adultismus

Adultismus benennt das generationale Herrschaftsverhältnis zwischen Erwachsenen und jungen Menschen, das auf einer generationalen Arbeitsteilung beruht (Suhr 2024a, S. 170, 172). Junge Menschen verrichten u.a. in der Schule »Lernarbeit« (Hengst und Zeiher 2000b, S. 10), die ihre besondere Stellung im adultistischen Herrschaftsverhältnis bedingt³⁶. Ihr Ziel ist die Qualifikation für die Lohnarbeit als funktions-, arbeits- und ausbeutungsfähige Erwachsene (Zeiher 2007, S. 61; Liebel und Meade 2023, S. 77, 161). Diese generationale Arbeitsteilung wurde erst im industriellen Kapitalismus notwendig, der mit steigenden Anforderungen an die Lohnarbeitskräfte in einer zunehmend technisierten Produktion des globalen Nordens verbunden war (Hengst und Zeiher 2000b, S. 28f.; Bernhard 2018b, S. 127). Dem kapitalistischen Generationenverhältnis liegen Konstruktionen der Lebensphase »Kindheit« und »des Kindes« zugrunde (Kelle 2009, S. 265), die sowohl Annahmen über Bedingungen des Wohlergehens junger Menschen als auch Anforderungen an ein ihrer gesellschaftlichen Position angemessenes Verhalten beinhalten (Zeiher 2007, S. 60).

Die Lernarbeit junger Menschen ist eine »gesellschaftlich notwendige Arbeit« (Qvortrup 2000, S. 24, Hervorh. i. O. vgl. Kanitz 1970, S. 31). Sie selbst haben durch die von ihnen geleistete Lernarbeit einen aktiven und wesentlichen Anteil an der Herausbildung ihres eigenen Arbeitsvermögens – sie produzieren ihre Arbeitskraft selbst (Qvortrup 2000, S. 34f.). Die Qualifikationen erwachsener Lohnabhängiger sind »geronnene Kinderarbeit« (Wintersberger 2000, S. 170). Lernarbeit kann also als nicht entlohnte, wertbildende und ausgebeutete Arbeit verstanden werden, die eine Bedingung moderner Kapitalakkumulation darstellt (Nyssen 1971, S. 22). Da die Lernarbeit junger Menschen aber nicht gesellschaftlich als wertbildende anerkannt wird, bleiben diese auch vom Anspruch auf gesellschaftliche Ressourcen ausgeschlossen. Ihre Forderungen nach Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum müssen sie an ihre Eltern richten. Inwiefern die Eltern den Forderungen ihrer Kinder nachkommen, hängt von ihrer eigenen Position in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und den familiären Machtverhältnissen ab (Qvortrup 2000,

36 Jens Qvortrup spricht abweichend von »Schularbeit« (Qvortrup 2000). Zur Bezeichnung der über die Schule hinausreichenden qualifizierenden Tätigkeiten junger Menschen ist der Begriff der Lernarbeit jedoch treffender.

S. 34; Kanitz 1970, S. 31). Kindheit und Jugend werden so zu gesellschaftlich konstruierten Statuspassagen eingeschränkter Teilhaberechte und -pflichten, die von einer Abhängigkeit der Elterngeneration geprägt ist (von Schwanenflügel 2015, S. 24).

Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet das Herrschaftsverhältnis zwischen nicht-jüdischen Menschen und Jüdinnen:Juden. Abweichend zu den oben beschriebenen Herrschaftsverhältnissen basiert Antisemitismus nicht auf einer besonderen Positionierung innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, sondern geht auf die Biologisierung des Doppelcharakters der kapitalistischen Arbeit und des Wertes zurück. Moishe Postone beschreibt Antisemitismus deshalb als »besonders gefährliche Form des Fetischs« (Postone 1991, S. 9).

Der moderne Antisemitismus schreibt Jüdinnen:Juden eine destruktive Macht zu, die durch Abstraktheit, Universalität, Unfassbarkeit und Mobilität charakterisiert ist, die in allen gesellschaftlichen Dimensionen (politisch, sozial, kulturell) wirkt und die im Bild der nicht fassbaren globalen Verschwörung kulminiert (Postone 1991, S. 6f.). Diese Zuschreibungen spiegeln die Abstraktheit der kapitalistischen Wertform, die sich in Wertschwankungen, Transformationen, Krisenprozesse und der mit ihnen einhergehenden Zwänge für die Individuen äußert. Der Antisemitismus imaginiert den Tauschwert, die nicht fassbare Seite des Wertes, als jüdisch und stellt ihr den als arisch biologisierten Gebrauchswert konkret fassbarer Waren gegenüber. Die tatsächliche Einheit von Gebrauchs- und Tauschwert in der Warenform wird zerrissen, das Kapital ausschließlich mit seiner abstrakten Dimension von Geld und Finanzkapital identifiziert und die unfassbare Herrschaft des Kapitals in Jüdinnen:Juden personifiziert (Postone 1991, S. 7, 9). »[D]as Jüdische« [figuriert] als das universelle Andere und Fremde [...], das alle negativen Eigenschaften von Geld und Konkurrenz auf sich vereinigt« (Kurz 2013, S. 72). Der moderne Antisemitismus intendiert auf dieser projektiven Grundlage eine Überwindung des Kapitalismus und seiner Destruktivkräfte durch die Vernichtung jüdischen Lebens. Postone kommt deshalb zum Schluss: »Auschwitz war eine Fabrik zur ›Vernichtung des Werts‹, das heißt zur Vernichtung der Personifizierung des Abstrakten« (Postone 1991, S. 9).³⁷ Der moderne Antisemitismus kann auf Stereotype des vormodernen Antijudaismus und die historische Praxis der Ausgrenzung von Jüdinnen:Juden aus handwerklichen Berufen aufbauen. Insbesondere letzteres qualifizierte Jüdinnen:Juden historisch als Projektionsfläche der abstrakten Herrschaft des Kapitals (Horkheimer und Adorno 2013, S. 183f.).

Antiziganismus

Antiziganismus (auch: Gadjé-Rassismus oder Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja³⁸) beschreibt das Herrschaftsverhältnis zwischen den Gadjé (romani Bezeichnung für

37 Zur Kritik dieses materialistischen Antisemitismusverständnisses im Anschluss an Postone siehe die Arbeiten Alexander Gallas« (Gallas 2004) und Karl Reitters (Reitter 2020). Für eine Gegenkritik siehe den Beitrag Norbert Trenkles (Trenkle 2005).

38 Die Diskussion um unterschiedliche Bezeichnungen des Herrschaftsverhältnisses kann bei Tittel nachvollzogen werden (Tittel 2025, S. 27–33).

nicht-romane Menschen) und Sinti:zze und Rom:nja (Tittel 2025, S. 193). Für die gesellschaftliche Arbeitsteilung erfüllt Antiziganismus eine disziplinierende Funktion (Tittel 2025, S. 193). Er zielt auf die Abwehr einer Lebensweise, die sich der Lohnarbeit und kapitalistischer Verwertung entzieht und rassifiziert jene ›Freiheit‹. Dazu bedient er sich des Stereotyps des vagabundierenden, politisch unkontrollierbaren und ökonomisch unproduktiven Menschen, der als ›asozial‹ markiert und als Zielscheibe zum Ausleben angestauter Aggressionen freigegeben wird (Hund 1996, S. 22, 24; Maciejewski 1996, S. 19; Scherr 2017, S. 307; Scholz 2007, S. 203). Antiziganismus dient der »Versicherlichung der sozialen Frage« (Tittel 2025, S. 91) und ist eng mit Mechanismen staatlichen Zwangshandeln verbunden. Für die kapitalistischen Nationalstaaten erfüllt er die Funktion der Festigung des Innen durch Konstruktion eines vermeintlichen Außens (Hund 1996, S. 25f.).

Die soziale Konstruktion »Z***« schließt sowohl rassifizierte als auch soziale Aspekte ein und behält eine gewisse Offenheit (Hund 1996, S. 32): »Als eine Gegenkategorie zum ›ehrlichen, fleißigen und genügsamen Arbeiter‹ implizierte sie, dass abweichendes Verhalten gravierende Konsequenzen hat: Jede und jeder, die oder der sich nicht normgerecht verhielt, könnte sich in dieser Kategorie wiederfinden« (Tittel 2025, S. 102). Insofern können auch sozial Deklassierte, etwa Obdachlose, als Betroffene von Antiziganismus gelten (vgl. End et al. 2013, S. 19).

Die Projektionen des Antiziganismus stellen das Negativ der bürgerlich-kapitalistischen Subjektivität dar, in dem sich die Angst vor dem eigenen sozialen Absturz ausdrückt. Gleichzeitig zeugt das antiziganistische Stereotyp von nicht ausgelebten Sehnsüchten, denen das bürgerliche Subjekt zwecks eigener Existenzsicherung entsagen muss (Scholz 2007). Der antiziganistische Impuls kann deshalb als »Selbstverfolgung im Anderen« (Maciejewski 1996, S. 17) verstanden werden. Da die Herrschaft von Arbeit und Gesetz rein *logisch* eines konstituierenden negativen Gegenparts der Nicht-Herrschaft bedarf – der im antiziganistischen Stereotyp auf Sinti:zze und Rom:nja projiziert wird – kann auch von einem »[s]trukturelle[n] Antiziganismus« (Scholz 2007, S. 215) gesprochen werden.

Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, erleben u.a. Benachteiligungen bei der Aufnahme von Lohnarbeiten und sind in ihren Lohnarbeitsverhältnissen häufig der Überausbeutung und Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz ausgesetzt (Randjelović et al. 2020, S. 71–92; Tittel 2025, S. 16). Sie sind darüber hinaus in großen Teilen von rechtlicher und sozialer Teilhabe ausgeschlossen (Neuburger 2022; Randjelović et al. 2020).

4.5.2 Dirty Capitalism als System der Diversität der Herrschaft und Ausbeutung

Die skizzierten Herrschaftsverhältnisse wirken in der Reproduktion des kapitalistischen Ganzen zusammen. Sie sichern die Kapitalakkumulation, indem sie den Zugang zu Lohnarbeiten regulieren, differenzieren und hierarchisieren, reproduktive Tätigkeiten kostenlos organisieren, den Wert der Ware Arbeitskraft durch Überausbeutung herabdrücken (vgl. Winker und Degele 2009, S. 52). Die Herrschaftsverhältnisse konstituieren und reproduzieren *zusammen* das kapitalistische Gesellschaftssystem, das sie als eine »matrix of domination« (Hill Collins 2000, S. 246) hervorbringen. Herr-

schaftsverhältnisse können analytisch voneinander geschieden werden, sind aber real im Gesellschaftssystem als »complexly unified capitalist social formation« (McNally 2017, S. 110) miteinander verflochten, stützen einander und bringen gemeinsam das kapitalistische Ganze hervor (Haug 2013, S. 130). Die Funktion eines Herrschaftsverhältnisses ergibt sich erst aus seinem Zusammenspiel mit den anderen Herrschaftsverhältnissen. Dieser systemische Zusammenhang bedeutet auch, dass Veränderungen in »einzelnen« Herrschaftsverhältnissen Effekte in allen anderen Herrschaftsverhältnissen zur Folge haben, und Herrschaftsverhältnisse sich gegenseitig verstärken oder abschwächen können (McNally 2017, S. 110f.; Ross 2008, S. 31; Winker und Degele 2009, S. 53).³⁹ Da »in Sachen Herrschaft nicht einfach alles mit allem gleichermaßen zusammen[hängt]« (Buckel und Sonderegger 2024, S. 19), ist jeweils zeitdiagnostisch die Stellung eines Herrschaftsverhältnisses im Gesamtsystem und seine Verbindung mit weiteren Herrschaftsverhältnissen zu bestimmen. Kritische Gesellschaftstheoretiker:innen arbeiten dementsprechend die Untrennbarkeit meist zweier oder dreier Herrschaftsverhältnisse zueinander heraus (etwa Bannerji 2005; Davis 2019; Vogel 2019; Vogt 2023).

Die Frage nach der Hierarchisierung von Herrschaftsverhältnissen erweist sich aus einer materialistisch-dialektischen Perspektive als unproduktiv: Alle Herrschaftsverhältnisse »[stellen] zentrale Strukturmerkmale der Produktion und Reproduktion westlich-kapitalistischer Gesellschaften dar«, in denen sich die Menschen reproduzieren (Soiland 2012, S. 5). Wesentlich für die Reproduktion des gesellschaftlichen Ganzen unter dem Primat der Kapitalakkumulation als bestimmendem Moment ist die möglichst profitable Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion (vgl. Hirsch 2005, S. 32; Degele und Winker 2007, S. 4). Innerhalb der gesellschaftlichen Totalität können die Herrschaftsverhältnisse als Strukturierungen der gesellschaftlichen Reproduktion in räumlich und zeitlich sehr verschiedenen Konstellationen zusammenwirken (vgl. Bhattacharya 2017, S. 14; Georgi 2022, S. 89).

4.6 Dimensionen der Herrschaft

Herrschaftsverhältnisse materialisieren sich in gesellschaftlichen Institutionen und Staatsapparaten (Poulantzas 2002, S. 65). Sie resultieren in der systematischen Benachteiligung der Handlungs- und Lebensbedingungen (Fischer und Grandner 2019, S. 10) und vielfältigen Formen materieller und psychischer Einschränkungen von Beherrschten (Therborn 2006, S. 4). Die Gestalt der Herrschaftsverhältnisse verändert sich durch Entwicklungen der Produktivkräfte und den gesellschaftlichen Formen der Produktion (MEW 6, S. 408) sowie durch Kämpfe gesellschaftlicher Akteur:innen (Poulantzas 2002, S. 74, 183).

39 Das ist etwa der Fall, wenn durch die starke Zunahme von Lohnarbeiten durch Erwachsene nicht-männlichen Geschlechts junge Menschen verstärkt reproduktive Aufgaben im Familienhaushalt übernehmen (Zeicher 2000) oder überausgebeutete Migrant:innen zur Verrichtung reproduktiver Arbeiten beschäftigt werden (Winker und Degele 2009, S. 38) – hier wirkt sich also ein Formwandel patriarchaler Herrschaft auf die Form adultistischer und neokolonialer Herrschaft aus.

Im Rahmen eines auf die gesellschaftliche Totalität zielenden polit-ökonomischen Verständnisses müssen Formen der Arbeitsteilung in ein gesellschaftliches Gefüge von Institutionen, Normen, Praxen, Erwartungen und Gefühlen eingebettet verstanden werden. Sie stellen erst das gesamtgesellschaftliche Wirkungsgefüge her, das ich oben im Anschluss an Schuck und Wartenberg als das *social alignment* von Machtverhältnissen bezeichnet habe. Dieses komplexe gesellschaftliche Zusammenspiel ist nicht abschließend in allen Dimensionen bestimmbar (vgl. Adorno 1990a, S. 10f.). Dennoch unternehme ich im Folgenden den Versuch, zentrale Dimensionen der Herrschaft herauszuarbeiten. Die hier vorgeschlagenen Herrschaftsdimensionen stellen einen bestimmten Ausschnitt der vielfältigen gesellschaftlichen Vermittlungen von Herrschaft im Kapitalismus als einem dialektischen Ganzen dar. Über die Kategorien der kapitalistischen Produktionsweise hinaus können so weitere gesellschaftliche Kategorien identifiziert werden, »in denen die handelnden Menschen ihre gesellschaftliche und natürliche Welt gestalten« und die gleichzeitig die Aspekte der gegenständlichen Welt und Gedankenformen sind, in denen sie »ihre Handlungen denken, ausarbeiten, vollziehen« (Demirović 2008b, S. 31).

Ich unterscheide dabei sieben Hauptkategorien, die ich jeweils weiter in relevante Unterkategorien ausdifferenziere: Umwelt (Kap. 4.6.1), Politik und Staat (Kap. 4.6.2), Recht (Kap. 4.6.3), Gewalt (Kap. 4.6.4), Wissen und Ideologie (Kap. 4.6.5), Körper und Affekte (Kap. 4.6.6) und Bildung (Kap. 4.6.7). Dabei werfe ich jeweils einzelne Schlaglichter auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse, die in den dargestellten Dimensionen wirken. Grundsätzlich gehe ich jedoch davon aus, dass die Dimensionen für alle Herrschaftsverhältnisse jeweils eine Relevanz besitzen.

Die hier unterschiedenen Kategorien der Herrschaft im *Dirty Capitalism* können nicht scharf voneinander getrennt werden. Vom Standpunkt materialistischer Dialektik kann das auch kein sinnvolles Ziel darstellen, geht es doch gerade darum, Gesellschaft in ihrer Totalität zu verstehen. Die Kategorien sind Teile eines Systems, innerhalb dessen sie überhaupt erst ihre eigentümliche kapitalistische Funktion erlangen und in dem sie real systemisch zusammenwirken. Vom individuellen Standpunkt einer beherrschten Person aus lassen sich die Dimensionen im Sinne des oben entwickelten *social alignment* mithin nicht sinnvoll auseinanderhalten. Dennoch lohnt die kategoriale Ausdifferenzierung von Herrschaft, um einzelne Herrschaftsmechanismen/-dimensionen in ihrer Spezifik bearbeitbar zu machen. In der folgenden Darstellung kommt es deshalb zu gewissen Redundanzen der Darstellung, die jedoch nötig sind, um die jeweils fokussierten Kategorien in der gesellschaftlichen Totalität zu verorten.

Die vorgeschlagene Auswahl entspricht im Wesentlichen den Dimensionen von Herrschaft, die in sozialwissenschaftlichen Ansätzen zur Theoretisierung von Herrschaft im Allgemeinen (Bannerji 2005, S. 149) oder von einzelnen Herrschaftsverhältnissen im Speziellen angeführt sowie in der Ungleichheitsforschung als Dimensionen sozialer Ungleichheit beschrieben werden. Sie finden sich in ähnlicher Form in feministischen (Haug 2011, S. 241; Walby 1990, S. 24), antirassistischen (Georgi 2022, S. 86) und intersektionalen (Marten und Walgenbach 2017, S. 158; Roig 2024) Arbeiten. Dabei werden jedoch z.T. andere Systematiken bemüht (etwa bei Therborn 2006, S. 6–16; Winker und Degele 2009; Krauss 2004).

Ziel der folgenden Skizze der Herrschaftsdimensionen ist es, den systematischen Charakter von Herrschaft im Kapitalismus darzulegen, konkrete Mechanismen zu

identifizieren, die Herrschaft vermitteln und dabei zu zeigen, dass eine weitgehende Analogie der Funktionsweise von Herrschaft über die einzelnen Herrschaftsverhältnisse hinweg angenommen werden kann. Aus der Darstellung gewinne ich eine differenzierte Übersicht relevanter kapitalistischer Strukturkategorien sowie eine Matrix der Herrschaft im *Dirty Capitalism* (Kap. 4.6.9). In der weiteren konzeptionellen Entwicklung greife ich auf diese Strukturierungen zurück. Sie dienen u.a. der Entwicklung eines kategorialen Analyseinstrumentes kpöB (Kap. 6.5.1).

4.6.1 Umwelt

Die Herrschaftsverhältnisse des *Dirty Capitalism* wirken durch die Gestaltung der menschlichen Umwelt. Die Kategorie der Umwelt berührt die gesellschaftlichen Naturverhältnisse und umfasst darüber hinaus die Form der Gestaltung von und des Zugangs zu menschlichem Lebensraum und Reproduktionsgrundlagen. Die Einrichtung der menschlichen Umwelt ist maßgeblich von Prozessen der Kapitalakkumulation geprägt (MEW 6, S. 407).

Objektifizierung nicht-menschlicher Natur

Als Teil der Natur ist der Mensch zu seiner materiellen gesellschaftlichen Re-/Produktion auf die nicht-menschliche Natur angewiesen. Die gesellschaftliche Bezugnahme auf die nicht-menschliche Natur ist im Kapitalismus gekennzeichnet von deren Entwurf als frei verfügbarem, unentgeltlich anzueignendem, der menschlichen Gewalt zu unterwerfendem Objekt (Marcuse 1973b, S. 74; vgl. Ruschig 2020, S. 32), das zu diesem Zwecke kartiert, identifiziert und quantifiziert werden kann⁴⁰. Natur erscheint hier als das, »was der Kapitalismus aus ihr *gemacht* hat: Materie, Rohmaterial für die anwachsende und ausbeuterische Verwaltung von Menschen und Dingen« (Marcuse 1973b, S. 75). Dieser Entwurf der Natur ist rechtlich kodifiziert und reflektiert sich im Eigentumsrecht über die Natur, das ihre gewaltsame Aneignung erlaubt (Boyer 2022, S. 134; Habermann 2022, S. 318; Plank 2022, S. 208). Im Menschen manifestiert sich diese Aneignungsweise als technologische, instrumentelle Rationalität, die bis in seine Triebe hinabreicht (Marcuse 1973b, S. 73).

Naturaneignung

Im Kapitalismus ist der Produktionsprozess ein Prozess unentgeltlicher »Aneignung der Natur« (MEW 42, S. 23). Kapitalistische Arbeitsprozesse sind Prozesse des gesellschaftlichen Stoffwechsels mit der Natur und dadurch immer auch Teil gesellschaftlicher Naturverhältnisse, in denen der Mensch unter dem Primat der Akkumulation in ein destruktives Verhältnis zur Natur tritt (Pye 2022, S. 220). Die gesellschaftliche Reproduktion im

40 Jason Moore W. prägte dafür den Begriff »*abstrakter gesellschaftlicher Natur*« (Moore 2019, S. 298, Hervorh. i. O.), der auf die Analogie der Verhältnisse von Kapital und Natur sowie von Kapital und Arbeit und dem für letzteres wesentlichen Begriff der abstrakt menschlichen Arbeit hinweist (Kap. 4.2.1). Beide bezeichnen die Abstraktion von ihrem jeweils konkreten Gegenstand (konkrete Natur bzw. konkrete Arbeit) im Prozess der Kapitalverwertung.

»fossilen Industriekapitalismus« (Brand 2016, S. 216) basiert neben der Vernutzung weiterer Ressourcen wesentlich auf Gewinnung, Förderung und Verbrauch fossiler Energieträger. Die gesellschaftlichen Naturverhältnisse sind dabei gekennzeichnet von einer »ungleichen Naturaneignung« (von Winterfeld 2022, S. 388), die in einem wohlstandsabhängigen individuellen Beitrag zur Übernutzung globaler Ressourcen und CO₂-Senken zum Ausdruck kommt (OXFAM 2020).

Die Aneignung der Natur ist eine Bedingung der Herrschaft über den Menschen (Marcuse 1973b, S. 74). Herrschaftsverhältnisse als Re-/Produktionsverhältnisse basieren notwendig auf *naturvermittelten* Arbeiten. Die nach Effizienz- und Produktivitätskriterien gestalteten Arbeitsprozesse formen, beschädigen und zerstören neben der nicht-menschlichen Natur auch menschliche Körper (Wichterich 2022, S. 195). Die Umweltbedingungen sind mitbestimmend für die menschlichen Belastungen während der Ausübung ihrer Arbeiten. Die Zerstörung der nicht-menschlichen Natur wirkt zerstörerisch auf den Menschen zurück (Marcuse 1973a, S. 63). So sind etwa Bauarbeiter:innen und Landwirt:innen durch die ständige Arbeit im Freien den klimatischen Veränderungen in besonderem Maße negativ ausgesetzt (Schaupp 2024, S. 18). Die Betroffenen sind häufig in prekären rassistisch und neokolonial strukturierten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, deren Arbeitsbedingungen sich weiter verschlechtern.

Ausschluss und Zerstörung von Reproduktionsgrundlagen

Die Prozesse der kapitalistischen Naturaneignung führen zur Veränderung der menschlichen Reproduktionsgrundlage. Sie prägen ganz *unmittelbar* das Lebensumfeld von Menschen – etwa durch die Vernichtung von Biodiversität und Leben(räumen) durch monokulturelle Agrarindustrie, die Rodung von Wäldern, Versiegelung von Böden usw. Darüber hinaus nehmen sie auch *indirekt*, vermittelt über abstrakte biologische Prozesse, etwa klimatische Veränderungen, Einfluss auf die Reproduktionsgrundlagen (Malm 2016). Diesen Veränderungen ist eine ungleiche Gefährdung der Reproduktionsgrundlagen eigen (Kaijser und Kronsell 2014). Menschen im globalen Süden leiden in besonderem Maße unter extremen Wetterereignissen wie Waldbränden oder Überschwemmungen, Trockenheit und Dürren (Hamouchene 2022), die sich zu einem lebensbedrohlichen Klimawandel (Winker 2021, S. 47ff.) und einer Krise sozialer Reproduktion zuspitzen (Winker 2021, S. 69). Sie schlagen sich ferner durch Naturschäden im Zuge der Ressourcengewinnung in besonderen gesundheitlichen Belastungen für Bevölkerungsgruppen nieder – etwa im Falle einer ungleichen Pestizidbelastung in der globalen Bioökonomie (Tittor und Backhouse 2019). Dem gesellschaftlichen Naturverhältnis ist also eine neokoloniale Struktur immanent. Hoch industrialisierte Länder haben die globale Erderwärmung maßgeblich zu verantworten. Ihre negativen Folgen treffen überwiegend Menschen des globalen Südens (Ngam 2022, S. 72; Brand und Wissen 2017). Die ungleiche Belastung von Umweltschäden entlang der Herrschaftsverhältnisse zeigt sich auch im globalen Norden (Bellina 2022) und in urbanen Räumen, etwa durch die ungleiche Feinstaub-, Lärm- und Hitzebelastung oder die Kontamination von Wasser und Böden (Bauriedl 2022, S. 278f.).

Ausschluss und Zuweisung von Lebens- und Aufenthaltsräumen

Der gesellschaftliche Ausschluss von und die segregierende Zuweisung zu Lebens- und Aufenthaltsräumen werden in mehrerlei Hinsicht durch Kapitalverwertungsprozesse geprägt. *Zum Ersten* sind Aneignungs- und Ausbeutungsprozesse mit Formen des räumlichen Ausschlusses verbunden. Dies geschieht etwa in Form des neokolonialen *Green Grabbings*, also der »Aneignung von Land und Ressourcen zu vermeintlich ökologischen Zwecken« (Hamouchene 2022), die häufig zur Bekämpfung und Vertreibung Ortsansässiger führen (Backhouse 2015; Heuwieser 2015).

Zum Zweiten kommt es zu marktgeleiteten und politisch durchgesetzten Ausschlussprozessen. Städtische Privatisierungen und ein privater Wohnungsmarkt führen zur Aufwertung bzw. Gentrifizierung von Wohnbezirken, die diese für einkommensarme Haushalte abschließt und zu sozialen Segregationsprozessen führt (Bernt 2024; Holm 2024; Naumann 2024), die zum Teil rassistisch bzw. antiziganistisch motiviert sind (Hilfrich und Wiese 2024) und u.a. durch Zwangsräumungen durchgesetzt werden (Klosterkamp 2024).

Unter die gesellschaftlich institutionalisierten Räume des Ausschlusses können Psychiatrie, Ghettos, Gefängnisse und Slums als »Institutionen der Gewalt« (Basaglia 1980) gezählt werden (Jantzen 2010, S. 99). Auch für junge Menschen existieren separierte gesellschaftliche Räume und eigene Institutionen, wie Kita, Schule und die konzentrierte Kernfamilie (Zeher 2007, S. 60). Die Räume, die für ihren Aufenthalt und ihr Spielen gesellschaftlich vorgesehen sind, werden von Erwachsenen ebenso definiert (Spielplätze, Turnhallen, Parks) und Gegenstände ihrer Tätigkeiten (Firestone 1973, S. 20).

Zum Dritten konstituiert auch die bauliche Gestaltung von Räumen den Ausschluss bestimmter Gruppen von ihrer (gleichberechtigten) Nutzung. Sie orientiert sich am *weißen* ableisierten erwachsenen Mann und schafft Nutzungsbarrieren u.a. auch für junge Menschen (Ritz 2013) und andere Geschlechter (Criado-Perez 2020; Endler 2021).

Materielle Infrastruktur der Kapitalverwertung

Der kapitalistische Staat stellt materielle Infrastrukturen bereit, die die kapitalistische Form der materiellen gesellschaftlichen Reproduktion absichern und reguliert diese. Physisch-technische materielle Infrastrukturen garantieren grundlegende Bedingungen der Kapitalverwertung, indem sie den Transport von Energieträgern, Rohstoffen, Waren und Menschen gewährleisten, sie umfassen etwa Autobahnen und Kraftwerke (Brand und Wissen 2017, S. 82, 88, 116; Jessop 2005, S. 45). Auch soziale Infrastrukturen, also Krankenhäuser, Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten sind notwendig, um die menschliche Arbeitskraft hervorzubringen bzw. zu erhalten. Materielle Infrastrukturen prägen die menschliche Re-/produktive Praxis, indem sie gewisse Arten des Handelns systematisch vereinfachen und andere erschweren. Als gebaute Umwelt stellen sie bestimmte Lebensweisen auf Dauer, indem sie etwa Automobilität und den Rückgriff auf fossile Energieträger zu Bedingungen der eigenen Reproduktion machen (Brand und Wissen 2017, S. 45, 140, 158; I. L. A. Kollektiv 2019, S. 84, 104).

4.6.2 Staat

Für das kapitalistische Gesellschaftssystem ist die Trennung der Praxisformen Politik und Ökonomie maßgeblich (Kap. 4.3). Die europäischen Staaten konstituierten sich historisch als »kolonialisierende, imperiale Staaten«, doch erst seit dem Ende des in den 1960er Jahren zu ihrem Höhepunkt kommenden Dekolonialisierungsprozesses ist das Modell des Nationalstaates global verallgemeinert (Demirović 2005, S. 52). Im kapitalistischen Staat nimmt Herrschaft eine entpersonalisierte und formalisierte Form an (Gerstenberger 2017a, S. 202-213ff.). Dennoch sind ihm die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse des *Dirty Capitalism* eingeschrieben. Im Anschluss an den Staatstheoretiker Nicos Poulantzas ist der Staat ein »bestimmtes praktisches Verhältnis zwischen den Menschen« (Demirović 2010, S. 54), eine »Verdichtung von vielfältigen und ungleichen sozialen Kräfteverhältnissen« (Sauer 2015, S. 1538). Der Staat ist die Form, in der die Kämpfe zwischen gesellschaftlichen Gruppen politisch ausgetragen und Kompromisse organisiert werden (Demirović 2010, S. 54, 59), im hier vertretenen Verständnis auch zwischen den durch die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse privilegierten und deprivilegierten Gruppen. Diese Prozesse sind den Einzelnen nicht mehr unmittelbar durchsichtig und der einzelne Mensch ist der staatlichen Verwaltung des Lebens wesentlich ausgeschlossen, weshalb der Staat »auf höherer Stufenleiter eine irrationale Form der Vergesellschaftung [verkörpert]« (Demirović 2010, S. 58).

Reproduktion der Produktionsbedingungen

Die Struktur kapitalistischer Gesellschaften geht nicht nur historisch auf die Staatsgewalt zurück, die maßgeblich an ihrer Konstitution beteiligt war. Sie wird auch systematisch von den Staatsapparaten gestützt (Poulantzas 2002, S. 45). Ohne den Staat könnte die vermittelte Form kapitalistischer Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse nicht aufrechterhalten werden (Wallat 2015, S. 56). Die Existenz des kapitalistischen Staates als »politische[r] Form des Kapitalismus« (Gerstenberger 2007) ist abhängig von der Existenz kapitalistischer Verhältnisse insgesamt und deshalb mit ihrer Förderung und Reproduktion konstitutiv verbunden (Holloway 2006, S. 113).

Ziel des Staates ist es, allgemeine, stabile Bedingungen der Kapitalakkumulation herzustellen. Dazu greift er regulierend in die Gesellschaft mit staatlichen Politiken u.a. hinsichtlich »Rechtssicherheit, Steuern, Infrastrukturen, Arbeitsmarkt und Qualifikationen« (Demirović 2022, S. 38) ein und konkretisiert mit diesen die Bedingungen, unter denen die Kapitalakkumulation erfolgt. Ganz allgemein kann deshalb davon gesprochen werden, dass der Staat die »Reproduktion der Produktionsbedingungen« für das Kapital organisiert (Althusser 1977, S. 108). Teil dessen ist, dass er die gesellschaftliche Reproduktion gefährdende negative Effekte des Wirtschaftssystems reguliert bzw. auf diese reagiert (Regier 2023, S. 193), etwa im Falle von Umweltverschmutzung oder Naturkatastrophen. Marx spricht in diesem Sinne davon, dass »[d]ie moderne Staatsgewalt [...] nur ein Ausschuß [ist], der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet« (MEW 4, S. 464).

Repräsentative Demokratie

Parlamente, die als Zentrum repräsentativer demokratischer Systeme gelten, spielen eine nur untergeordnete Rolle für das staatliche Handeln, während die zentralen Entscheidungen in der Regierung, in den Verwaltungen und informellen Machtnetzwerken getroffen werden (Demirović 2005, S. 72f.). Sie integrieren die gesellschaftliche Opposition und delegitimieren grundsätzlichen Dissens über die Form des Gesellschaftssystems (Demirović 2005, S. 76). Die Form der repräsentativen Demokratie ermöglicht die Abwehr von Forderungen der direkten Demokratie sowie der Etablierung von Ansätzen der sozialen oder Wirtschaftsdemokratie (Regier 2023, S. 196). Die Verhinderung direkter Mitwirkung führt bei den von den Entscheidungsprozessen Ausgeschlossenen tendenziell zu einem apathischen Verhalten gegenüber dem repräsentativen System (Negt 1971, S. 101).

Gesellschaftliche Interessengruppen richten sich in ihrer Form an der Struktur des bürokratisch, repräsentativ-demokratischen kapitalistischen Staates aus, etwa indem sie Parteien gründen, unterstützen oder ihre lobbyierenden Tätigkeiten auf dieselben ausrichten (Hirsch 2005, S. 36f.). Damit hat der kapitalistische Staat auch eine ideologisch-befriedende Funktion: »[D]ie politische Form transformiert soziale Antagonismen und Klassenverhältnisse in den Gegensatz von ›Volk‹ und ›Staat‹, in bürokratische Konflikte, in die Konkurrenz von Parteien- und Interessenverbänden« (Hirsch 2005, S. 37; vgl. Agnoli 1995, S. 232).

Auch die beschränkte demokratische Teilhabe am repräsentativen-demokratischen System ist von herrschaftlichen Ausschlüssen in Form eingeschränkter Wahlberechtigung gekennzeichnet. Adultistische Herrschaft äußert sich hier im Mindestalter als Bedingung der Wahlberechtigung. Neokoloniale Herrschaft kommt zum Ausdruck im Ausschluss von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bei Wahlen, mit Ausnahme der Wahlberechtigung von Staatsangehörigen aus EU-Mitgliedstaaten bei Kommunalwahlen. Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang des sozioökonomischen Status' und der Einbindung in das politisch-demokratische System (Szukala 2020). Die individuellen Teilhabeansprüche sind u.a. abhängig von erreichten Bildungsabschlüssen (Müller 2016) und davon, ob Menschen über die Sprachcodes des politischen Feldes verfügen (Wittau und Overberg 2023, S. 135).

Legitimation von Herrschaft

Die gesellschaftliche Praxis der politischen Wahl übt in der repräsentativen Demokratie eine legitimatorische Funktion aus. Sie eröffnet der wahlberechtigten Bevölkerung die Möglichkeit, Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen, ohne die Strukturkategorien des kapitalistischen Gesellschaftssystems zu gefährden (Offe 1973, S. 93). Stattdessen werden das entdemokratisierende repräsentative parlamentarische System und die Existenz staatlich vermittelter Herrschaft durch den Vollzug des Wahlganges performativ affirmiert (Narr 2015, S. 104, Fn. 84).

Trotz der real äußerst eingeschränkten Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Regierungshandeln repräsentativer Demokratie, erzeugen dennoch die Veranstaltungen auf der politischen Bühne »den Glauben, die Interessen der Einzelnen, auch oppositioneller Interessen könnten Berücksichtigung finden. Auf diese Weise wird dem Staat Legitimität zugeführt, die gesellschaftskritische Opposition wird zeitlich gebunden, in

Verfahren zermürbt, integriert und in ihrem Protest delegitimiert« (Demirović 2005, S. 73f.). Bürokratische Verfahren erzeugen so aus sich heraus einen Legitimationsglauben (Narr 2015, S. 103). Im politischen System der Parteienkonkurrenz scheint der Staat eine neutrale Vermittlungsfunktion einzunehmen, die seinen realen Klassencharakter verbirgt (Offe 1973, S. 91).

Aktive Entdemokratisierung

Der Staat übernimmt die Funktion einer aktiven Entdemokratisierung der gemeinsamen menschlichen Angelegenheiten. Menschen beziehen sich nicht direkt aufeinander, sondern vermittelt über staatliche Institutionen als einem Dritten (Demirović 2014, S. 473), die als ausschließliche Formen der Organisation dienen sollen (Narr 2015, S. 101). Nancy Fraser prägte in diesen Zusammenhang den Begriff des »juristisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparates« (Fraser 1994, S. 240). Dieser erkennt Menschen Eigenaktivität und Gestaltungsmacht ab und schreibt ihnen stattdessen eine passive, leistungsempfangende Rolle zu, in der ihre Bedarfe bürokratisch verwaltet werden (Fraser 1994, S. 238–240). Dadurch ersetzt der Staat potentiell »dialogische, partizipatorische Prozesse der Bedürfnisinterpretation durch monologische, administrative Prozesse der Bedürfnisdefinition« (Fraser 1994, S. 240, Hervorh. entfernt). Partizipation nimmt hier in der Regel die Form einer Scheinpartizipation an, die der störungsfreien Realisierung vorab definierter herrschaftsförmiger Zielsetzungen dient und eben keine Entscheidungsteilhabe darstellt (van Rieën und Knopp 2013, S. 202).

Die Entdemokratisierung durch den kapitalistischen Staat erfolgt auf widersprüchliche Weise durch die Integration von Repräsentant:innen lohnabhängiger Bevölkerungsgruppen im Zuge der historischen Etablierung und Öffnung vielfältiger staatlicher Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinderäte, Landtage, Arbeitsgerichte usw.). Diese Ausdifferenzierung führte zur Verlagerung gesellschaftlicher Auseinandersetzungen in diese streng reglementierten Sphären (MEW 7, S. 520; Demirović 2005, S. 73). Gleichzeitig entwickeln regierende Politiker:innen Maßnahmen der Entdemokratisierung etwa über finanzpolitische Mechanismen (Stützle 2014, S. 345f., 349) oder die Verlagerung von Entscheidungsgewalt hin zur Exekutive und Verwaltung (MEW 17, S. 337). Entsprechende Transformationsprozesse im Zuge der Krise des Fordismus und des neoliberalen Umbaus von Staatsapparaten suchte Nicos Poulantzas begrifflich unter den Begriff des »autoritären Etatismus« zu fassen (Poulantzas 2002, S. 196, Hervorh. i. O. vgl. Kannankulam 2010; Demirović 2007, S. 168).

Organisierung gesellschaftlicher Kompromisse

In der Form des Staates bilden die Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen eine Einheit. In ihm organisieren sich einerseits die Interessen unterschiedlicher Fraktionen der Herrschenden (Demirović 2005, S. 62), andererseits wird im Staat ein gesellschaftliches Kräftegleichgewicht mit beherrschten Gruppen ausgehandelt, um Zustimmung zum Staat zu organisieren und die Kapitalakkumulation nicht durch eskalierende Konflikte zu gefährden (Harvey 2005, S. 92f.).

Im Staat bildet sich ein Machtblock als ein dynamisches Kompromissgleichgewicht unter der Führung einer dominanten Gruppe heraus (Demirović 2005, S. 66). Um sich eine längerfristige Beteiligung am politischen »Block an der Macht« (Poulantzas 2002,

S. 171) zu sichern, nehmen die politischen Repräsentant:innen der Kapitalfraktionen materielle Kompromisse in Kauf, die Teile der lohnabhängigen Bevölkerung politisch einbinden und befrieden. Insofern stellt der Staat auch eine Konzentration des Kräfteverhältnisses zwischen den herrschenden Kapitalinteressen und den Beherrschten dar (Poulantzas 2002, S. 171f.). Zur Bezeichnung eines solchen gesellschaftlichen Interessengleichgewichtes zwischen Herrschenden und Beherrschten, das eine bestimmte Lebensweise verallgemeinert, prägte der italienische Staatstheoretiker Antonio Gramsci den Begriff der Hegemonie (Demirović 2005, S. 66).

Instrumente der Kompromissbildung zwischen gesellschaftlichen Gruppen sind staatliche Investitionen in öffentliche Infrastruktur, eine umverteilende Steuerpolitik, die Beschäftigungspolitik gegenüber den Staatsbediensteten und die Regulierung der allgemeinen Arbeitsbeziehungen (Deppe 2015, S. 82–86). Die Ausrichtung der Staatsausgaben bleibt dabei immer umkämpft, da sie jeweils in unterschiedlicher Weise Interessengruppen unter Lohnabhängigen und Kapitalfraktionen bevorteilen kann⁴¹. Historische wurden wohlfahrtstaatliche Kompromisse gefunden, die die Interessen von Unternehmen und Lohnarbeitenden vermittelten: »Organisationsrecht, gesetzlich geregelter Normalarbeitstag, Mindestlohn, Arbeitsschutz, Sozialversicherungen« (Demirović 2005, S. 58).

Die Organisation von Konsens kann indes auch durch Ausschluss von gesellschaftlichen Gruppen erfolgen. So beruhte der wohlfahrtsstaatliche fordistische Klassenkompromiss zwischen Kapital und Lohnarbeit u.a. auf dem Ausschluss von Frauen und Migrant:innen von gleichwertiger Teilhabe (Atzmüller et al. 2015b, S. 10; Aulenbacher 2009; Bojadžijev 2012; Hürtgen 2015; Pagenstecher 1994, S. 62).

Die gesellschaftliche Kompromissbildung kann durch materielle Zugeständnisse im oben bezeichneten Sinne, aber auch durch die Organisation von Zustimmung zu Partikularinteressen erfolgen. Zur Durchsetzung ihrer Partikularinteressen unternehmen Kapitalfraktionen Versuche, die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in ihrem Sinne zu mobilisieren (Demirović 2005, S. 62) und beanspruchen dabei jeweils das allgemeine Interesse zu vertreten (MEW 1, S. 388; MEW 3, S. 47; Demirović 2014, S. 475). Dabei bedienen sie sich ideologischer Diskurse (Kap. 4.6.5, Wissen und Ideologie).⁴² Hegemonieprojekte vereinen materielle und diskursive Strategien der Kompromissbildung (Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2014, S. 49–51).

Förderung der Kapitalverwertung

Der kapitalistische Staat ist selbst von der Wirtschaftsleistung von Unternehmen abhängig – er ist »im wesentlichen Steuerstaat« (Hirsch 2005, S. 26). Die Staatsapparate

41 Eine Steigerung von steuerfinanzierten staatlichen Reproduktionsleistungen für private Haushalte kann etwa die Profitspanne von Unternehmen schmälern (Winker 2007, S. 21).

42 Für eine Differenzierung aktueller Hegemonieprojekte und ihnen zurechenbarer politischer Parteien siehe die Arbeit Hendrik Sanders (Sander 2023a). Sander unterscheidet ein reaktionäres, ein fossilistisch-konservatives, ein grün-kapitalistisches und ein emanzipatorisches Hegemonieprojekt, die in Deutschland um ihre gesellschaftliche Verallgemeinerung ringen (Sander 2023a, S. 752f.).

finanzieren sich durch Steuern auf Lohneinkommen und Unternehmensgewinne (Deppe 2015, S. 106; Hirsch 2005, S. 49). Der Staat hat also selbst ein grundlegendes Interesse an hohen Profiten, arbeitskraftintensiver Produktion und hohen regulären Beschäftigtenzahlen. Gerät die nationale Wirtschaft in Schwierigkeiten, beschränkt dies auch die staatlichen Handlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig bedeutet diese Abhängigkeit, dass der Staat keine Handlungen ergreifen kann, die den Verwertungsprozess des Kapitals als seiner eigenen Grundlage stören (Hirsch 1996, S. 26). Im globalen Wettbewerb muss er die nationalen Unternehmen stattdessen gegen die Konkurrenz stützen und die Kapitalverwertung fördern (Hirsch 1996, S. 167).

Regulation sozialer Absicherung

Historisch wurde, um ein Überleben auch ohne Lohnarbeit sichern zu können, der Sozialstaat erkämpft, der »diejenigen materiellen Voraussetzungen zu[sichert], die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind« (Bundesverfassungsgericht 2010, S. 1). Die in Deutschland vorherrschende, wenngleich im Neoliberalismus erodierende (Dimmel und Schmee 2008; Lessenich 2013) Sozialstaatlichkeit ist eine Form der Organisation des gesellschaftlichen Klassenkompromisses, die der Herrschaftssicherung dient (Butterwegge 2018, S. 40). Aus kritischer polit-ökonomischer Perspektive verteilt der Sozialstaat nachträglich gesellschaftlichen Reichtum ausgleichend um, greift jedoch die grundlegende gesellschaftliche Eigentums- und Ausbeutungsstruktur nicht an. Er ist deshalb immer auch ein Instrument der Herrschaft (MEW 19, S. 22).

In der historischen Phase des Neoliberalismus oder Postfordismus, die auf die bis in die 1970er Jahre dauernde und stärker wohlfahrtsstaatlich organisierte Phase des Fordismus folgte, wird der Sozialstaat als *aktivierender* Sozialstaat reorganisiert (Hirsch und Roth 1986; Bischoff 2003; Nicoll 2013; Schui und Blankenburg 2002). Der bis dahin geltende gesellschaftliche Klassenkompromiss konnte aufgrund veränderter Kräfteverhältnisse im Zuge einer steigenden Arbeitslosigkeit einseitig von der Kapitaleseite aufgekündigt werden. Die neoliberale Transformation des bundesdeutschen Sozialmodells zielt auf individuelle Eigenverantwortlichkeit, den Abbau staatlicher Vorsorgeleistungen, die marktförmige Organisation des Sozialen sowie eine verschärfte allgemeine Konkurrenz und eine damit zusammenhängende Vergünstigung und Flexibilisierung von Arbeitskräften (Nicoll 2013, S. 19f.; Steinert 2020, S. 187).⁴³

Soziale Infrastrukturen

Als soziale Infrastrukturen oder öffentliche Güter werden öffentliche, allgemein zugängliche Güter und Dienstleistungen bezeichnet, die der kollektiven Daseinsvorsorge

43 So erfolgte u.a. die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ehemals Hartz IV, gegenwärtig Bürgergeld) zugunsten der Verwertungsbedingungen von Unternehmen: Verschärfte Anspruchsvoraussetzungen, Mitwirkungspflichten, Sanktionsmöglichkeiten und ein unter dem Existenzminimum angesiedelter Leistungssatz erhöhten den Druck auf Lohnabhängige zur Annahme prekärer Lohnarbeiten und führten zur nachhaltigen Etablierung eines Niedriglohnsektors (Butterwegge 2018, 2019; Kindler et al. 2004).

dienen, kostenlos oder vergünstigt von staatlichen, kommunalen oder gemeinwirtschaftlichen Versorgungsunternehmen bereitgestellt werden und dem kapitalistischen Markt entzogen sind (Haug 2010, S. 1251; Winker 2015, S. 161). Was als soziale Infrastruktur gilt, ist abhängig vom Stand der gesellschaftlichen Kämpfe. Aus historischen Auseinandersetzungen gingen das Verkehrswesen, öffentliche Schulen und Kitas und Sozialwohnungen, das öffentliche Gesundheitswesen, Energie- und Wasserversorgung, Kulturangebote, soziale Arbeit, gemeinschaftliche Ernährungsangebote als Teile sozialer Infrastruktur hervor. Im Zuge veränderter gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse werden durch Privatisierungen vormals staatlich organisierte öffentliche Aufgaben an private Akteur:innen übertragen (Demirović 2005, S. 78), Verwertungsprozessen zugänglich gemacht und zulasten der Lohnabhängigen als Waren auf dem freien Markt angeboten (Bieling 2008; Engartner 2017). Politisches Ziel von Privatisierungen ist nicht zuletzt der Gewinn von Spielräumen im Staatshaushalt durch den Abbau von Sozialausgaben, die z.B. für die steuerliche Entlastung von Unternehmen genutzt werden können. Die Kommodifizierung von öffentlicher Infrastruktur erfasst auch zunehmend den Bildungssektor, in dem Bildungsleistungen als Ware erworben werden können (Adorno 1990c; Denzler und Hof 2022; Höhne 2019, 2025). Zahlreiche privatwirtschaftliche Akteur:innen treten sowohl als Anbieter:innen von Beschulungsleistungen und außerschulischen Bildungsangeboten als auch als Dienstleister:innen für Schulen auf. Das Bildungssystem wird so zunehmend selbst *unmittelbar* in den Kreislauf der Kapitalakkumulation einbezogen (Bernhard 2014a, S. 141).

Nationaler Wettbewerbsstaat

Der kapitalistische Staat muss sich um die profitable Regulation der nationalen Kapitalverwertung bemühen, von der er selbst konstitutiv abhängt (s.o.). In dieser Funktion ist er als »nationaler Wettbewerbsstaat« in der globalen Konkurrenz verortet (Hirsch 1996). Alle nationalstaatlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, die nationalen Verwertungsbedingungen in dieser Konkurrenz nicht zu gefährden, um für nationale Gesellschaften folgenreiche Produktionsverlagerungen von Unternehmen zu verhindern (Hirsch 1996, S. 31). Die im Rahmen einer kompetitiven »Standortpolitik« umgesetzten Maßnahmen des nationalen Wettbewerbsstaates nehmen die Form einer »Umverteilungspolitik zugunsten des Kapitals« an (Hirsch 1996, S. 33). Unter den Bedingungen der globalen Konkurrenz unterwirft sich die nationalstaatliche Politik den vermeintlichen »Sachzwängen« des Weltmarkts, die gleichbedeutend mit einer Entdemokratisierung der nationalen Demokratien sind (Hirsch 1996, S. 34).

Diese globale Konkurrenz äußert sich in neokolonialen Verhältnissen von Nationalstaaten. Staaten des globalen Nordens sichern globale Unterordnungsbeziehung durch Instrumente der Unterwerfung auf politischer und ökonomischer Ebene (etwa internationale Handelsabkommen) mit dem Ziel einer systematischen Ausbeutung des globalen Südens ab u.a. mit dem Ziel der Plünderung von Ressourcen und einem Reichtumstransfer in Richtung des globalen Nordens (Behrens und Janusch 2012; Hamouchene 2022).

4.6.3 Recht

Die Form kapitalistischer gesellschaftlicher Re-/Produktion »[erzeugt] ihre eignen Rechtsverhältnisse« (MEW 13, S. 619f.), die ihre Bedingungen kodifizieren. Über das Tauschverhältnis hinausgehend, auf das Marx in seiner Analyse fokussiert, werden alle gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse des *Dirty Capitalism* rechtlich vermittelt und auf Dauer gestellt (vgl. Narr 2015, S. 102): »Der Inhalt des Rechts ist soziale Herrschaft« (Menke 2014, S. 275). Diese wird nicht nur rechtlich ermöglicht, sondern ebenfalls begrenzt (Goldschmidt 2004, S. 83).

Verrechtlichung von Re-/Produktionsverhältnissen

Das Recht ist die »Bedingung der Existenz« kapitalistischer Herrschaft (Poulantzas 1972, S. 196), »[d]as Kapital regiert durch das Recht« (Pistor 2023, S. 321). Voraussetzung des Warentausches ist die rechtlich kodierte wechselseitig Anerkennung als gleichberechtigte Privateigentümer:innen in der Vertragsform (MEW 23, S. 99). Das beinhaltet die Anerkennung von Lohnarbeiter:innen als Eigentümer:innen ihrer Arbeitskraft sowie die Anerkennung des Privateigentums der sie anstellenden Unternehmen bzw. dessen Eigentümer:innen. Die Form des Arbeitsvertrages hat die Ausbeutung der Arbeitskraft als ihren Inhalt (MEW 23, S. 99, 609). Das bürgerliche Recht schließt die Inbesitznahme des Unternehmenseigentums durch die Lohnarbeitenden aus und sichert so die Bedingungen der Lohnabhängigkeit ab (Krauss 2004; vgl. MEW 23, S. 610; MEW 42, S. 371). Es normiert und reguliert die erlaubte Form Aneignung von Arbeit: Während die Form der Sklaverei sanktioniert wird, werden die Formen der Lohnarbeit (MEW 25, S. 352) sowie der Lern- und Reproduktionsarbeit staatlich gesteuert. Der Staat gestaltet die konkrete Form, innerhalb derer die Ausbeutung der Lohnarbeitenden sich vollzieht, durch Gesetze. So wird beispielsweise die neokoloniale Arbeitsteilung im Innern durch Arbeitsmigration und Asylpolitik, Illegalisierung und Entrechtung von Menschen ermöglicht (Ha 2018, S. 64; vgl. Karakayali 2008; Nikolinakos 1973, S. 9–23; Bojadžijev 2012).

Ungleiche Geltung und Durchsetzbarkeit persönlicher Rechte

Im *Dirty Capitalism* kommt es zu einer ungleichen Geltung von Grund- und Freiheitsrechten entlang der Grenze von Herrschaftsverhältnissen. Ihre Missachtung durch gesellschaftliche Akteur:innen wird u.a. durch Ideologien der Ungleichheit (Kap. 4.6.5) abgesichert. Dabei können *einerseits* verbrieft Rechte unterlaufen werden, wie im Falle des Antiziganismus. *Andererseits* können gesonderte Rechte für Personengruppen erlassen werden, wie im Beispiel der bereits erwähnten neokolonialen Aussetzung von Arbeitsrechten gegenüber Arbeitsmigrant:innen als Arbeiter:innen »minderen Rechts« (Ha 2018, S. 70, Hervorh. entfernt).

Das Strafrecht ist ein Instrument der Verfolgung armer Menschen. Delikte, wie Diebstahl von Lebensmitteln oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein, betreffen v.a. arme Lohnabhängige. Unter den von Strafgerichten Verurteilten sind folglich häufig Menschen, die sich und ihre Familien, aufgrund ihres zu geringen Einkommens und/oder wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, nicht reproduzieren können (Korvensyrjä 2024, S. 21). Da Armut durch die negative Betroffenheit von Herrschaftsverhältnissen begünstigt wird, trägt diese Ungleichheit auch patriarchale, rassistische,

neokoloniale und ableistische Züge. Viele der Verurteilten müssen aufgrund mangelnder Zahlungsfähigkeit Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen (Nagrega 2021). Der Klassencharakter des Rechts- und Justizsystems spiegelt sich in der Belegung der deutschen Gefängnisse: Der überwiegende Anteil der Inhaftierten sitzt aufgrund von Eigentums- und Vermögensdelikten ein (Bögelein 2023, S. 55).

Es gibt zudem Delikte und Bestrafungen, die nur Nicht-EU-Bürger:innen betreffen und als solche Ausdruck neokolonialer Herrschaft sind. Dies ist etwa der Fall bei Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht wie einem Aufenthalt ohne gültigen Pass oder Aufenthaltstitel im Bundesgebiet oder der Nichteinhaltung von Meldepflichten (§ 95 AufenthG). Beispiele für besondere Sanktionen sind Abschiebungen und Abschiebehaft.

Ungleichheitsverschärfend tritt hinzu, dass viele Strafverfahren von Rassifizierung, Entmenschlichung und Herabsetzung Angeklagter durch Richter:innen gezeichnet sind (Korvensyrjä 2024). Dementsprechend wird die bundesdeutsche Rechtspraxis auch als »weißer Raum« (Bartel et al. 2017, S. 377) kritisiert. Im kapitalistischen Rechtsstaat können Menschen in ungleichem Maße ihre Rechte vor Gericht geltend machen u.a. aufgrund des ungleichen Zugangs zu einer anwaltlichen Vertretung. Dementsprechend sehen sich arme Menschen häufiger Verurteilungen und höheren Strafen ausgesetzt als Wohlhabende (Steinke 2022).

Repression alternativer Lebensformen

Das Rechtssystem ist ein Instrument zur Konservierung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse (Narr 2015, S. 102). Alternative Formen der individuellen Reproduktion, wie das Containern von Lebensmitteln oder die Besetzung von Immobilienleerstand, werden kriminalisiert (Dorfer 2022). Versuche des Schutzes nicht-menschlicher Natur, die auf die Etablierung anderer gesellschaftlicher Naturverhältnisse zielen, etwa durch Blockaden von Rodungen oder der Förderung von Kohleabbau, werden polizeilich bekämpft und strafrechtlich belangt.

Auch auf einer grundsätzlichen Ebene steht die Verrechtlichung menschlicher Beziehungen einer selbstbewussten Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse entgegen: Die omnipräsente und disziplinierend wirkende Drohung polizeilichen Einschreitens bei Rechtsverletzungen führt zu einer Fixierung des Rechtes, dem die Menschen sich anzupassen gezwungen sind (Loick 2014, S. 304f.).

Ideologische Funktion

Das Recht wirkt in mindestens vierfacher Weise ideologisch und wird in dieser Funktion als »ideologische Form« bezeichnet (Menke 2014, S. 276):

Erstens suggeriert die rechtliche Fixierung der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtung und die Formen der legitimierenden Bezugnahme auf Aspekte der Verfassungswirklichkeit eine tendenzielle Unbeweglichkeit von Grundsätzen kapitalistischer gesellschaftlicher Organisation (Loick 2014, S. 305).

Zweitens entsteht durch die Kodierung von Rechten die falsche Annahme, »der in der Verfassung formulierte Anspruch auf die Geltung der Grundrechte sei schon die Realität« (Roloff 1972, S. 29). Diese Suggestion kann entpolitisierend und harmonisierend wirken und lenkt von der faktischen Notwendigkeit der beständigen *Durchsetzung* jener Rechte ab.

Drittens lässt das Recht »soziale Verhältnisse der Herrschaft als Verhältnisse rechtlicher Gleichheit erscheinen« (Menke 2014, S. 275, Hervorh. i. O.). Die rechtlich-sachliche Vermittlung der Herrschaft betrifft vermeintlich alle Menschen in gleichem Maße und erweckt den Eindruck einer allgemeinen Herrschaftsfreiheit. Dieser Glaube ermöglicht die umso härtere Sanktionierung von Regelverstößen, die als Durchsetzung allgemeiner Regeln im allseitigen Interesse gilt (Spehr 2003, S. 22).

Viertens legt die sprachliche Bezeichnung des Rechtssystems als solches assoziativ einen fälschlichen Bezug auf Gerechtigkeit nahe, der legitimierend gegenüber der herrschenden Rechtspraxis wirkt (Narr 2015, S. 102).

Regulation privater Lebensformen

Im Kapitalismus werden menschliche familiäre Zusammenschlüsse als Wettbewerbs-einheiten in ein kompetitives Verhältnis zueinander gesetzt. Innerhalb der heteronormativen Familie wird die Herrschaft des Mannes gegenüber den übrigen Familienmitgliedern abgesichert (MEW 3, S. 32; Kap. 4.5.1). Die Familie ist die bürgerliche Form, in der Eigentum verwaltet und übertragen wird (Brown 2021, S. 249). Der Staat normiert gesetzlich diese Form des familiären Zusammenlebens als Norm und privilegiert sie durch die Rechtsform der Ehe. Familie ist der Ort, an der die heteronormative sexuelle Reproduktion, die Erziehung junger Menschen und die Pflege Alter und Kranker erfolgen soll. Diese Privilegierung schlägt sich in der Behinderung abweichender Formen des Zusammenlebens und der Fortpflanzung nieder, etwa der Nutzung von Reproduktionstechnologien durch Queers (Kalender 2023, S. 180).

Historisch hängt die Entwicklung des Vertrags- und Familienrechts eng mit der Trennung von Lohn- und Sorgearbeit zusammen. Familiäre Sorgearbeiten wurden als nicht tauschbar und der Ausschluss von Frauen und jungen Menschen vom Rechtskonstrukt des freien Arbeitsvertrags juristisch fixiert (Cooper 2021, S. 61–63). Das spiegelt sich im bis in die 1970er Jahre gültigen Recht westdeutscher Männer, ihren Ehefrauen die Ausübung ihres Berufes zu verweigern (Diehl 2023, S. 192).

4.6.4 Gewalt

Die kapitalistische Ökonomie als Ganze stellt für Marx eine Gewaltstruktur dar (Gerstenberger 2018, S. 490). Allerdings können Marx zufolge die Arbeitenden für den »gewöhnlichen Gang der Dinge« dem »stumme[n] Zwang der ökonomischen Verhältnisse« (MEW 23, S. 765) überlassen bleiben, der die Herrschaft des Kapitals über dieselben realisiert: »Außerökonomische, unmittelbare Gewalt wird zwar immer noch angewandt, aber nur ausnahmsweise« (MEW 23, S. 765). Aus der hier eingenommenen Perspektive auf das Gesellschaftssystem des *Dirty Capitalism* muss demgegenüber von einer Allgegenwart von *direkten* Gewaltverhältnissen als einer Dimension gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse ausgegangen werden, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit von Menschen richtet: Beim Kapitalismus handelt es sich um eine »multidirektional gewaltsame Ver-gesellschaftungsweise« (Buckel und Sonderegger 2024, S. 21) entlang gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse.

Strukturierung von Arbeitsverhältnissen

In Lohnarbeitsverhältnissen kann Gewalt in vielerlei Hinsicht anwesend sein. Ganz grundsätzlich können die Arbeitsabläufe in einer persönlichkeitschädigenden, bedürfnisfeindlichen Weise gestaltet sein. Bei mangelnder Leistungsbereitschaft und unkonformen Ergebnissen droht zudem eine Sanktionierung durch die Vorgesetzten. »Disziplinierung, Sanktionierung und gewaltförmiger Zugriff« sind anhaltende Managementmethoden (Hien 2022, S. 268). Am Arbeitsplatz kann es außerdem zu Formen der emotionalen, wie auch der sexualisierten Gewalt durch Kolleg:innen und Vorgesetzte kommen. Von Ableismus betroffene Menschen in segregierten Behindertenwerkstätten sind diesen Formen der Gewalt gegenüber besonders verwundbar (Sackarendt und Scheibner 2021, S. 157). Sie finden sich aber auch in regulären und prekarierten Lohnarbeits- sowie Sorgearbeitsverhältnissen. In unfreien Arbeitsverhältnissen wird Gewalt in direkter Form ausgeübt.

Gewaltsame Sicherung der Re-/Produktionsverhältnisse

Ganz grundsätzlich tritt der kapitalistische Staat als Organ der Sicherung der allgemeinen kapitalistischen Verwertungsbedingungen auf, wozu er repressive Mittel nutzen kann (Agnoli 1995, S. 69–71; Althusser 2019, S. 37f.; Regier 2023, S. 194). Der allgemeine Warentausch ist auf die Durchsetzung formaler Gleichheit und den Ausschluss von Willkür und Gewalt zum Schutze der einzelnen Marktteilnehmer:innen angewiesen. Diese Anforderung aber bedarf ihrerseits einer Absicherung durch eine Gewaltpotenz, die in kapitalistischen Gesellschaften der Staat bereitstellt und tendenziell monopolisiert (Demirović 2005, S. 56f.; Schui und Blankenburg 2002, S. 150).

Polizeimacht und polizeiliches Gewaltmonopol dienen im Kapitalismus der Garantie seines institutionellen Rahmens (etwa Recht, Privateigentum, Vertragssicherheit) (Harvey 2005, S. 91). Marx beschreibt die Entstehung der Polizei in der kapitalistischen Gesellschaft, die mit dem Ziel geschaffen wurde, »jedem ihrer Glieder die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren« (MEW 1, S. 365f.). Die vermeintliche Durchsetzung von Sicherheit in der kapitalistischen Gesellschaft gilt Marx deshalb auch als »Versicherung ihres Egoismus« (MEW 1, S. 366). Die Polizei erfüllt ihre Disziplinierungsfunktion zu einem großen Teil bereits durch die *Androhung* potentieller Gewaltausübung bei Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz (Schuck 2012, S. 62f.).

Prozesse des Abbaus von Sozialstaatlichkeit werden durch einen Ausbau des Polizei- und Überwachungsstaates verbunden, der konformes Verhalten sicherstellen soll (Hirsch 1996, S. 36). Gewalt stellt dabei den »Kern polizeilicher Funktionsweisen« dar (Rabe und Winkler 2024, S. 23). Die deutschen Strafverfolgungsbehörden sind von Rassismus strukturiert, der sich »in Routinen und alltäglichen Handlungen, in Selbstverständnissen, Werten, Bezeichnungen und institutionellem (Erfahrungs-)Wissen« (Lembke 2022, S. 58) niederschlägt⁴⁴. Polizeiangehörige selbst sind durch institutionelle

44 Das Polizieren sichert herrschaftliche Differenzkonstruktionen praktisch ab (Thompson 2022). Dies geschieht u.a. durch das Racial Profiling bei sogenannten anlasslosen Personenkontrollen (Cremer 2017) oder durch rassistische polizeiliche Ermittlungspraxen, die mit der Kriminalisierung rassifizierter Opfer verbunden sind (Cobbinah und Danielzik 2022, 2023; Dengler und Foroutan 2017).

und juristische Logiken weitgehend davor geschützt, Konsequenzen für Gewalthandeln tragen zu müssen, selbst wenn dieses Tötungen beinhaltet.

Eine zweite staatliche Gewaltinstitution ist das Militär. Dieses übernimmt im neokolonialen Kapitalismus die Absicherung des neokolonialen Herrschaftsanspruches. Die internationale Konkurrenz der nationalen Wettbewerbsstaaten kann sich in einen militärischen, imperialen Wettstreit um profitable Verwertungsbedingungen verlagern (Shaw 2004, S. 1424). Die nationalen Wettbewerbsstaaten der kapitalistischen Zentren bereiten sich durch die Steigerung ihrer militärischen Potenzen auf globale Interventionen vor und schaffen damit gleichzeitig ein Bedrohungspotenzial gegenüber weniger militärisch potenten Staaten (Hirsch 1996, S. 24f., 36, 51). Die kapitalistische Globalisierung der Verwertungsprozesse ist deshalb gleichzeitig ein »militärischer Gewaltzusammenhang« (Hirsch 2000, S. 335), der sich in gegenwärtigen Aufrüstungsbemühungen der Bundeswehr niederschlägt, die im Zusammenhang mit neokolonialen Ambitionen zu sehen ist (Bernhard 2017, S. 17; Henken 2023).

Kontrolle

Durch Gewalthandeln manifestiert sich der Herrschaftsanspruch gesellschaftlicher Gruppen. Durch Gewalt bilden die Herrschenden »Netzwerke der Kontrolle« aus, die die Handlungsmöglichkeiten der Beherrschten beschränken und das Herrschaftsverhältnis reproduzieren (Schuck 2009, S. 69). Teil dessen ist die Etablierung von »Regimen der Angst« (Schuck 2012, S. 61), in denen Angehörige einer beherrschten Gruppe um ihre Unversehrtheit fürchten müssen. Formen der gewaltsamen Kontrolle und Unterordnung können im öffentlichen Raum verortet sein, etwa in Form von Gewalt gegen Frauen, trans*, nicht-binäre und inter*Menschen (Fütty 2022), aber auch persönliche Beziehungen in Familien oder dem näheren sozialen Umfeld prägen.

Ausdruck adultistischer Herrschaft ist die gegenüber jungen Menschen reduzierte Affekthemmung Erwachsener, die zu einem vermehrten Ausagieren ihres Aggressionspotentials gegenüber denselben führt (Nyssen 1971, S. 23). Auch unterhalb der Schwelle manifester Gewaltanwendung ist das familiäre Verhältnis von (emotionaler) Abhängigkeit geprägt. Die Reglementierung des kindlichen Alltags durch Erwachsene steht den Bedürfnissen und Interessen von Kindern oft entgegen und verlangt diesen eine ständige Unterdrückung und Anpassung von Gefühlen ab (Ritz 2013).

Fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation

Die Hervorbringung lohnabhängiger Menschen in der Entstehungsgeschichte war ein gewaltförmiger, mit der Etablierung weiterer Herrschaftsverhältnisse als Produktionsverhältnisse verbundener Prozess, der insbesondere die Kolonisierung und Versklavung einschloss (Kap. 4.7). In diesen von Marx als »sogenannte ursprüngliche Akkumulation« (MEW 23, S. 741) bezeichneten Prozessen wird Gewalt als »ökonomische Potenz« der Aneignung durch Enteignung gebraucht (MEW 23, S. 779), die Kapital auf Seite der Vermögenden akkumuliert und Menschen ihrer Mittel selbstbestimmter Reproduktion beraubt. Diese Prozesse sind jedoch alles andere als abgeschlossen, sie dauern insbesondere in neokolonialer Form an. Sie äußern sich in Enteignungen und Umsiedlungen von Communities für den Abbau von Rohstoffen, der Versklavung von Menschen zur Ausbeu-

tung ihrer Arbeitskraft und der Ermordung von Menschen, die sich gegen diese Prozesse zur Wehr setzen (Ngam 2022, S. 73f.; HRD Memorial 2022; Dorfer 2022).

Ausschluss von Interaktionen und Dienstleistungen

Ausschlüsse von sozialen Interaktionen und Dienstleistungen vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen. *Zum einen* sind Beherrschte Ziel von Mikroaggressionen. Mikroaggressionen äußern sich in »verbalen oder non-verbalen Beleidigungen, Kränkungen und Demütigungen«, und können die Form einer »chronische[n], traumatisierende[n] Gewalt« mit schwerwiegenden psychischen Folgen annehmen (Yeboah 2017, S. 148; Pierce 1974). Durch Mikroaggressionen wird Menschen die Anerkennung als gleichwertige:r Interaktionspartner:in verweigert (Fraser 1998, S. 25f.).

Zum anderen schlägt sich Herrschaft in der Exklusion Beherrschter von gesellschaftlichen Räumen und sozialen Netzwerken nieder (Therborn 2006, S. 11–14, 2013, S. 59, 62). Dieser Ausschluss hat z.T. gravierende Folgen, da er auch soziale und gesundheitliche Dienstleistungen betrifft (Randjelović et al. 2020). Aus kritischer polit-ökonomischer Perspektive stellt dieser Ausschluss eine Exklusion von den gesellschaftlich produzierten und staatlich umverteilten Werten dar.

4.6.5 Wissen und Ideologie

Herrschaft im Dirty Capitalism setzt sich nicht nur über ökonomischen und außerökonomischen Zwang durch, sondern reproduziert sich durch Zustimmung, die symbolisch und diskursiv vermittelt wird (Krauss 2004; Sauer 2015, S. 1538; Wallat 2015, S. 70). Menschen ordnen sich freiwillig in Herrschaftsverhältnisse ein, die ihre eigene gesellschaftliche Stellung und Absicherung verschlechtern, eigene Handlungsbedingungen einschränken und kollektive Handlungsfähigkeit unterlaufen (Rehmann 2008, S. 12). Dies geschieht auf Grundlage sowohl bewusster als auch unbewusster Erzeugung von Wissens- und Gedankenformen.

Ontologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse

Der Ideologiebegriff wird häufig auf die mehr oder weniger bewusste Rechtfertigung sozialer Ungleichheit beschränkt. Damit gerät jedoch der materialistische Kern des Ideologiebegriffs aus dem Blick. Dieser besteht gerade darin, das Entstehen der Gedankenformen durch gesellschaftliche Praxisformen nachzuvollziehen (Kap. 3.2.2). Er wendet sich explizit gegen eine idealistische Auffassung von Ideologie, die kognitive Fehleinschätzungen zur *Ursache* geschichtlicher und politischer Problemlagen erklärt (MEW 3, S. 405; Stahl 2014, S. 232). Stattdessen können Ideologien als »*erfolgreicher, angemessener Ausdruck falscher Verhältnisse*« verstanden werden (Stahl 2014, S. 238, Hervorh. i. O.), in denen die gesellschaftliche Praxis der Menschen sich ihnen gegenüber verselbständigt (Kap. 4.2.5). Sprachliche Normen drücken Standards der gesellschaftlichen Handlungspraxis aus. *Praktische* gesellschaftliche Unterscheidungen werden so zu *sprachlichen* Unterscheidungen (Stahl 2014, S. 242–244), z.B. wenn einer Sache nur dann ein Wert zugesprochen wird, wenn sie im Tausch absehbar einen solchen in Form eines Preises realisieren kann. Als Ideologien können diese begrifflichen Formen dann bezeichnet werden, wenn sie »sich als objektiv, natürlich oder zwingend darstellen« (Stahl 2014, S. 247),

damit den eigenen Status als praxisgebundene Unterscheidung strukturell verleugnen und ein Handeln außerhalb des von Ideologien bezeichneten Rahmens auch nicht ohne Weiteres möglich ist⁴⁵. Die Pointe ist hier, dass »Ideologien ein *Ausdruck* materieller Verhältnisse sind, der sich nicht mehr *als Ausdruck* verstehen kann« (Stahl 2014, S. 251). Das führt zu einer Ontologisierung kapitalistischer Erscheinungen als transhistorische Formen (Heiligendorff 2023, S. 17). Bafta Sarbo weist darauf hin, dass sich diese Fetischisierung gesellschaftlicher Kategorien auf die Formen der Arbeitsteilung übertragen lässt: Die gesellschaftliche Praxis der Arbeitsteilungen nach sozial konstituierten Merkmalen verdinglicht diese Merkmale *als naturalisierte Ursache* jener Arbeitsteilungen (Sarbo 2022, S. 48).

Bewusste Legitimation von Herrschaft

Von diesem Ideologieverständnis, das auf die ideologische Praxis der Trennung begrifflicher Bestimmungen von ihrer praktischen gesellschaftlichen Grundlage verweist, lässt sich ein weiteres Verständnis von Ideologie unterscheiden, das auf die *interessierte geistige Arbeit* von Menschen fokussiert. Diese bewusste ideologische Arbeit kann unmittelbar auf Sicherung und Ausbau von Privilegien durch die herrschenden gesellschaftlichen Praxen zielen und verhindert aktiv, dass die ideologische Verkehrung durch die fetischisierten gesellschaftlichen Verhältnisse allgemein gesellschaftlich erkannt wird (Stahl 2014, S. 250f.).

In seiner Kritik der Klassischen Politischen Ökonomie unter Verweis auf Adam Smith und John Stuart Mill, macht Marx darauf aufmerksam, wie diese Ontologisierung von spezifisch kapitalistischen gesellschaftlichen Formen *bewusst* interessengeleitet erfolgt (MEW 13, S. 618f.): »Die Produktion soll [...] als eingefaßt in von der Geschichte unabhängigen ewigen Naturgesetzen dargestellt werden, bei welcher Gelegenheit dann ganz unter der Hand *bürgerliche* Verhältnisse als unumstößliche Naturgesetze der Gesellschaft in abstracto untergeschoben werden« (MEW 13, S. 618). Der allgemeine Glaube an die Ewigkeit sachlicher Herrschaft wird durch Theorieproduktion ganz bewusst zugunsten der Profiteur:innen der Kapitalakkumulation bestärkt (MEW 42, S. 97f.). Auch hier muss der den Marx'sche Fokus auf die Formen der kapitalistischen Produktionsweise auf das Herrschaftssystem des *Dirty Capitalism* geweitet werden: Fabian Georgi beschreibt am Beispiel des Rassismus, wie dieser bewusst für Überausbeutung, Abwertung, Ausgrenzung und Kontrolle von Arbeitskräften zum Zwecke der Kapitalakkumulation eingesetzt wird (Georgi 2022, S. 88). Über den Rassismus hinaus werden weitere »Ideologien der Ungleichheit« (Groß et al. 2012, S. 11) aktiv zur Legitimation von Herrschaftspraktiken, zum Lösen von Problemen des Herrschens und zur Regulation von Herrschaftsfolgen

45 Titus Stahl führt als Beispiele Tauschtransaktionen und bürokratisches Verwaltungshandeln an. Weder die konstitutiven Regeln des Marktes noch die administrativen Abläufe der Verwaltung entziehen sich einer ergebnisoffenen Diskussion ihrer gesellschaftlichen Grundlagen und Adäquatheit (Stahl 2014, S. 249) – bei einem Zuwiderhandeln droht Strafe. Für die Pädagogik verweist Stahl auf die ideologische Kategorie der Intelligenz (Stahl 2014, S. 247). Auch die Kategorisierung nach Intelligenzgraden in der Praxis schulischer bzw. psychologischer Diagnostik – so ließe sich Stahl ergänzen – ist eingebunden in feste Segregationspraxen des mehrgliedrigen Schulsystems, die sie sprachlich und gedanklich reproduziert.

bemüht (Georgi 2022, S. 91) und zur Legitimation von Gewalthandeln gebraucht (Poulantzas 2002, S. 57; Scharathow 2017, S. 113).

Diskursive Gruppenkonstruktion

Die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse sind mit diskursiven Konstruktionsprozessen der Beherrschten verbunden. Diese operierten mit naturalisierenden Zuschreibungen von Eigenschaften und binären Entgegensetzungen zur Gruppe der Herrschenden (Foitzik und Hezel 2019, S. 17–23; Özcan 2023, S. 131f.). Der Konstruktionsprozess der Differenzkategorien ist deshalb immer als ein dialektischer Prozess zu verstehen, der *beide Seiten* des Herrschaftsverhältnisses hervorbringt (Sarbo 2022, S. 48). Die Konstruktions- und Markierungspraxis der herrschenden gegenüber den beherrschten Gruppen ermöglicht gesellschaftliche Segregation- und Ausgrenzungspraxen (Eggers 2023, S. 57), die gesellschaftliche Arbeitsteilung (Sarbo 2022, S. 58f.) und legitimiert den ungleichen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (Fereidooni und El 2017, S. 480).

Diese Herrschaftspraxis der Gruppenkonstruktion, der Zuschreibung und -abwertung basiert auf »institutionell abgesicherte[n] Wissenskomplexe[n]« (Eggers 2023, S. 57) und bezieht sich wesentlich auf die Körper der Beherrschten (vgl. Rommelspacher 2011, S. 39), die gegenüber der Norm eines ableisierten, männlichen, erwachsenen, *weißen* Körpers abgegrenzt werden. Teil der Gruppenkonstruktion ist die Objektivierung des Körpers der Beherrschten *als Natur*, der der als männlich und *weiß* imaginierten Vernunft entgegengesetzt wird. Rassifizierte Andere und Frauen stehen der Natur näher als *weiße* Männer – Schwarze Frauen gelten als Verkörperung der Natur schlechthin (Quijano 2019, S. 76f.).

Für Nationalstaaten ist ein solches Verfahren der rassistischen diskursiven Konstruktion eines Volkskörpers *als Nation* konstitutiv (Demirović 2021b, S. 267; Wallerstein 2019; Balibar 2019b). Der Philosoph Étienne Balibar bezeichnet die durch den Nationalstaat aktiv konstruierte Gemeinschaft als »fiktive Ethnizität«, die durch eine Praxis der Ethnisierung erst geschaffen werden muss. Dabei wird eine »herkunftsmäßige, kulturelle und interessenmäßige Identität« einer vermeintlich natürlichen nationalstaatlichen Gemeinschaft behauptet (Balibar 2019b, S. 118). Der kapitalistische Staat bedient sich des Rassismus' und Nationalismus' zur widersprüchlichen Zusammenfassung der unter kapitalistischen Konkurrenzbedingungen vereinzelter Beherrschten im Volkskörper (Demirović 2005, S. 65).

Die diskursiven Zuschreibungen manifestieren sich in handlungsbeschränkenden bzw. erweiternden Erwartungszuschreibungen. Vergeschlechtlichte Zuschreibungen haben etwa eine de-/privilegierende Funktion, indem »Jungen eine spezifische, gewaltvolle Handlungsfähigkeit und -mächtigkeit zugeschrieben wird, wohingegen den Mädchen selbstwirksame Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Entscheidungsmacht abgesprochen wird« (Scharathow 2017, S. 112). Rassifizierte junge Menschen nehmen u.a. die Erwartungshaltung an sie wahr, dass sie keinen Erfolg in ihrer Bildungslaufbahn haben werden (Scharathow 2017, S. 112). Dabei kann es zur Internalisierung gesellschaftlicher Legitimationsmuster und Diskurse durch die Beherrschten kommen, die verhindern, dass Diskriminierungen als solche empfunden werden (El-Mafaalani et al. 2017, S. 56).

Rationalisierung gesellschaftlicher Problemlagen

Patriarchale, adultistische, ableistische, rassistische, neokoloniale, antisemitische und antiziganistische Diskurse naturalisieren soziale Positionen und Probleme (Wallat 2015, S. 70f.). Diese Ideologien der Ungleichheit zielen auf die Erklärung sozialer Ungleichheit angesichts ihres Spannungsverhältnisses zur gesellschaftlichen Norm der Gleichheit (Winker und Degele 2009, S. 56). Dies ist etwa dann der Fall, wenn die gesellschaftlich produzierte Identifikation von Frauen mit Sorgearbeiten durch eine spezifisch »weibliche« Qualität begründet wird. Eine solche Naturalisierung verhindert die Thematisierung von gesellschaftlichen Praxen – hier der ungleichen Verteilung von Sorgearbeiten zwischen den Geschlechtern – als änderungsbedürftige soziale Ungleichheit (Fischer und Grandner 2019, S. 10). Weitere Beispiele sind die rassistische und neokoloniale »Rationalisierung« von Arbeitslosigkeit (Ha 2018, S. 70–72) sowie von »soziale[n] Probleme[n] wie Wohnungslosigkeit, Kriminalität und soziale[r] Deklassierung« (Roldán Mendiál und Sarbo 2021, S. 301) oder die als »fahrende« Lebensform rationalisierte Vertreibung und Enteignung von Sinti:zze und Rom:nja (Hund 1996, S. 25–26). Diese Zuschreibung *gesellschaftlich produzierter* Problemlagen an Unterdrückte, als deren vermeintliche Wesensmerkmale, entlastet die Herrschenden von einer Veränderung der sie begünstigenden Verhältnisse und legitimiert die Repression von Teilhabeansprüchen (Scharathow 2017, S. 113).

Individualisierung gesellschaftlicher Verhältnisse

Ein weiteres Verfahren, durch das die strukturelle Benachteiligung von Menschen im Gesellschaftssystem verdeckt wird, ist die Individualisierung bzw. Privatisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie leugnet die Existenz gesellschaftlicher Herrschaft (Wallat 2015, S. 71) und schreibt den Individuen die Verantwortung für ihren eigenen sozialen Status zu. Prekäre Positionierungen im Gesellschaftsganzen werden auf individuelles Versagen und fehlenden Leistungswillen bzw. fehlende Leistungsfähigkeit zurückgeführt. Die Individualisierung reflektiert die faktische Vereinzelung des Menschen in der Konkurrenz des kapitalistischen Gesellschaftssystems (Kap. 3.2.1).

Diskursive Konstruktion der Vergangenheit

Gesellschaftliche Erinnerung und Geschichtsschreibung sind umkämpft. Soziale Gruppen bemühen sich um die Festschreibung eines Kanons verbindlicher Erinnerungen, dem sie Herrschaftsinteressen einschreiben (Bernhard 2017, S. 16; Borst und Bierbaum 2017, S. 7). Im kollektiven gesellschaftlichen Gedächtnis, also den »mündlich[] oder kulturell geformte[n] Erinnerungsbestände[n]« (Thünemann 2022, S. 85), wird die Geschichte der Ausgebeuteten so systematisch verdeckt (Borst und Bierbaum 2017, S. 8). Die gesellschaftlichen Erinnerungsbestände werden u.a. in kulturellen Praxen reproduziert, etwa in Filmen, Gedenkveranstaltungen oder Events, die bestimmte Perspektiven auf Vergangenheit einnehmen und Sinnbildungsangebote machen (Pandel 2022, S. 99f.). Die dominante Erinnerungskultur organisiert herrschaftskonforme Einstellungen gegenüber historischen Ereignissen u.a. indem sie marginalisierte Perspektiven ausblendet, mit dem Ziel die bestehenden Herrschaftsverhältnisse nicht zu gefährden (Bernhard 2017, S. 10, 16f.). Die dominanten Geschichtsschreibungen erzählen so in der Regel eine Geschichte von Männern (Dehne 2022). Als Element rassistischer

Herrschaft wird die deutsche Kolonialgeschichte zudem nur sehr selektiv erinnert (Terkessidis 2022). Das Schweigen über diese historische Gewalt stellt gleichzeitig eine Verleugnung der Erfahrungen und (transgenerationaler) Traumatisierungen Schwarzer Menschen und People of Color dar (Yeboah 2017, S. 149).

Als Herrschaftsdimension wird die diskursive Konstruktion der Vergangenheit in mindestens vier Hinsichten relevant: *Erstens* ist sie ein elementarer Teil der Konstruktion des ›Volkskörpers‹ kapitalistischer Nationalstaaten und der vermeintlich gemeinsamen Geschichte von Nationen. *Zweitens* hat die Konstruktion der Vergangenheit Einfluss auf die Konstruktion von herrschaftlichen Differenzkategorien heute – die als vermeintlich transhistorische in vorkapitalistische Epochen verlängert werden. *Drittens* bringt sie vergangene Kämpfe gegen Herrschaft und emanzipatorische Praxen tendenziell zum Verschwinden. *Viertens* wird sie als Legitimation zur (militärischen) Durchsetzung ökonomischer Interessen genutzt (Bernhard 2017, S. 29; Mehler-Würzbach 2022).

4.6.6 Körper und Affekte

Nutzbarmachung menschlicher Körper

Die Nutzbarmachung des menschlichen Körpers ist Voraussetzung der materiellen gesellschaftlichen Reproduktion. Das kapitalistische Herrschaftssystem produziert Körpernormen, welche die Bedingungen der profitablen Anwendung von Körpern im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsprechen. Menschliche Körper werden auf Basis dieser Normen in der Arbeitsteilung des Gesellschaftsganzen verortet.

Die Herrschaft des Kapitals ist eine »repressive Abstraktion« auch insofern sie die Menschen zur »Abstraktion von den besonderen Gebrauchswerten, Bedürfnissen und Interessen«, im psychoanalytischen Vokabular zur »Triebversagung« zwingt (Krahl 1971, S. 379). Arbeitende müssen ein instrumentelles Verhältnis zu ihrem Körper einnehmen, um die an sie gerichteten Anforderungen zu erfüllen (Hien 2022, S. 34). Die Disziplinierung zu Arbeitsprozessen umfasst sowohl das Sozialverhalten als auch die Formung der Körper und der Affektstruktur (Loick 2014, S. 303f.; vgl. Foucault 2024).

Im Neoliberalismus kommt es zu einer »Ausweitung und Normalisierung körperbezogener Optimierungsimperative, die [...] mit neuen Anforderungen an die Verbesserung und Disziplinierung des Körpers verbunden sind« (Schreiber 2021, S. 291) und auf eine unabschließbare Steigerung der Leistungsfähigkeit zielen (Wehling 2023, S. 23, 37). Diese Anforderungen können widersprüchliche Effekte zeitigen. *Einerseits* sind sie mit Anerkennungspotentialen verbunden, *andererseits* können sie persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten entgegenstehen und sich schädigend auf Menschen auswirken (Schreiber 2021, S. 291f.; Wehling 2023, S. 36). Als Dimension ableistischer Herrschaft wirkt die Optimierungsforderung an Körper spiegelbildlich als Abwertung und Ausgrenzung gegenüber Körpern, die diesen Forderungen nicht entsprechen (Wehling 2023, S. 36).

Vernutzung menschlicher Körper

Kapitalistische Arbeitsprozesse prägen menschliche Körper in destruktiver Form (Hien 2022, S. 31) (Kap. 3.2.1). Die Produktion von gesellschaftlichem Reichtum basiert auf »massenhaftem körperlich-leiblichen Verschleiß der arbeitenden Klassen«, der mit

einem unsäglichen leiblichen Leiden der Arbeitenden verbunden ist (Hien 2022, S. 28). Die Gestaltung von Arbeitsprozessen unter dem steten Primat der Steigerung der Arbeitsleistung und Produktivität (Hien 2022, S. 30) hat für die Arbeitenden beträchtliche körperliche und seelische Folgen (Hien 2016). Abhängig von ihrer Position in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung stehen ihnen mehr oder weniger Ressourcen zur Verfügung, sich gegen diese Bedingungen zur Wehr zu setzen und sie zu ihren Gunsten zu verändern.

Folglich unterscheidet sich auch die Gesundheit der arbeitenden Körper erheblich voneinander. Der Soziologe Göran Therborn nennt dies die »*vital inequality*« (Therborn 2006, S. 6, Hervorh. i. O.), die sich u.a. in ungleichen Lebenserwartungen ausdrückt. Über die unmittelbaren Belastungen der arbeitsteiligen Tätigkeiten hinaus haben die Herrschaftsverhältnisse einen Einfluss auf das körperliche und seelische Wohlbefinden von Menschen: Erfahrungen gesellschaftlicher Ausschlüsse und von Gewalt können traumatisch wirken (Yeboah 2017, S. 147). Die ungleiche Belastung von Menschen spiegelt sich ebenfalls in gesellschaftlichen Phänomenen der Erschöpfung und Depression (Winker 2021, S. 109–112). Neben der Erschöpfung durch Lohnarbeiten sind u.a. finanzielle Sorgen ein relevanter Einflussfaktor des Erschöpfungsempfindens (Aucturity GmbH 2024, S. 14, 16).⁴⁶

Affektive Strukturierung

Mit »Affekt« bezeichne ich das Kontinuum von Affekten, Impulsen, Begehren, Gefühlen und Emotionen, die nicht eindeutig voneinander zu trennen sind (Bargetz 2015, S. 582; Penz und Sauer 2016, S. 49). Obwohl Affekte körperlich gespürt werden, bilden sie einen untrennbaren Zusammenhang mit kognitiven Prozessen (Penz und Sauer 2016, S. 51f.; Bargetz 2015, S. 582) – Denken, Fühlen und Körperlichkeit lassen sich aus kritisch-materialistischer Perspektive nicht voneinander scheiden (Kap. 3.2.1; Kap. 3.3.4). Es können drei Formen von Aspekten unterschieden werden: Bei *bewussten Affekten* handelt es sich um solche Affekte, um deren Ursprung das Subjekt weiß und die als bewusste körperliche Veränderung wahrgenommen werden. *Unbewusste Affekte* entbehren dieses Wissens. Als dritte Form beinhalten *reflexive Affekte* die Infragestellung des gefühlsauslösenden Moments und seines Zusammenhangs zum körperlichen Eindruck und stellen damit eine Bedingung der Veränderung affektiver Reaktionen dar (Penz und Sauer 2016, S. 49f.).

Affekte gehen auf soziale Interaktionen zurück, sind also gesellschaftlich geformt, und werden diskursiv und kulturell und durch menschliche Tätigkeiten vermittelt. Gleichzeitig strukturieren sie die menschliche Handlungsfähigkeit (Penz und Sauer 2016, S. 50f., 54, 215). Affekte sind eine Form der Interaktion zwischen Subjekt und Gesellschaft, die beide miteinander verbindet (Gotby 2023, S. 3). Dabei beinhalten sie immer Bewertungen sozialer Beziehungen und sind an der Produktion von Wissens- und Glaubenssystemen beteiligt (Penz und Sauer 2016, S. 52). Das Konzept Affekt denkt also Körper, Geist, Handeln und gesellschaftliche Verhältnisse zusammen (Bargetz und

46 Über die Hälfte der Menschen in Deutschland fühlen sich laut einer Studie der Aucturity GmbH erschöpft (Aucturity GmbH 2024, S. 8), wobei ein Gender-Erschöpfung-Gap feststellbar ist: 58,8 % der Frauen und 52,4 % der Männer gaben an, erschöpft zu sein. Der Erschöpfungsgrad steigt mit Kindern im Haushalt auf 65,1 % an (Aucturity GmbH 2024, S. 11).

Sauer 2015, S. 94). Die affektiven Vermögen von Menschen bergen das Potential des Zusammenschlusses ebenso wie jenes des Antagonismus' (Hennessy 2013, S. 265).

Gesellschaftlich verallgemeinern sich Formen des Fühlens bis zu einem gewissen Grad. Diese affektiven Strukturen einer Gesellschaft »bestimmen maßgeblich darüber, was in einer Gesellschaft fühl- und erlebbar ist, welche Gefühle willkommen oder verpönt sind und durch welche Anlässe sie mobilisierbar sind« (Sauer und Penz 2023, S. 30). Diese affektiven Strukturen stellen eine wichtige Herrschaftsdimension dar – sie reproduzieren Herrschaft *affektiv* (Bargetz 2015, S. 592). Sie entscheiden darüber, welchen sozialen Beziehungen sich Menschen gegenüber öffnen (Penz und Sauer 2016, S. 54), welche Verhältnisse und Umgangsformen für welche Menschen als angemessen oder unzumutbar erkannt und gefühlt werden, welche Menschen umsorgt werden müssen und gegenüber welchen Menschen Gewalt angewendet werden darf (vgl. Hennessy 2013, S. 270f.).

Teil der affektiven Strukturierung ist die Prägung der Affekte der Arbeitenden, die ihnen die Erledigung der für sie vorgesehenen Arbeitsform ermöglicht. So wird Frauen die Übernahme von Sorgearbeiten »aus Liebe« zu Ehemann und Kindern nahegelegt (Diehl 2023), in der patriarchalen Arbeiterbewegung wurde der »starke männliche Arbeitskörper« und die harte von ihm verrichtete Arbeit heroisiert (Hien 2022, S. 29).

Regieren durch Gefühle

Gefühle können als Modus der Verbundenheit mobilisiert werden und sich u.a. auf Parteien oder Nationalstaaten richten (vgl. Bargetz und Sauer 2015, S. 98). Regierungen versuchen mittels hierarchisierender und differenzziehender Diskurse, die Emotionalität strategisch verorten bzw. mobilisieren, ihre politischen Ziele durchzusetzen (Bargetz 2015, S. 591; Bargetz und Sauer 2015, S. 99).

Die Trennung des Öffentlichen vom Privaten und ihre dichotome Entgegensetzung stellt eine herrschaftliche Grenzziehung dar, die mit einer Beschränkung des Politischen auf das Öffentliche einher geht (Kap. 4.3). Staat und Politik werden dabei als männlich-rationale Sphäre entworfen. Dieser wird die Sphäre des Privaten als Sphäre weiblicher Gefühle und Irrationalität entgegengesetzt (Bargetz und Sauer 2015, S. 95). Als Teil dieses »liberalen Gefühlsdispositives« werden Subjekte, die mit Emotionen und Affekten identifiziert werden, aus dem Raum des Politischen exkludiert (Bargetz und Sauer 2015, S. 96). Darunter fallen neben den Angehörigen nicht-männlicher Geschlechter auch junge, rassifizierte und behinderte Menschen.

Auch in politischen Konflikten wird diese Grenzziehung relevant: Hier wird ein framing von Protesten als emotional und irrational zur Delegitimation derselben bemüht (Bargetz und Freudenschuss 2012). Gesellschaftlich sanktioniert werden im *Dirty Capitalism* vor allem Emotionen, die von nicht-weißen und nicht-cis-männlichen Menschen vorgebracht werden – insbesondere Wut auf sexistische und rassistische Erfahrungen (Tran 2021, S. 62).

Affekte werden politisch u.a. im Rahmen von Kriegsführungen mobilisiert, um ein nationalistisches Zugehörigkeitsgefühl und Kriegsanstrengungen zu forcieren (Butler 2009, S. 40; Ahmed 2014). Staatlich institutionalisierte Praxen wie das Polizieren produzieren als gefährlich empfundene Räume, die der Kontrolle marginalisierter Gruppen dienen (Belina 2023). Sie begünstigen damit subjektive Deutungsmuster von Sicherheit

und Unsicherheit, die Personengruppen als (Un-)Sicherheitsfaktoren markieren (Miko-Schefzig 2022) und stellen eine Form der politischen Produktion der Angst vor ›den Anderen‹ dar (Penz und Sauer 2016, S. 54). Begegnungen mit der Polizei werden so zu einem bedeutenden Element der affektiven gesellschaftlichen Vermittlung rassistischer Differenzierung und der Reproduktion von gesellschaftlichen Ausschlüssen (Keitzel 2024).

Regieren durch Affekte erfolgt zudem über die selektive Verweigerung von Mitgefühl gegenüber Menschen. Im Rahmen von gesellschaftlichen Gefühlspolitiken wird Mitgefühl gegenüber als ›anders‹ konstruierten Menschengruppen tendenziell verweigert (Melter 2017, S. 589). Diese gesellschaftliche ungleiche Verteilung von Emotionen zeigt sich im ausbleibenden Betrauern des Verlustes von ausländischen, illegalisierten oder queeren Menschenleben durch herrschaftsförmige Gewalt (Bargetz 2015, S. 591).

Geschlecht und Begehren

Die kapitalistische Form gesellschaftlicher Reproduktion ist historisch verbunden mit der Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit und einer daran geknüpften Heterosexualität (Sears 2017, S. 172; Winker und Degele 2009, S. 57). Als Teil patriarchaler Herrschaft werden Zweigeschlechtlichkeit und heterosexuelles Begehren diskursiv naturalisiert, gelten als gesellschaftliche Norm (Degele 2005, S. 20; Sauer 2015, S. 1532f.) und werden in der Sozialisation der nachfolgenden Generationen affektiv reproduziert (Rich 1980; Bargetz 2015, S. 592). Heteronormativität organisiert die menschliche Fortpflanzung mittels heterosexuellen Sex binär-geschlechtlicher Körper im patriarchalen Familienmodell (Kalender 2023, S. 179). Die patriarchale Familie wird dabei als Bedingung von Glück entworfen, in deren Kontrast queere Menschen des Potentials, glücklich zu sein, beraubt scheinen (Bargetz 2015, S. 591). Heteronormativität ist mit zahlreichen Ausschlussprozessen gegenüber den vielfältigen Geschlechtern, Körpern und Begehren verbunden.

Geschlechtskonstruktionen sind relevante Teile weiterer Herrschaftsverhältnisse über das Patriarchat hinaus. So weist etwa der Antiziganismus eine starke geschlechtsspezifische Dimension auf. In den Zuschreibungen an Sintizze und Romnja als vermeintlich verführerisch, ungezügelt und triebhaft wird ein Gegenbild zur sittsamen und keuschen bürgerlichen Hausfrau entworfen, das gleichsam den sittsamen männlichen Bürger gefährdet. Sinti und Roma werden zudem häufig als ›unmännlich‹ entworfen (Scholz 2007, S. 200).

Psychische Kompensation

Wesentlich für die gegenwärtige Formierung der Affekte ist die neoliberale Entscheidung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Lohnabhängige in verschärfte Konkurrenz zu ihren Mitmenschen um die eigene Verwertung bringen (Kaindl 2005, S. 189) und durch die ständige Angst um die materielle Existenzgrundlage einen »ganz neue[n] Typus Mensch« entstehen lässt (Penz und Sauer 2016, S. 219). Herrschaftsverhältnisse machen Angebote für die psychische Entschädigung erfahrener Entbehrungen. So dient Rassismus der symbolischen Aufwertung der *weißen* sozialen Position durch Abwertung ihres rassifizierten Gegenübers (Messerschmitt und Mecheril 2019), und kann »rassistisch privilegierten Individuen dabei helfen [...], Erfahrungen von Frustration, Ohnmacht, Unsicherheit und Aggression psychologisch zu verarbeiten und zu

kanalisieren« (Georgi 2022, S. 96). Die aus Ohnmacht und Leidensdruck entstehenden Aggressionen innerhalb kapitalistischer Verhältnisse werden – in Ermangelung von Möglichkeiten, die abstrakte Herrschaft zu verstehen und anzugreifen – auf gesellschaftlich Marginalisierte gerichtet (Marz 2017, S. 250; Georgi 2022, S. 97; Ottomayer 2020, S. 356f.; Adorno 1990c, S. 118; Hawel 2024, S. 26f.; Groß et al. 2012, S. 17). In diesem Sinne wird auch Antiziganismus als »irrationaler Abwehrmechanismus« beschrieben, bei dem die Angst vor dem eigenen »sozialen Absturz« in Projektion gegen Sinti:zze und Rom:nja umschlägt (Scholz 2007, S. 217). Antisemitische Verschwörungsmythen bieten vermeintliche Erklärungen für unerklärliche soziale Phänomene an (Becker et al. 2010; Heitmeyer 2022, S. 263, 267). In Verhältnissen, die als Kontrollverlust wahrgenommen werden, suchen viele Menschen zudem in autoritären Politikangeboten ein kompensatorisches Mittel der Realitätskontrolle (Heitmeyer 2022, S. 256f., 261; Sauer und Penz 2023, S. 61, 87).

Verstümmelung von Sinnlichkeit

Der Körper ist »das Medium der Welterfahrung«, in das sich die gesellschaftlichen Verhältnisse einschreiben (Hien 2022, S. 32). Nach Marcuse ist bereits die *sinnliche Erfahrung* der Welt entscheidend durch die sozialen Verhältnisse präformiert – der Mensch ist Träger einer »verdinglichte[n]« (Marcuse 1973b, S. 87) oder »verstümmelten Sinnlichkeit« (Marcuse 1973b, S. 76). Durch die gesellschaftlichen Praxisformen stumpfen die menschlichen Sinne ab, sie werden von instrumenteller Rationalität durchdrungen (Marcuse 1973b, S. 78): Gegenstände werden nur in den Formen und Funktionen wahrgenommen, »in denen sie von der bestehenden Gesellschaft vorgegeben, hergestellt und verwendet werden; und sie nehmen nur die von ihr definierten und auf sie beschränkt bleibenden Möglichkeiten der Veränderung wahr« (Marcuse 1973b, S. 86f.). Diese Wahrnehmung erfolgt wesentlich *sinnlich*. So erscheint etwa durch die verstümmelte Sinnlichkeit hindurch die nicht-menschliche Natur wesentlich als Stoff der produktiven Verarbeitung (Marcuse 1973b, S. 79). Mitmenschen erscheinen in ihren Funktionen als Vorgesetzte, Untergebene, Konkurrent:innen (vgl. Marcuse 1973b, S. 78).

Erzeugung repressiver Bedürfnisse

Die durch die kapitalistischen Zwangsverhältnisse verweigerte Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, »die solche des Individuums selber sind« (Marcuse 2014, S. 253), begünstigt das Ausbilden systemstabilisierender repressiver Bedürfnisse (Marcuse 1973a, S. 25). Marcuse beschreibt solche Bedürfnisse als repressiv, die die Menschen an die kapitalistische Gesellschaftsform binden und sie *in der Reproduktion des Bestehenden* Genuss empfinden lässt (Marcuse 2014, S. 252). Repressive Bedürfnisse sind selbst Produkte des Kapitalismus und wirken destruktiv auf die Subjekte (Marcuse 1967a, S. 15, 18, 2014, S. 253, 257). Darunter fällt *zum einen* die Aneignung der kapitalistischen Verwertungsbedingungen als Bedürfnisse nach Leistung, Arbeit, Existenzkampf, Konformität, Produktivität (Marcuse 1967a, S. 17f.) sowie die Unterwerfung der Natur (Marcuse 1973b, S. 73) und sie schlagen sich nieder in charakterlichen Deformationen, die von Aggressi-

vität und Gewalt gekennzeichnet sind⁴⁷ (Marcuse 1967a, S. 25, 1973a, S. 9). Es handelt sich dabei um »eine Art sadomasochistische Identifikation mit der eigenen Unterwerfung« (Schaupp 2024, S. 28; vgl. Genel 2019, S. 54f.).

Zum anderen werden auch ganz konkret die Bedürfnisse nach Zerstreung und Erholung von den Entbehrungen kapitalistischer Arbeitsverhältnisse in repressiver Form befriedigt. Durch die Konsumption kapitalistisch produzierter Waren werden Menschen affektiv an das Kapital gebunden – kapitalistische Unternehmen und das Gesellschaftssystem als Ganzes scheinen notwendig für die Befriedigung der real existenten Bedürfnisse zu sein (Marcuse 2014, S. 31f.), vom subjektiven Standpunkt scheint daher keine Notwendigkeit einer grundlegenden gesellschaftlichen Transformation zu bestehen (Marcuse 1967a, S. 48).

4.6.7 Bildung

Bildung als Produktivkraft

Für die kapitalistische gesellschaftliche Reproduktion ist die Ausbildung von Arbeitskräften für den steten Ersatz und die Anpassung Arbeitender an neue Produktionsbedingungen essenziell. Lernen ist Teil des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsprozesses (Nyssen 1971, S. 21). Dementsprechend leisten junge Menschen in den Bildungsinstitutionen als »Produktionsstätten der Ware Arbeitskraft« (Nyssen 1971, S. 16) *gesellschaftlich notwendige Arbeit* (Kanitiz 1970, S. 31), durch die sie ihre eigene Arbeitskraft produzieren.

Schulische Bildung zielt auf eine dem Stand der Produktionskräfte jeweils entsprechende Qualifikation junger Menschen in Form einer »partiellen Intellektualisierung« (Schmiederer 1966, S. 388), die ihre Nutzbarmachung als Arbeitskräfte anstrebt. Die vorgesehenen Qualifikationen verändern sich mit den gesellschaftlichen Erfordernissen, insbesondere dem Bedarf von Unternehmen (Schmiederer 1971, S. 13–16). In nationalen Wettbewerbsstaaten mit hoch technologisierter Produktion, die entsprechender spezialisierter Qualifikationen bedarf, wird Bildung selbst zur »Produktivkraft« (Schmiederer 1971, S. 14; vgl. Bünger und Pongratz 2008, S. 11; Bowles 1972, S. 78f.). Die internationalisierten nationalen Bildungssysteme kämpfen um die globale Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Wissensgesellschaften (Michel-Schertges 2013; Bürgin 2010, S. 509; Rühle 2018). International vergleichende Leistungsmessungen legen Zeugnis ihrer Leistungsfähigkeit ab (Gruschka 2015, S. 48).

Qualifikation für die gesellschaftliche Arbeitsteilung

Die gegenwärtige Form der Lernerarbeit produziert nicht nur Lohnarbeitskräfte, die in der Lage sind, die Produktion auf dem Stand der Produktivkräfte am Laufen zu halten. Sie bringt u.a. durch die Zuweisung von Lernenden zu unterschiedlichen Schulformen und

47 Hier besteht die eine wichtige Verbindungslinie von Kapitalismus und rechtsradikalen Denkmustern: »Rechtsextremes Denken ermöglicht also ein widersprüchliches Bewegen in den neoliberalen Subjektanforderungen: einerseits werden sie zurückgewiesen und im rechtsextremen Modell von volksgemeinschaftlichem Sozialstaat aufgelöst. Gleichzeitig werden ihre Formen der Ausgrenzung, Brutalisierung, Mobilisierung des Subjekts aufgegriffen und gegen die gesellschaftlich Marginalisierten gewendet.« (Kaindl 2005, S. 197)

die diesen immanente Ausrichtung auf spezifische Berufsqualifikationen und (de)privilegierte Tätigkeitsfelder ein Reservoir an differenzierten Arbeitsvermögen hervor, das tendenziell der patriarchalen, neokolonialen, rassistischen und ableistischen Arbeitsteilung entspricht. Das Bildungssystem führt junge Menschen so in ihre gesellschaftliche Position in der kapitalistischen Gesellschaft ein (Apitzsch 2023, S. 113; Jaeggi 1969, S. 150). Sie werden für die Übernahme bestimmter Tätigkeiten in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sozialisiert (Khakpour 2023, S. 222), d.h. ihnen werden u.a. durch die schulische Praxis, bestimmte Verhaltensweisen anerzogen, sie werden aktiv vergeschlechtlicht, behindert und rassifiziert (vgl. Wallerstein 2019, S. 103f.). Ein System der Privatschulen, das v.a. von Kindern aus einkommensstarken Familien eine z.T. exklusive Form der Bildung bietet (Helbig et al. 2017), qualifiziert junge Menschen für ihre zukünftige privilegierte Position im Lohnarbeitsverhältnis, während u.a. hauswirtschaftliche Berufsfachschulen v.a. Frauen auf häusliche Reproduktionstätigkeiten oder feminisierte Lohnarbeiten vorbereiten (Wiener und Hosang 2014). Rassifizierte Menschen verlassen die Schule überproportional häufig ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. ohne berufsqualifizierenden Bildungsabschluss mit entsprechend schlechten Aussichten auf gute Arbeits- und Ausbildungsplätze (Bundeszentrale für politische Bildung 2022) und werden damit tendenziell auf unqualifizierte Arbeiten im System der rassistischen Arbeitsteilung festgelegt. Junge Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus müssen darum fürchten, noch vor der Vollendung ihrer Schulzeit abgeschoben zu werden. Junge Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Deutschland werden in die Illegalität getrieben, da die Familie im Falle ihres Schulbesuches Gefahr läuft, an die Ausländerbehörde gemeldet und abgeschoben zu werden (Knote 2024). Behinderte Menschen werden in Förderschulen segregiert, bleiben häufig ohne Schulabschluss und werden oft ohne Prüfung ihrer Interessen und Möglichkeiten in Behindertenwerkstätten eingegliedert, meist ohne Aussicht auf einen Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013, S. 23, 217).

Zuweisung von Lebenschancen

Schulen übernehmen eine *Selektionsfunktion* (Fend 2012, S. 161f.). Sie betreiben eine »gesellschaftliche Auslese im Sinne bestehender Über- und Unterordnungssysteme« durch »Differenzierung und Auslese nach sozialer Herkunft, Anpassungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit usw.« (Schmiederer 1971, S. 11) und nehmen so eine Anordnung von Menschen innerhalb der Hierarchien der Betriebe und Verwaltungen vor. Diese Anordnung reflektiert sich bereits innerhalb der Lehrinhalte und -formen jener Schulformen, die sich auf den Lohnarbeitsmarkt ausrichten: Während sich Realschulen durch eher disziplinierende Wissensvermittlung auszeichnen, zielen Gymnasien stärker auf eine »selbstreflexive Einpassung in die Verhältnisse« (Hofmeister 2006, S. 119), Schulprofile orientieren sich an den Anforderungen an Lohnarbeitende in unterschiedlichen Unternehmensbranchen entsprechend dem jeweiligen Stand der technologischen Entwicklung in diesen (Gamm 2012b, S. 206; Heydorn 1980, S. 186f.; vgl. Mollenhauer 1970c, S. 110).

Der Wert der Ware Arbeitskraft wird durch Bildungszertifikate reguliert (Gamm 2012b, S. 203). Je höher die Bildungsabschlüsse also ausfallen, desto höher sind tendenziell die Einkommen und desto eher können weitere gesellschaftliche Privilegien erworben werden (Demirović 2021a, S. 82). Bildungsungleichheit und sozioökonomi-

sche gesellschaftliche Ungleichheit sind also aneinandergelockt. Benachteiligungen im Bildungssystem sind ein maßgeblicher Faktor für die Überausbeutung etwa rassifizierter Menschen in der Lohnarbeit (Balibar 2019c, S. 269). Neokoloniale Herrschaft schlägt sich hier in der Nicht-Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse nieder (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013, S. 22).

Diese Ungleichheitsverhältnisse weisen eine innerfamiliäre Stabilität über Generationen hinweg auf (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 339–344; Koch 2010, S. 155; Bowles 1972, S. 78f.): »Die ungleiche Verteilung der materiellen Ressourcen schafft ungleiche Zugangsmöglichkeiten im Hinblick auf Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, zumal diese im Rahmen einer neoliberalen Privatisierungsoffensive immer häufiger von der Markt- und Kaufkraft ihrer ›Kunden‹ abhängig gemacht werden« (Butterwegge und Butterwegge 2021, S. 48). Einkommen und Bildungshintergrund der Eltern bestimmen zu einem bedeutenden Teil den Schulerfolg der nächsten Generation mit (Wößmann et al. 2023, S. 35).

Ein relevanter Faktor der Bildungsbenachteiligung sind Diskriminierungen von Schüler:innen im Schulalltag, die entlang der hier fokussierten gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse verlaufen (Calmbach et al. 2024, S. 240). Zentral dabei ist die herrschaftliche Anordnung junger Menschen im gesellschaftlichen Hierarchiegefüge durch Lehrer:innen, die etwa dazu tendieren, rassifizierte Schüler:innen bei gleichen Leistungen schlechter zu bewerten (Arslan 2009, S. 231; Bonefeld und Dickhäuser 2018; Fereidooni 2014; Sprietsma 2009). Ein entscheidender Hebel der Zuweisung sozialer Positionierungen ist der Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe im segregierten deutschen Schulsystem (National Coalition Deutschland 2019, S. 55), das institutionelle Diskriminierung durch Schulempfehlungen von Lehrkräften an Eltern begünstigt (Gomolla und Radtke 2009) und die Reproduktion gesellschaftlicher Schichten befördert (Mollenhauer 1970c, S. 106f.).

Schule entpuppt sich zusammenfassend als Instrument der selektiven Verteilung von Lebenschancen (Fend 1981, S. 37; Holzkamp 1992, S. 3), die von jungen Menschen als solche erkannt und kritisiert wird⁴⁸.

Disziplinierung

Das pädagogischen Beziehungen immanente generationale Herrschaftsverhältnis zielt darauf ab, »mit den Mitteln der Erziehung den Heranwachsenden so früh wie möglich fremden Interessen dienstbar zu machen« (Giesecke 1982, S. 126). Schüler:innen üben in der Schule eine für Lohnarbeitsprozesse notwendige autoritäre Leistungsbereitschaft ein, die die Unterdrückung ihrer Interessen und Bedürfnisse einschließt (Bowles 1972, S. 78; Gamm 1970, S. 116–118). Dazu werden Unterrichtsformen wie der systematische

48 Zwei Drittel der befragten Jugendlichen der SINUS-Jugendstudie 2024 sehen in Deutschland keine gleichen Bildungschancen für alle Schüler:innen (Calmbach et al. 2024, S. 235). Schüler:innen von Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien problematisieren gleichermaßen das gegliederte Schulsystem mit unterschiedlich gewerteten Abschlüssen als Grund für die Chancenungleichheit. Als weitere Gründe werden eine Migrationsgeschichte und Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, fehlende finanzielle Ressourcen, fehlende Unterstützungspotentiale durch die Familie sowie eine Benachteiligung durch Lehrer:innen genannt (Calmbach et al. 2024, S. 236–237).

Gruppenunterricht bemüht, der eine permanente Disziplinierung und Regulation durch die Lehrkraft ermöglicht (Holzkamp 1995, S. 453–454). Die pädagogischen Institutionen sind Orte einer »[e]nkorporierte[n] Disziplinierung« (Hackl 2006, S. 75), die darauf abzielen, die Körpertätigkeit der Körper junger Menschen in einem bestimmten Raum zu lenken (Gstettner 1981). Die körperlichen Ab- und Zurichtungsprozesse können im schlimmsten Fall die Form sexualisierter Gewalt annehmen (Andresen und Heitmeyer 2012; Thole et al. 2012). Die Etablierung neuer schulischer Lernkulturen hin zu individuellen Lernprozessen und -zeiten zeitigt ambivalente Effekte. Denn neben individuellen Freiheitsgewinnen verlagern sie die Verantwortung für erfolgreiche Bildungskarrieren in die Subjekte hinein und können zu neuen Problemlagen von Schüler:innen führen.

Bildungsinstitutionen fungieren als Instrumente der kompetitiven Vereinzelung, deren zentrales Merkmal Einzelbewertung der Lernenden durch die Lehrenden sind (Holzkamp 1995, S. 455). Die Messung und Benotung von Einzelleistungen setzt Lernende in ein Wettbewerbsverhältnis zueinander, das gute von schlechten Lernenden unterscheidet und sie in eine Konkurrenzgesellschaft sozialisiert⁴⁹, in der Berechnung und Kalkül wesentlich für die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen zwischen Einzelkämpfer:innen sind (Beljan 2017, S. 111, 137). Der Kampf um die gesellschaftliche Positionierung wird u.a. über Bildung ausgefochten (Bude 2015) und prägt die sozialen Beziehungen innerhalb und zwischen Familien (Borchard et al. 2008).

Legitimation sozialer Problemlagen

Der *Dirty Capitalism* impliziert eine seiner gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsprechende Hierarchie sozialer Positionen. Das kapitalistische Bildungssystem zeitigt mindestens zwei widersprüchliche ideologische Effekte, die das Geflecht gesellschaftlicher Arbeitsteilungen stützen: *Zum einen* produziert es den Schein, die gesellschaftliche Arbeitsteilung sei in der Natur der Individuen selbst verankert, die manchen Menschen hohe, anderen lediglich niedrige Bildungsabschlüsse ermögliche (Demirović 2021a, S. 80). Soziale Verhältnisse werden so in individuelle Eigenschaften umgedeutet (Niggemann 2021, S. 44). *Zum anderen* hat die Pädagogik, indem sie vorgeblich versucht, die Zustände durch Bildung und Erziehung zu verbessern, Anteil an der Produktion des ideologischen Scheines, dass eine solche Verbesserung im Rahmen der bestehenden Verhältnisse möglich sei. Eine Veränderung der Gesellschaftsstruktur als der eigentlichen Ursache der Ungleichheitslagen erübrigt sich so (Bowles 1972, S. 80; Gamm 1972, S. 208; Adorno 1990c, S. 98–100). Olaf Groh-Samberg und Matthias Grundmann bezeichnen entsprechende, häufig mit dem Ruf nach mehr Härte gegenüber vermeintlich erfolglosen Schüler:innen verbundenen, Versuche der pädagogischen Bearbeitung von Ungleichheitslagen als Teil einer »reaktionären Pädagogisierung sozialer Struktureffekte« (Groh-Samberg und Grundmann 2006, S. 18). Diese Pädagogisierung wird von politischen Akteur:innen instrumentell auf weitere gesellschaftliche Themenfelder ausgeweitet (Euler 2014, S. 12; Pelzel und Wohnig 2024, S. 7), womit die Notwendigkeit einer Transformation des Gesellschaftssystems dethematisiert wird.

49 Versuche der Etablierung von Formen des ›sozialen Lernens‹ oder Solidarität-Lernens sind innerhalb dieser grundsätzlich kompetitiven schulischen Verhältnisse deshalb notwendig begrenzt (Dammer 1999, S. 198).

Verallgemeinerung von Partikularinteressen

Im Anschluss an Antonio Gramsci sind Erziehung und Bildung zentrale Instrumente der Organisation von Zustimmung der beherrschten Gruppen zu ihrer eigenen Unterdrückung. Ihre Anwendung beschränkt sich nicht alleine auf die Schule, sondern erstreckt sich auf weitere gesellschaftliche Bereiche, die die alltäglichen Gewohnheiten und Interessen von Menschen prägen (Castro Varela et al. 2023, S. 21f.). Dennoch bildet die Schule einen der wichtigsten Apparate, um Zustimmung zu organisieren (Apitzsch 2023, S. 112). Schule hat wesentlichen Anteil daran, die Weltsicht, politische Interessen, Bewertungen und Urteile der herrschenden Gruppen zu verallgemeinern (Niggemann 2023, S. 132). Darunter fällt u.a. die Akzeptanz von Herrschaft, von bestehenden Eigentumsverhältnissen und Privilegien (Schmiederer 1971, S. 12f.).

Die konsensuelle Reproduktion der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung durch die Institution Schule erfolgt über Schulgesetzgebung, Curriculumentwicklung sowie schulische Interaktionen als Mikropraktiken, die schulische Verhaltensweisen normieren und eine inhaltliche Ausrichtung der Lerninhalte vornehmen (Khakpour 2023, S. 222f., 227). Darüber hinaus reproduziert bereits die hierarchische Strukturierung des Bildungssystems mit seinem institutionellen Unterordnungsverhältnissen von Ministerium über Schulaufsicht, Schulrektorat, Kollegium bis hin zur Schüler:innenschaft, ein autoritäres Denken bei Schüler:innen (Gamm 1970, S. 35).

Private Akteur:innen wie Unternehmen und unternehmensnahe Interessengruppen versuchen, Einfluss auf die Gestaltung des Bildungssystems zu nehmen, um ihre ökonomischen Interessen zu verallgemeinern. Zu diesem Zweck bemühen sie sich um die Einflussnahme auf Schulentwicklungsprozesse (Höhne und Schreck 2009) die Formulierung von Lehrplänen (Hedtke 2023b, S. 359), suchen Kooperationen mit Schulen, finanzieren gezielt Forschung, Publikationen, (Lehr-)Veranstaltungen und produzieren Lehrmaterial (Engartner 2015, 2019; Hedtke 2015b, 2016).

4.6.8 Der Zusammenhang der Herrschaftsdimensionen

Das Zusammenwirken der Herrschaftsdimensionen

Um als stabiles gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis wirksam zu werden, bedarf es des Zusammenspiels gesellschaftlicher Praxen in unterschiedlichen Herrschaftsdimensionen, die ich zu wichtigen Teilen in den voranstehenden Abschnitten skizziert habe. Das Zusammenwirken »institutioneller Handlungslogiken« (Diefenbach 2007, S. 45) in einem »Netz von Institutionen [...], deren Maßnahmen in der Erziehung, Wirtschaft und Rechtsprechung kumulativ wirken« (Fereidooni und El 2017, S. 479) sowie von gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Diskursen in einem zusammenhängenden Ganzen, reproduziert gesellschaftliche Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse. Die Herrschaftsdimensionen oder Kategorien der Herrschaft bilden einen gegenseitigen Stützungszusammenhang: So legitimiert etwa die diskursive Konstruktion von Geschlecht die patriarchale Arbeitsteilung, gleichzeitig reproduziert jene Arbeitsteilung Geschlechterstereotype (Schuck 2012, S. 67). Dieses Ineinandergreifen der Herrschaftsdimensionen bedarf keiner geheimen Verabredungen im Hintergrund, es basiert vielmehr auf weitgehenden gesellschaftlichen Konsensen.

Herrschaftsverhältnisse als widersprüchliche Einheiten

Marx macht darauf aufmerksam, dass – obgleich der wesentliche Zweck von Herrschaft der Beitrag zur Kapitalakkumulation ist – die Herrschaftsverhältnisse eine eigene Qualität und Dynamik entwickeln, die die Gestalt der Ausbeutung selbst beeinflusst. »[Z]ahllos verschiedene empirische Umstände« führen zu »unendliche[n] Variationen und Abstufungen in der Erscheinung« von Ausbeutung und Herrschaft (MEW 25, S. 800). Aus materialistisch-dialektischer Perspektive können – wie das gesellschaftliche Ganze – auch einzelne Herrschaftsverhältnisse als Einheiten konzeptualisiert werden, in denen ihre einzelnen Momente widersprüchlich zusammenwirken. Die einzelnen Herrschaftsdimensionen weisen jeweils eine *relative Autonomie* auf, können sich gegeneinander verselbständigen, einander widersprechen und dysfunktional füreinander werden (Sorg 2022, S. 12; Poulantzas 2002, S. 158; Althusser 1977, S. 114; vgl. Winker und Degele 2009, S. 78). Starke rassistische und neokoloniale Diskurse können etwa repressive staatliche Migrationspolitiken begünstigen, die die Zuwanderung von industriell dringend benötigten (günstigen) Arbeitskräften behindern (Miles 2014, S. 132). Hier kann es zu Konfliktstellungen von Akteur:innen kommen, die auf ungleiche Weise von unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen profitieren.

Die Gestalt des Herrschaftszusammenhangs ist zudem abhängig von gesellschaftlichen Kämpfen (Kap. 4.7). Innerhalb eines Herrschaftsverhältnisses gibt es Konflikte unterschiedlicher Interessengruppen um seine genaue Ausgestaltung. So ist patriarchale Herrschaft von dem strukturellen Konflikt gekennzeichnet, dass Unternehmen versuchen, ihr Interesse an der betrieblichen Überausbeutung von Frauen geltend zu machen, während ihre Ehemänner ein Interesse an der Ausbeutung von Frauen im Haushalt haben (Cyba 2010, S. 20). Diese Widersprüche von Herrschaft manifestieren sich in bestimmten historischen Konfigurationen, die jeweils eine relative Stabilität erlangen – im Beispiel in Form der doppelten Ausbeutung von Frauen in der Lohnarbeit *und* der Sorgearbeit, die durch die Übernahme von Sorgetätigkeiten durch überausgebeutete rassifizierte Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft flankiert wird.

Die in den vorigen Abschnitten unterschiedenen Elemente der Herrschaftsdimensionen habe ich in der folgenden Übersicht zusammengefasst.⁵⁰

50 Eine durch sinnerschließende Fragen ergänzte Auflistung der Herrschaftsdimensionen, die als Instrument der kategorialen Herrschaftsanalyse in Bildungsvorhaben dienen soll, findet sich in Anhang 1.

Tabelle 1: Dimensionen kapitalistischer Herrschaft

Arbeit · Arbeitsteilung · Arbeitszwang · Fremdverfügung über Inhalt und Bedingungen der Produktion · Ausbeutung · Ausschluss (vermeintlich) Unwertbarer · Staatliche Regulation	Allgemeine Konkurrenz · Unsicherheit · Wettbewerb · Familie als Wettbewerbseinheit · Staatliche Regulation und Herstellung von Märkten · Kapitalfraktionen
Tausch und Geld · Tausch als Beziehungslogik · Ausschluss von Waren · Finanzielle Einflussnahme · Tauschwert · Gebrauchswert · Projektion nicht-fassbarer Herrschaft auf Menschen · Staatliche Regulation	Kapital · Kapitalakkumulation · Kapitaleigentum · Kapitalbesitz · Produktivitätszwang · Formelle und reelle Subsumption · Krisen der Verwertung · Staatliche Regulation
Umwelt · Objektifizierung nicht-menschlicher Natur · Naturaneignung · Ausschluss und Zerstörung von Reproduktionsgrundlagen · Ausschluss und Zuweisung von Lebens- und Aufenthaltsräumen · Materielle Infrastruktur der Kapitalverwertung	Politik und Staat · Trennung von Politik und Ökonomie · Reproduktion der Produktionsbedingungen · Repräsentative Demokratie · Legitimation von Herrschaft · Aktive Entdemokratisierung · Organisierung gesellschaftlicher Kompromisse · Förderung der Kapitalverwertung · Regulation sozialer Absicherung · Soziale Infrastrukturen · Nationaler Wettbewerbsstaat

Recht · Verrechtlichung von Re-/Produktionsverhältnissen · Ungleiche Geltung und Durchsetzbarkeit persönlicher Rechte · Repression alternativer Lebensformen · Ideologische Funktion · Regulation privater Lebensformen	Gewalt · Strukturierung von Arbeitsverhältnissen · Gewaltsame Sicherung der Re-/Produktionsverhältnisse · Kontrolle · Fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation · Ausschluss von Interaktionen und Dienstleistungen
Wissen und Ideologie · Ontologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse · Legitimation von Herrschaft · Diskursive Gruppenkonstruktion · Rationalisierung gesellschaftlicher Problemlagen · Individualisierung gesellschaftlicher Verhältnisse · Diskursive Konstruktion der Vergangenheit	Körper und Affekte · Nutzbarmachung menschlicher Körper · Vernutzung menschlicher Körper · Affektive Strukturierung · Regieren durch Gefühle · Geschlecht und Begehren · Psychische Kompensation · Verstümmelung von Sinnlichkeit · Erzeugung repressiver Bedürfnisse
Bildung · Bildung als Produktivkraft · Qualifikation für die gesellschaftliche Arbeitsteilung · Zuweisung von Lebenschancen · Disziplinierung · Legitimation sozialer Problemlagen · Verallgemeinerung von Partikularinteressen	

Quelle: Eigene Darstellung

4.6.9 Eine Matrix der Herrschaft im Dirty Capitalism

Kategorien der Herrschaft

Die ausdifferenzierten Herrschaftsdimensionen ergänzen die Marx'schen Kategorien der kapitalistischen Produktionsweise zu einem komplexen kategorialen Zusammenhang der Herrschaft im *Dirty Capitalism*. Die Herrschafts- als Produktionsverhältnisse und Herrschaftsdimensionen sind gesellschaftliche Kategorien im oben (Kap. 3.3.1) entfalteten Sinne: sie bezeichnen gesellschaftliche Praxisformen, ermöglichen ihre ge-

dankliche Reflexion und orientieren Praxen bestimmter Negation. Ihr Zusammenhang lässt sich in der Form einer Matrix der Herrschaft im *Dirty Capitalism* darstellen⁵¹.

Tabelle 2: Herrschaftsmatrix des Dirty Capitalism

		Herrschafts- als Re-/Produktionsverhältnisse								
		Lohnabhängigkeit	Patriarchat	Rassismus	Neokolonialismus	Adultismus	Ableismus	Antiziganismus	Antisemitismus	Weitere
Herrschaftsdimensionen	Arbeit									
	Allgemeine Konkurrenz									
	Tausch und Geld									
	Kapital									
	Umwelt									
	Politik und Staat									
	Recht									
	Gewalt									
	Wissen und Ideologie									
	Körper und Affekte									
	Bildung									
	Weitere									

Quelle: Eigene Darstellung

Die Konkretions- und Aktualisierungsbedürftigkeit der Abstraktionen

Bei den Herrschaftsdimensionen handelt es sich um Abstraktionen. In der Darstellung ihres theoretischen Zusammenhanges habe ich sie jeweils exemplarisch anhand einzelner Herrschaftsverhältnisse konkretisiert. Die Felder der Herrschaftsmatrix (Tabelle 2) sind leer. Sie verweisen auf den Bedarf der empirischen Untersuchung der Wirksamkeit einzelner Herrschaftsverhältnisse in konkreten historischen Situationen und unter der

51 Die Darstellungsform weist gleichwohl ein problematisches Moment auf. Sie suggeriert eine klare Abgrenzung der Herrschaftsverhältnisse und -dimensionen voneinander, die in der gesellschaftlichen Totalität so nicht gegeben ist (Kap. 3.2.3).

Beteiligung konkreter Akteur:innen. Das ist notwendig, da sich die Herrschaftsverhältnisse räumlich-situativ sehr unterschiedlich ausbilden (Cyba 2010, S. 21). Zudem sind sie einem temporären Wandel unterworfen: Die Kategorien selbst, etwa Konkurrenz und Produktivitätszwang, verweisen auf die Entwicklungsdynamik und Prozesshaftigkeit des Kapitalismus. Diese Dynamik schlägt sich in Veränderungen der Herrschafts- als Produktionsverhältnisse nieder (vgl. MEW 6, S. 407f.; Horkheimer 1988, S. 208; Wallerstein 2019, S. 104). Als *dialektische* Kategorien müssen die Herrschaftskategorien diese Veränderungsprozesse nachvollziehen – nur so ermöglichen sie eine adäquate historische Begriffsbildung des Gesellschaftssystems (Marcuse 1973a, S. 49; Miles 2014, S. 103; Poulantzas 2002, S. 48), sie dürfen nicht als »ein für allemal gültige[] Definitionen« missverstanden werden (MEW 25, S. 20). Für die politische Bildung folgert Hermann Giesecke daraus, dass eine »historisch-materielle Theorie«, als welche einzig sich eine gesamtgesellschaftliche Theorie konstituieren könne, »im weiteren geschichtlichen Prozeß ständig neu, z.B. auf dem Hintergrund der einzelwissenschaftlichen Forschungen, bearbeitet werden muß« (Giesecke 1982, S. 123).

Der vorliegende Vorschlag der kategorialen Differenzierung kapitalistischer Herrschaft erfolgt aus einer bestimmten raum-zeitlichen Verortung heraus. Auf die Fokussierung der Perspektive auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland habe ich oben hingewiesen. Angesichts historischer Bedeutungsverschiebungen von Kategorien ist ihre zukünftige Modifikation bzw. die Hinzunahme ergänzender Kategorien erforderlich, um ihren Erklärungsgehalt zu erhalten (Adorno 2021a, S. 42–46; Marcuse 1973a, S. 44). Die hier differenzierten Herrschaftskategorien des *Dirty Capitalism* dienen als Ausgangspunkt, müssen sich immer neu an gesellschaftlichen Erscheinungen als relevant erweisen und mit den erscheinenden Phänomenen vermittelt werden. Historische Entwicklungen können ggf. einzelne Kategorien gegenstandslos machen (vgl. Adorno 2021a, S. 47).

Mit dem Vorschlag der Herrschaftsmatrix ist kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden. In unterschiedlichen Situationen können sowohl hier nicht berücksichtigte Herrschaftsdimensionen als auch -verhältnisse relevant werden. Es gilt also, für »mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel zu bleiben« (Lutz et al. 2013, S. 12). Um diese Offenheit und Unabschließbarkeit der modellhaften Darstellung zu kennzeichnen, habe ich jeweils eine Spalte und eine Zeile der Herrschaftsmatrix für Ergänzungen offengehalten und als »Weitere« gekennzeichnet.

Zur Relevanz der Herrschaftsmatrix des Dirty Capitalism

Für eine kpöB ist diese Strukturierung kapitalistischer Herrschaft durch die Matrix in mehrerlei Hinsicht hilfreich. *Erstens* gibt die Matrix Aufschluss über die Wirkungsbreite von Herrschaft und veranschaulicht die gesellschaftliche Totalität des *Dirty Capitalism*. Sie illustriert damit die Komplexität des Gegenstandsbereiches kpöB und entfaltet gesellschaftliche Momente, die einzelne Gegenstände im gesellschaftlichen Ganzen konstituieren. Sie fasst damit die gesellschaftstheoretischen Grundlagen des vorliegenden Ansatzes zusammen. Trotz des mehrfachen Plädoyers für eine Orientierung kritischer politischer Bildungsprozesse an dem Konzept des *Dirty Capitalism* (Rodrian-Pfennig et al. 2024) liegt bislang kein Vorschlag dazu vor, wie diese Orientierung konkret geleistet wer-

den könnte. Die hier vorgelegte *Herrschaftsmatrix des Dirty Capitalism* bildet die Basis dieser in den folgenden Kapiteln weiter auszuarbeitenden Orientierung.⁵²

Zweitens verdeutlicht die Herrschaftsmatrix, dass alle Herrschaftsverhältnisse in diversen Dimensionen wirksam sind bzw. durch komplexe soziale Praxen reproduziert werden. Diese Einsicht beugt einer Beschränkung von Herrschaftsverhältnissen auf einzelne Herrschaftsdimensionen vor, wie es etwa der Fall ist, wenn Lohnarbeit als ökonomische, Rassismus und Patriarchat aber als kulturelle Frage konstruiert werden (Bannerji 2005, S. 145).

Drittens können die Kategorien der Matrix der Bearbeitung exemplarischer Fälle in kategorialen Bildungsprozessen zugrunde gelegt werden. Die Matrix erweist sich hier als Forschungswerkzeug (Kap. 6.5.1).

Viertens differenziert sie das Terrain gesellschaftlicher Konfliktfelder und emanzipatorischer Praxen, die eine Aufhebung von Herrschaft intendieren. Die Multidimensionalität von Herrschaft zeigt den Bedarf vielfältiger Ansätze zur Aufhebung von Herrschaft an.

Fünftens veranschaulicht die Herrschaftsmatrix die Bedingungen, unter denen Bildung im Kapitalismus stattfindet und unter denen sich die Bildungssubjekte als Subjekte formieren. Die pädagogische Praxis ist nicht nur von den hier unter die Herrschaftsdimension Bildung subsumierten Funktionen des Bildungssystems geprägt, sondern wird als dialektische Kategorie von allen Herrschaftsverhältnissen und -dimensionen konstituiert.

Disziplinäre Ausrichtung

Der Grundriss des kapitalistischen Gesellschaftssystems demonstriert, dass eine akademische Abgrenzung sozialwissenschaftlicher Teil-Disziplinen dem Gegenstand des *Dirty Capitalism* nicht gerecht wird. Gebietsabgrenzungen stehen dem Verständnis des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs entgegen (Steinert 2007, S. 13), sie haben eine ideologische Funktion (vgl. Kap. 4.3): »Durch willkürliche Trennung und Isolierung gesellschaftlicher Teilbereiche in den Bildungsplänen und dem Unterricht wird eine gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise verhindert, die Bestandteile werden entpolitisiert, der Konflikt wird aufgelöst« (Schmiederer 1966, S. 392f.). Demgegenüber stellt kpöB einen *integrativen sozialwissenschaftlichen Ansatz* dar (Schmiederer 1971, S. 93). In diesem Sinne verstehe ich unter kpöB – als Teil einer kritischen Politikdidaktik – eine Form emanzipatorischer Sozialwissenschaften, die im Anschluss an die Kritische Theorie der Frankfurter Schule »das Konzept einer materialistischen Interdisziplinarität bzw. eines

52 Die Bestimmung des Gegenstandsbereiches kpöB auf Grundlage kritischer gesellschaftstheoretischer Forschungsarbeiten kann für eine beschränkte Perspektive kritisiert werden. Abweichend bezieht Hedtke für eine *multiperspektivische* Bestimmung des Gegenstandsbereiches Wirtschaft Perspektiven der Wirtschaftsforschung, der Fachdidaktik, der Bildungspolitik, der Lehrenden und Lernenden sowie eine praktisch-normative und eine personal-soziale Perspektive mit ein (Hedtke 2018a, S. 252). Sie stellen in der didaktischen Theoriebildung auch in der vorliegenden Arbeit relevante Bezugspunkte dar. Vom materialistischen Standpunkt aus sind jene Perspektiven jedoch als bestimmte Positionen innerhalb der gesellschaftlichen Totalität entschieden präformiert. Ihre Verortung bedarf eines vorgelagerten Gesellschaftsbegriffes, der die Besonderheit der jeweiligen Perspektiven und ihren Zusammenhang verständlich macht.

interdisziplinären Materialismus« (Claußen 1985, S. 52, Hervorh. entfernt) verfolgt. Die Bezugnahme auf die sozialwissenschaftlichen Disziplinen erfolgt unter der materialistisch-dialektischen Prämisse, »Kapitalismus-als-Gesellschaftsanalyse« zu betreiben (Buckel 2015a, S. 32), als interdisziplinäre Politische Ökonomie der Gesellschaft in der gesellschaftlichen Totalität (Schmiederer 1971, S. 145). Mit Blick auf die Herrschaftsmatrix des *Dirty Capitalism* bedeutet dies, dass »Politologie, Soziologie, Sozialpsychologie, Kulturanthropologie, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Geographie, Teilaspekte von Jura und Psychoanalyse« (George 1978, S. 72) relevante Fachdisziplinen sind, auf die kpöB zurückgreifen kann. Abhängig von konkreten Gegenständen und Fragestellungen werden unterschiedliche Perspektiven und Disziplinen relevant.

4.7 Die Historizität von Herrschaft

Mit der Skizzierung einer Systematik kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse ist die Gefahr verbunden, eine starre Gestalt der skizzierten Verhältnisse zu suggerieren. Ich gehe im Gegensatz dazu davon aus, dass Herrschaftsverhältnisse sowohl einer maßgeblich durch gesellschaftliche Kämpfe begründeten historischen Dynamik unterliegen als auch hinsichtlich des Ortes und den jeweiligen geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen unterschiedliche Ausprägungen annehmen (vgl. Buckel und Sonderegger 2024, S. 19).

4.7.1 Die Ursprüngliche Akkumulation

In der Entstehungsgeschichte des Kapitalismus ist die Etablierung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse miteinander verknüpft. »[R]assistisch legitimierte Eroberungen, Enteignungen und Ausbeutungen im Zuge des Kolonialismus« (Georgi 2022, S. 88f.; vgl. MEW 23, S. 779, 781; Williams 1945; Linebaugh und Rediker 2022; Virdee 2019; Quijano 2019) wirken zusammen mit der Trennung und Vergeschlechtlichung produktiver bzw. reproduktiver Tätigkeitsbereiche (Federici 2012; Mies 2015) sowie Zwangsproletarisierungen (MEW 23, S. 741–791). Von Anfang wirkten dabei die unterschiedlichen Herrschaftsdimensionen zusammen u.a. durch die Produktion rassistischer Wissensbestände (Miles 2014, S. 42–55), die Etablierung brutaler kolonialer Staatsapparate (Ngam 2022, S. 72) und die Verrechtlichung neuer Eigentumsformen (Loick 2014, S. 302). Die Geschichte des Kapitalismus beinhaltet den Wandel der konkreten Gestalten der Herrschaftsverhältnisse, etwa im Falle des anfänglichen Einbezugs von Frauen und Kindern in die industrielle kapitalistische Fertigung und ihre anschließende Verdrängung in Haushalt (Cooper 2021, S. 57–61) und Schule (Qvortrup 2000, S. 29) durch den Kompromiss von männlichen Arbeitern und Kapital.

4.7.2 Der Einfluss gesellschaftlicher Kämpfe

Die Beherrschten sind der Herrschaft nicht hilflos ausgeliefert. Sie verfügen über ein Widerstandspotential, das ich oben als *Macht mit* und *Macht für* von Herrschaftshandeln unterschieden habe. Diese Formen der kollektiven Machtentfaltung spiegeln sich in vielfältigen Bewegungen, Initiativen und Organisationen. Die Gestalt der Herrschaft ist aus kritischer polit-ökonomischer Perspektive maßgeblich abhängig von dem Stand

der Kämpfe gesellschaftlicher Gruppen (Balibar 2019d, S. 54; Poulantzas 2002, S. 67; Sauer 2015, S. 1538). Sich progressiv verstehende gesellschaftliche Akteur:innen greifen auf Strategien zurück, die in unterschiedlichem Maße *innerhalb* der hier skizzierten Herrschaftsdimensionen verortet sind. So kann für Mitteleuropa angenommen werden, dass sich durch die Kämpfe der Frauenbewegung in den vergangenen Jahrzehnten patriarchale Herrschaft entscheidend gewandelt hat, ohne aufgehoben worden zu sein (Cyba 2010, S. 21). Reguläre Lohnarbeitsverhältnisse haben nicht zuletzt durch den historischen »Kampf um die Schranken des Arbeitstages« (MEW 23, S. 249) ihre Gestalt historisch stark verändert. Ehemalige sogenannte »Gastarbeiter:innen« erkämpften sich Bleiberechte und eine nachhaltige Inklusion in den deutschen Arbeitsmarkt (Bojadžijev 2012).

4.7.3 Die bestimmte Negation der Diversität der Herrschaft

Das Machtpotential, das ich oben als ineinander aufgehende Potentiale der »Macht zur Befreiung« und der »Macht zur Gestaltung der befreiten Gesellschaft« eingeführt habe, entfaltet sich im Kampf um die praktische Umsetzung der bestimmten Negation der Kategorien der Herrschaft. Transformatorische emanzipative Organisationen und Kämpfe begnügen sich nicht mit der Abschwächung und Neujustierung von Herrschaft innerhalb der Herrschaftsverhältnisse und -dimensionen. Sie drängen auf deren kategoriale Aufhebung, also ihre bestimmte Negation (Kap. 3.3.2), die ich an einigen exemplarischen Praxen illustrieren möchte: So entwerfen und praktizieren Menschen über den Kampf um bessere und höher entlohnte Lohnarbeitsverhältnisse hinaus Formen der nichtkommerziellen materiellen Reproduktion (Janoschka o.J.), die gleichzeitig auf die Aufhebung der Unterscheidung von produktiven und reproduktiven Tätigkeiten zielt (Winker 2023); über die Zurückweisung geschlechtshierarchischer Diskurse hinaus werden in queeren Praxen geschlechtszuweisende Kategorien als solche aufgehoben (Beier 2023a; Lorey 2008, S. 145); über die Überwachung, Dokumentation und Skandalisierung staatlicher Gewalt durch soziale Bewegungen und rassifizierte Communities hinaus (Korvensyrjä 2024, S. 22) werden von abolitionistischen Bewegungen neue Formen der sozialen Sicherheit und restaurativen und transformativen Gerechtigkeit entworfen und gelebt (Brazzell 2022; Kaba 2021; Loick und Thompson 2022; Malzahn 2022; Taylor 2020); über die Kritik des europäischen Grenzregimes hinaus leisten Aktivist:innen Fluchthilfe und etablieren alternative Formen des Zusammenlebens und der solidarischen Reproduktion mit neu ankommenden geflüchteten Menschen (Hess et al. 2017; Tsavdaroglou 2019; Youkhana und Sutter 2017).

Die formulierten Kategorien der Herrschaft weisen als kapitalistische Formbestimmungen also über sich selbst hinaus: Durch das Verfahren bestimmter Negation lassen sich andere gesellschaftliche Formen entwerfen und praktizieren, die ihre Herrschaft ersetzen können. Der *Dirty Capitalism* kann also von vielen Punkten aus angegriffen werden, die emanzipatorischen Effekte von Bewegungen »[können] sich gegenseitig multiplizieren, bei eindimensionaler, »reiner«, Strategie jedoch auch hemmen« (Buckel 2015a, S. 43).

Umgekehrt kann eine fehlende *kategoriale* Kritik die Herrschaft stärken. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Gewerkschaften sich positiv auf die Steigerung der Kapitalverwertung beziehen oder Frauenverbände die Familie als Grundlage des Staates vertei-

digen (Hirsch 2005, S. 36). In beiden Fällen handelt es sich letztlich um eine praktische Affirmation der kategorialen Grundlagen von Herrschaft.⁵³ Hier möchte ich mit einem Bild von Frigga Haug anknüpfen, das sie in ihrer Diskussion von Schwierigkeiten der Aufhebung des komplexen Gesellschaftssystems gebraucht: Mit der Metapher des Kapitalismus als »Herrschaftsknoten« problematisiert sie, dass es in emanzipatorischen Kämpfen »immer die Möglichkeit gibt, am falschen Ende zu ziehen und so den Knoten fester und Lösung unmöglicher zu machen« (Haug 2013, S. 131). Haug führt diese Problematik an einem Beispiel aus: Eine emanzipatorische Praxis, die sich auf die Verringerung der Lohnarbeit bzw. die Auseinandersetzung mit der Lohnform reduziert, vernachlässigt nicht nur die anderen Formen gesellschaftlicher Arbeit, sondern beschränkt auch die eigene Zielgruppe wesentlich (Haug 2013, S. 131).⁵⁴ Schlimmstenfalls können Kämpfe ins Reaktionäre kippen, etwa »[w]enn der gewerkschaftliche Kampf sich auf Erhalt der verbleibenden Arbeitsplätze und die Interessen der dort Arbeitenden reduziert, statt um gute Arbeit und gutes Leben für alle geführt zu werden« (Haug 2011, S. 243).⁵⁵ Es kommt in der emanzipatorischen Praxis also immer darauf an, den allgemeinen »Verknottungs-zusammenhang« mitzudenken, um nicht der Illusion der einfachen Lösung komplexer Verhältnisse zu erliegen (Kap. 3.3.2).

Für das Gelingen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Befreiung, bzw. des Entwirrens der Stränge der Herrschaft, gilt, dass diese nicht nur als »unerhört langfristige und komplizierte Arbeit« anzusetzen ist, sondern dass sie auch »nur in allen Bereichen zugleich begonnen werden [kann] und die Kraft und die Zeit der Vielen [braucht]« (Haug 2013, S. 132). Die Kritik von Herrschaftsverhältnissen muss deshalb eine Kritik des *gesamten* kapitalistischen Gesellschaftssystems sein, ohne die einzelne »Herrschaftsverhältnisse in Vergessenheit geraten und eine Kritik ins Leere läuft« (Dannemann und Haucke 2024, S. 112). Damit ist der Kernwiderspruch gesellschaftlicher Transformation angesprochen, die Dialektik der bestimmten Negation von Teilen und Ganzem. Es können gesellschaftliche Teilzusammenhänge bestimmt negiert werden mit entsprechenden Rückwirkungen auf das gesellschaftliche Ganze (Jantzen 2010, S. 99). Eine Transformation der Totalität kann sich aber nicht punktuell vollziehen, sie setzt die Veränderung all ihrer Momente voraus (Quijano 2019, S. 72): Es »können und müssten sich alle oder einige seiner Teile in ein anderes Strukturmuster einbinden« (Quijano 2019, S. 73).

Ein solches neues Strukturmuster würde nicht nur die Form der gesellschaftlichen Reproduktion und Arbeitsteilung aufheben, sondern durch die bestimmte Negation aller Herrschaftsdimensionen auch zu einer anderen Qualität des ganzen menschlichen Da-

53 Hier wird klar, dass eine Entgegensetzung von »sozialwissenschaftlich[en]« und »politisch-programmatische[n] Kritikbegriffe[n]« (Hertelt und May 2016) den Zusammenhang von Analyse und Kritik verkennt.

54 Haugs Gegenvorschlag sieht vor, den Gewinn durch Lohnarbeitskämpfe frei werdender Lebenszeit zu verknüpfen mit anderen Formen des Sorgens, der Entfaltung der persönlichen Potentiale und einem weitergehenden emanzipatorischen Engagement (Haug 2013, S. 131).

55 Marx merkt an, Gewerkschaften verfehlten ihren Zweck gänzlich, wenn sie sich »darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, [...] ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse« (MEW 16, S. 152).

seins führen (Marcuse 1973a, S. 9): »Die Emanzipation kann demnach nur gelingen, wenn sie als eine umfassende und universelle praktiziert wird« (Demirović 2011, S. 539f.).

4.8 Ein integrativer, intersektionaler Klassenbegriff

Das hier dargelegte Herrschaftsverständnis geht mit einem veränderten Klassenbegriff einher. Alle hier unterschiedenen Herrschaftsverhältnisse stehen in direktem Zusammenhang mit reproduktiven gesellschaftlichen Praxen und sind eingebunden in die Kapitalverwertung. Sie stellen selbst Re-/Produktionsverhältnisse mit spezifischen Arbeitsteilungen dar oder leiten sich aus der Fetischisierung gesellschaftlicher Beziehungen ab. Klasse ist also keine Kategorie, die sich allein auf (reguläre) Lohnarbeitsverhältnisse beschränken ließe, ihr Subjekt keines, dass auf den *weißen*, erwachsenen Mann festzuschreiben wäre. Ein integrativer, intersektionaler Klassenbegriff, wie er aus einem aktualisierten kritischen polit-ökonomischen Gesellschaftsbegriff gewonnen werden kann, versteht Klasse als *soziale Verortung innerhalb des Herrschaftssystems des Dirty Capitalism*. Die komplexen Wechselwirkungen der Herrschaftsverhältnisse und -dimensionen prägen die Chancen und Verletzbarkeit einer Person (Ross 2008, S. 33). Jede Person ist im Gesellschaftsganzen immer zugleich *in allen* Herrschaftsverhältnissen privilegiert oder deprivilegiert verortet – es gibt kein außerhalb dieser Herrschaft. Diese komplexe Verortung zeigt sich bereits an der gleichzeitigen Einbindung von Individuen in verschiedene Formen der Arbeitsteilung (van der Linden 2018). In unterschiedlichen Situationen und Kontexten werden die Herrschaftsverhältnisse für das Individuum in unterschiedlichem Maße bestimmend.

So wenig, wie es ein »homogenes Klassensubjekt« gibt (Dowling et al. 2017, S. 414), so wenig gibt es ein einheitliches Klasseninteresse. Durch die Anordnung auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Hierarchiestufen partizipieren Menschen in unterschiedlichem Maße am gesellschaftlichen Reichtum und haben dabei ggf. Anteil an der Überausbeutung anderer Arbeitender, sie haben Vorteile im kompetitiven Zugang zu Jobs, Wohnungen, öffentlichen Räumen und Bildungsabschlüssen, zu Anerkennung und Wertschätzung – sie gewinnen also relative Vorteile, die bei privilegierten Gruppen Zustimmung zum Gesamtsystem organisieren (Kap. 4.6.2). Ohne auf ihren Effekt reduzierbar zu sein, werden die menschlichen Identitäten in ihrer Entwicklung von der Position der Individuen innerhalb gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse beeinflusst (Schuck 2012, S. 68).

Der integrative, intersektionale Klassenbegriff grenzt sich also von der »Klassenvergessenheit« der Intersektionalitätstheorie« (Dowling et al. 2017, S. 417) ab, die »Klassismus«⁵⁶ als Diskriminierungspraxis mit gesellschaftlichen Strukturkategorien verwechselt. Stattdessen umfasst er sowohl Formen der Konstruktion von Differenz, als auch symbolischer und materieller Deklassierung, die er jedoch kategorial unterscheidet und

56 Viele Phänomene, die gemeinhin als »Klassismus« bezeichnet werden, erweisen sich aus kritischer polit-ökonomischer Perspektive als Bestandteil antiziganistischer Herrschaft. Das Konstrukt des »Z***« weist eine starke soziale Dimension auf und ist offen für Menschen, auf die Arbeitsscheue und Nonkonformität projiziert wird (Kap. 4.5.1).

an Formen der Arbeitsteilung und der Kapitalakkumulation rückbindet (vgl. Dowling et al. 2017, S. 418; Winker 2012, S. 15).

In der Kennzeichnung des Klassenbegriffes als intersektional folge ich David McNallys kritisch-dialektischem Intersektionalitätsverständnis, das er von einem liberalen Intersektionalitätsverständnis abgrenzt. Das liberale Konzept der Intersektionalität gründet auf der Annahme eines sozialen Atomismus voneinander unabhängiger Individuen, es entwirft Ungleichheitsachsen als voneinander unabhängige Einheiten. Ein kritisch-dialektisches Intersektionalitätskonzept fasst Gesellschaft demgegenüber als Totalität und verortet ihre einzelnen Teile im Verhältnis zu anderen Teilen des Ganzen – Ungleichheitsverhältnisse sind folglich immer bereits als durch andere Ungleichheitsverhältnisse strukturiert (McNally 2017, S. 98–99).

In kritischen polit-ökonomischen Analysen müssen die Herrschaftsverhältnisse deshalb immer »relational, also aufeinander bezogen und miteinander verschränkt verstanden werden« (Rodrian-Pfennig und Wilhelm 2024, S. 89). Das bedeutet auch, die Verstärkung und/oder Abschwächung von Ungleichheitseffekten durch Herrschaftsverhältnisse auf einzelne Personen anzuerkennen (Soiland 2012, S. 3): Diese »können auf der einen Achse privilegiert[,] auf der anderen ausgebeutet sein« (Buckel 2015a, S. 44). Im Gegensatz zu vielen Intersektionalitätsstudien stehen aus kritisch-materialistischer Perspektive jedoch nicht die Effekte und die Möglichkeiten der komplexen Konzeptualisierung von Gruppen durch Differenzkategorien im Zentrum, sondern die strukturellen gesellschaftlichen Mechanismen, die Praxisformen, die zu Ungleichheitslagen führen (Soiland 2012, S. 3).⁵⁷ Das Ziel ist es nicht, Menschen durch die Entwicklung einer Herrschaftssystematik festen Gruppen zuzuordnen, sondern nachzuvollziehen, durch welche gesellschaftlichen Mechanismen sich kollektive menschliche Beziehungen als Herrschaftsverhältnisse ausbilden (Soiland 2012, S. 6).

Koalitionsperspektiven

Angesichts der »gemeinsamen objektive[n] Lage«, die darin besteht, dass alle Menschen gemeinsam das Kapital reproduzieren (Marcuse 1973a, S. 23) und darin auf unterschiedliche Weise beherrscht werden, eröffnet ein integrativer Klassenbegriff Perspektiven für Koalitionen in gesellschaftlichen Kämpfen. Ein Verständnis der kapitalistischen Totalität, das den systemischen Zusammenhang unterschiedlicher Ausbeutungsformen und negativen Betroffenheiten an den zerstörerischen Tendenzen der Kapitalakkumulation als *gemeinsames Leiden an kapitalistischen Verhältnissen* verständlich macht, unterstützt ein solidarisches Handeln auch aus *eigenem* Interesse (Bhattacharya 2017, S. 14f., 17). Militante Lohnarbeitsstreiks in China und Indien, Kämpfe gegen Enteignungen als Kämpfe um Wasserrechte in Irland oder um Landrechte in Lateinamerika, Protest gegen Formen der

57 Bereits Adorno weist darauf hin, dass in vereinzelnden soziologischen Kategorien »das eigentliche Soziale an der Gesellschaft, ihre Struktur« (Adorno 1990b, S. 365) verschwindet, womit er v.a. auf die Totalität des Tauschverhältnisses verweist. Für eine ausführliche Diskussion der mit Intersektionalitätsstudien verbundenen gesellschaftsanalytischen Probleme siehe die Arbeiten von Soiland (Soiland 2012) und May (May 2013).

direkten Gewalt durch Black Lives Matter in den USA – sie alle können als zusammenhängende gesellschaftliche Kämpfe gegen das kapitalistische Gesellschaftssystem verstanden werden (Mohandesi und Teitelman 2017). Letztlich erweisen sich hier gutes Leben und Überleben als gemeinsamer Nenner aller Kämpfe, deren gemeinsamer Fluchtpunkt eine »Revolution für das Leben« (von Redecker 2020) darstellt. Die oben problematisierte »Verworfenheits-Komplexität« hat also auch eine emanzipatorische Dimension in der »Ermöglichung von Zusammenarbeit und Solidarität über unterschiedlichste Grenzen der Theorie und der Praxis hinweg« (Buckel und Sonderegger 2024, S. 29).

4.9 Konzeptionelle Schlussfolgerungen

In den vorangehenden Abschnitten habe ich einen kritisch-materialistischen Begriff des kapitalistischen Gesellschaftssystems entfaltet, der auf der Marx'schen Analyse der kapitalistischen Produktionsweise aufbaut und diese unter Rückgriff auf die jüngere kritische gesellschaftstheoretische Theoriebildung auf wesentliche Teile des *Dirty Capitalism* ausweitet. Damit ist gleichzeitig das Gegenstandsfeld kpöB bestimmt.

Zugleich legt der Herrschaftsbegriff die Grundlage des bildungstheoretischen Standpunktes der didaktischen Konzeption. *Schule* muss als Teil des Herrschaftssystems, als Ausgangspunkt emanzipatorischer Bildungsprozesse, problematisiert werden. Auch für die materialistische Analyse des *Lehrer:innen-Schüler:innen-Verhältnisses* sind mit dem Herrschaftsbegriff bereits einige Eckpfeiler eingeschlagen: Es kann als relationale Einheit der Arbeitsverhältnisse von Schüler:innen und Lehrer:innen sowie als Teil generationaler Herrschaft verstanden werden (Kap. 6.2). Die begriffliche Differenzierung der Herrschaftsverhältnisse von Machtpotentialen der Beherrschten legt zudem den Grundstein für die praktische Dimensionierung des Bildungsbegriffs.

Ein kritischer polit-ökonomischer Begriff des *Dirty Capitalism*, der gesellschaftliche Herrschaft in ihrem komplexen systemischen Zusammenhang entfaltet, verkompliziert die Perspektive der *Aufhebung* von Herrschaft. Er macht deutlich, dass Befreiung nicht alleine in einem gesellschaftlichen Teilgebiet – etwa dem Staat oder der Lohnarbeit – möglich ist (vgl. MEW 17, S. 342), sondern das »Ganze des gesellschaftlichen Seins« (Marcuse 1967c, S. 112) umfassen muss. Das im folgenden Kapitel ausgeführte *Emanzipationsverständnis* knüpft hier an.